

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG**

**Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von
Bürgermeistern auf 18 Jahre im Rahmen der Reform
des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg –
Auswirkungen auf das Bewerberfeld
bei Bürgermeisterwahlen**

Master-Thesis

zur Erlangung des Grades eines
Master of Arts (M. A.)
im Master-Studiengang Public Management

vorgelegt von

Vanessa Wille

Studienjahr 2023/2024

Erstgutachter: Prof. Dr. Matthias Müller
Zweitgutachter: Stefan Jenninger, M. A.

Auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Danksagung

Mein Dank gilt den beiden Betreuern dieser Master-Thesis, Prof. Dr. Matthias Müller und Herrn Bürgermeister Stefan Jenninger, die durch ihre Unterstützung und hilfreichen Anmerkungen zum Gelingen beigetragen haben.

Zudem möchte ich mich bei dem Studienmanagement der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg für die Weiterleitung der Befragung bedanken. Weiter gilt mein Dank allen Studierenden der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg, die an der Befragung teilgenommen haben. Ohne deren Mitwirken hätte diese Master-Thesis nicht entstehen können.

Ich hoffe, durch diese Master-Thesis einen Beitrag zur Analyse des Bürgermeisterwahlrechts in Baden-Württemberg leisten zu können. Insbesondere dahingehend, dass die Kandidaten für das Bürgermeisteramt in Zukunft – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – ausreichend vorhanden sind und damit eine Wahl ermöglicht sowie der Demokratie Rechnung getragen wird.

Abstract

Die bekannteste Person des politischen Geschehens vor Ort ist der Bürgermeister. Dabei stellt die Reform des Bürgermeisterwahlrechts im Jahr 2023 eine Zäsur für das Bürgermeisteramt in Baden-Württemberg dar.

Ziel der Arbeit ist die Untersuchung des Kandidatenmangels in Baden-Württemberg und der Gesetzesänderung hinsichtlich des Bestrebens der Landesregierung, mehr Bürgermeisterkandidaten zu rekrutieren. Im Ergebnis sollen dadurch mögliche Auswirkungen auf die künftige Bewerberlage bei Bürgermeisterwahlen dargestellt werden.

Hierfür wurde eine kritische Analyse der literarischen Diskussion vorgenommen und eine Befragung der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	III
Abstract	IV
Abkürzungsverzeichnis	VIII
Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	XI
Verzeichnis der Anlagen	XIII
1 Einleitung	1
1.1 Problemaufriss	1
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Zielsetzung	2
1.3 Aufbau der Arbeit und Methodenwahl	3
2 Bürgermeisteramt in Baden-Württemberg	5
2.1 Rechtsstellung des Bürgermeisters	5
2.1.1 Aufgaben des Bürgermeisters.....	6
2.1.2 Amtszeit des Bürgermeisters	8
2.2 Bürgermeisterwahl.....	9
2.2.1 Direktwahl des Bürgermeisters	9
2.2.2 Wählbarkeit von Bürgermeistern.....	11
2.3 Machtposition des Bürgermeisters im Bundesvergleich.....	12
3 Gesetzesänderung zur Absenkung der Mindestaltersgrenze	16
3.1 Einordnung in die Reform des Kommunalwahlrechts.....	16
3.2 Ziele der Landesregierung	19
3.3 Argumentation der Landesregierung	20
3.4 Chancen und Risiken der Absenkung der Mindestaltersgrenze	21
4 Kandidatenmangel in quantitativer Hinsicht	27
4.1 Definition des quantitativen Kandidatenmangels	27
4.2 Untersuchung der Kandidatenanzahl bei Bürgermeisterwahlen.....	31
4.3 Bewertung des quantitativen Kandidatenmangels	35

5	Idealtypisches Sozialprofil von Bürgermeistern.....	38
5.1	Parteidistanz.....	40
5.2	Auswärtigkeit.....	41
5.3	Geschlecht.....	41
5.4	Alter	44
5.5	Verwaltungskennntnis	47
6	Kandidatenmangel in qualitativer Hinsicht	50
6.1	Einfluss von Verwaltungskennntnis bei Bürgermeisterwahlen	50
6.2	Bewertung des qualitativen Kandidatenmangels	54
6.3	Die Verwaltungshochschulen als „Kaderschmieden“	57
7	Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen	58
7.1	Wissenschaftliche Hypothesenbildung	59
7.1.1	Hypothese I: Qualifikation durch das Verwaltungsstudium.....	59
7.1.2	Hypothese II: Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt....	60
7.1.3	Hypothese III: Geschlecht	61
7.1.4	Hypothese IV: Weibliche Studierende	62
7.1.5	Hypothese V: Alter	62
7.1.6	Hypothese VI: Abschluss Verwaltungsstudium	63
7.1.7	Hypothese VII: Verwaltungserfahrung	63
7.1.8	Hypothese VIII: Gemeindegröße.....	64
7.2	Methodik der schriftlichen Befragung	65
7.2.1	Aufbau des Fragebogens und Fragenkatalog.....	65
7.2.2	Pretest	67
7.2.3	Durchführung	67
7.2.4	Grundgesamtheit und Stichprobe	68
7.3	Ergebnisse der Befragung	72
7.3.1	Deskriptive Statistiken.....	72
7.3.2	Überprüfung der Hypothesen	79
7.3.3	Zusätzliche Analysen.....	84
7.4	Diskussion.....	91
8	Zusammenfassung und Ausblick	96

Anlagen	99
Literaturverzeichnis	154
Erklärung der Verfasserin.....	163

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APuZ	Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“
Art.	Artikel
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HöV Kehl	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
HVF Ludwigsburg	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
M	Mittelwert
MD	Median
MdB	Mitglied des deutschen Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
N	Grundgesamtheit
n	Stichprobe
SD	Standardabweichung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Machtpotential der Bürgermeister im Bundesvergleich	14
Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden- Württemberg nach Anzahl der Bewerber in den Jahren 2010 bis 2017.....	30
Abbildung 3: Anzahl der Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen in Baden- Württemberg in den Jahren 2010 bis 2017	32
Abbildung 4: Frage 2.1 zum Geschlecht der Studierenden.....	69
Abbildung 5: Frage 2.2 zum Alter der Studierenden	69
Abbildung 6: Frage 2.3 zur Hochschulzugehörigkeit der Studierenden	70
Abbildung 7: Frage 2.4 zur Tätigkeit der Studierenden vor dem Studium	71
Abbildung 8: Frage 2.5 zur Semesterzugehörigkeit der Studierenden	72
Abbildung 9: Frage 2.6 zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungsstudium	73
Abbildung 10: Frage 3.1 zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt.	73
Abbildung 11: Frage 4.1 zum Zeitpunkt der Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt.....	74
Abbildung 12: Frage 4.2 zur Gemeindegröße.....	74
Abbildung 13: Frage 4.3 zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf den Zeitpunkt der Kandidatur	75
Abbildung 14: Frage 5.1 zur Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze	76
Abbildung 15: Frage 5.2 zur Bewertung der Absenkung der Mindestalters- grenze	76
Abbildung 16: Frage 5.3 zur Begründung der Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze	77

Abbildung 17: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2).....	82
Abbildung 18: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Tätigkeit der Studierenden vor dem Studium (Frage 2.4)...	85
Abbildung 19: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Semesterzugehörigkeit der Studierenden (Frage 2.5)	86
Abbildung 20: Grafische Darstellung des Zeitpunkts der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.1) nach Geschlecht der Studierenden (Frage 2.1)	87
Abbildung 21: Grafische Darstellung des Zeitpunkts der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.1) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2).....	88
Abbildung 22: Grafische Darstellung der Mittelwerte zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf den Zeitpunkt der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.3) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2).....	89
Abbildung 23: Grafische Darstellung der Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.1) nach Semesterzugehörigkeit der Studierenden (Frage 2.5).....	89
Abbildung 24: Grafische Darstellung der Mittelwerte zur Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.2) nach Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1)	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gemeindegrößenklassen in Baden-Württemberg zum 30.06.2023	4
Tabelle 2: Gegenüberstellung des § 46 Abs. 1 GemO in der Fassung bis 31.07.2023 und in der Fassung ab 01.08.2023	18
Tabelle 3: Durchschnittliche Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nach Gemeindegrößenklassen in den Jahren 2010 bis 2017.....	34
Tabelle 4: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt in den Jahren 1997 und 2010	42
Tabelle 5: Alter bei Amtsantritt nach Studium (Bürgermeisterbefragung 2015).	46
Tabelle 6: Anteil der Bürgermeister mit Verwaltungsstudium (Bürgermeisterbefragung 2015)	48
Tabelle 7: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungs- studium in den Jahren 1997 und 2010	60
Tabelle 8: Übersicht der Studierenden der Verwaltungshochschulen zum Befragungszeitpunkt.....	68
Tabelle 9: Kreuztabelle zu den Fragen 2.1 und 2.6	80
Tabelle 10: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungsstudium in den Jahren 1997, 2010 und 2023.....	80
Tabelle 11: Kreuztabelle zu den Fragen 2.1 und 3.1	80
Tabelle 12: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt in den Jahren 1997, 2010 und 2023	81
Tabelle 13: Kreuztabelle zu den Fragen 4.1 und 3.1	83
Tabelle 14: Übersicht der Ergebnisse der Überprüfung der Hypothesen.....	84

Tabelle 15: Kreuztabelle zu den Fragen 2.6 und 3.1 87
Tabelle 16: Kreuztabelle zu den Fragen 3.1 und 5.1 90

Verzeichnis der Anlagen

Alle Anlagen sind der digitalen Version der Master-Thesis beigelegt.

In dieser Arbeit abgedruckte Anlagen:

Anlage 1:	E-Mail zur Befragung an die Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg	99
Anlage 2:	Erinnerungsmail zur Befragung an die Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg	101
Anlage 3:	Fragebogen der Studierendenbefragung.....	103
Anlage 4:	Auswertung der Studierendenbefragung.....	106

Digital beigelegte Anlagen:

Anlage 5:	Allgöwer, Renate: Bürgermeister ab 18 Jahren, in: Stuttgarter Nachrichten, Nr. 210, 10.09.2022/11.09.2022, S. 6.	
Anlage 6:	Baur, Tilman: Landtag liberalisiert Kommunalwahlrecht, in: die:gemeinde, 30.03.2023; online unter: https://www.diegemeinde.de/landtag-liberalisiert-kommunalwahlrecht [10.12.2023].	
Anlage 7:	Deutscher Bundestag: Wahl des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin, 2023; online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/kanzlerwahl [10.12.2023].	
Anlage 8:	Duden: Mangel, der, 2023a; online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Mangel_Defizit [10.12.2023].	
Anlage 9:	Duden: Wahl, die, 2023b; online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Wahl [10.12.2023].	

- Anlage 10:** Gastel, Matthias: Wie attraktiv ist das Bürgermeister*innen-Amt?: Politikwissenschaftler Vinzenz Huzel im Gespräch, 05.05.2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attraktiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023].
- Anlage 11:** Gemeindetag Baden-Württemberg: Geschichte, 2023; online unter: <https://www.gemeindetag-bw.de/internet/%C3%BCberuns/geschichte> [10.12.2023].
- Anlage 12:** Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften: Anhörung nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung, 15.08.2022.
- Anlage 13:** Henrici, Matthias: Verhaltensmuster „Paradox-of-Choice“: Große Auswahl, kleine Conversion?, 24.04.2012; online unter: <https://www.konversionskraft.de/analysen/grosse-auswahl-geringe-conversion-paradox-of-choice-in-der-praxis.html> [10.12.2023].
- Anlage 14:** Jaedtke, Kathleen: Wenn Auswahl überfordert, in: handelsjournal, 16.07.2019; online unter: <https://www.handelsjournal.de/unternehmen/marketing/wenn-auswahl-ueberfordert.html> [10.12.2023].
- Anlage 15:** Land Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften – Entwurf, 2022; online unter: https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/Dokumente/220708__Gesetzes_zur_%C3%84nderung_kommunalwahlrechtlicher_und_anderer_Vorschrifte.pdf [10.12.2023].

- Anlage 16:** Land Baden-Württemberg: Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, 2023; online unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/gesetz-zur-aenderung-kommunalwahlrechtlicher-und-anderer-vorschriften> [10.12.2023].
- Anlage 17:** Mallwitz, Gudrun: So alt dürfen Bürgermeister in Deutschland sein, in: kommunal, 22.03.2022, aktualisiert am 07.03.2023; online unter: <https://kommunal.de/buergermeister-altersgrenze> [10.12.2023].
- Anlage 18:** Mehr Demokratie e. V.: Anhörung zum „Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften“, 15.08.2022.
- Anlage 19:** Müller, Simon: Jung, weiblich, unvoreingenommen: Lena Burth startet als Bürgermeisterin, in: Schwäbische, 31.08.2023; online unter: <https://www.schwaebische.de/regional/baden-wuerttemberg/jung-weiblich-unvoreingenommen-lena-burth-startet-als-buergermeisterin-1866467> [10.12.2023].
- Anlage 20:** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Wie funktioniert die Kanzlerwahl?, 2023; online unter: <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/kanzleramt/wahl-des-bundeskanzlers> [10.12.2023].
- Anlage 21:** Schwäbische: Vom Bürger gleich zum Meister, in: Schwäbische, 27.01.2022; online unter: <https://www.schwaebische.de/politik/vom-buerger-gleich-zum-meister-95304> [10.12.2023].
- Anlage 22:** Staatsministerium Baden-Württemberg: Änderung des Kommunalwahlrechts, 29.03.2023; online unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> [10.12.2023].

Anlage 23: Statista: Definition Likert-Skala, 2023; online unter: https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/82/likert_skala/ [10.12.2023].

Anlage 24: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Stichtag: 30.06.2023, 2023.

Anlage 25: SWR: Bürgermeister mit 18: Landtag beschließt neues Kommunalwahlrecht, 29.03.2023; online unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/landtagsentscheidung-neues-kommunalwahlrecht-100.html> [10.12.2023].

1 Einleitung

*„Das Bürgermeisteramt ist eines der wichtigsten, der schönsten,
freilich aber auch der anspruchsvollsten Ämter, die es in unserem Land gibt.“*

Thomas Strobl¹

Diese Worte von Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg, verdeutlichen die besonderen Eigenschaften des Bürgermeisteramts.

So unvorstellbar wie eine Fußballmannschaft ohne Trainer und eine Musikkapelle ohne Dirigenten, so unvorstellbar ist eine Kommune ohne Bürgermeister. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass es in jeder Kommune ein Gemeindeoberhaupt gibt. Deshalb ist es essenziell, dass sich Personen für das Bürgermeisteramt zur Wahl stellen, denn nur so kann Demokratie auf kommunaler Ebene gelebt werden.

Dabei sind „Baden-Württembergs Bürgermeister [...] die starken Schultern des Südwestens, seine Kommunen das Rückgrat.“² Die Kommunen sind hierzulande Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gemäß Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) über alle Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft.³ Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang häufig als „Gallionsfigur der kommunalen Selbstverwaltung“ bezeichnet.⁴

1.1 Problemaufriss

Das Jahr 2023 stellt in Bezug auf das Bürgermeisterwahlrecht eine Zäsur dar, denn am 29.03.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Kommunalwahlrechtsreform beschlossen. Eine Änderung ist dabei die Absenkung der Mindestaltersgrenze für die Wählbarkeit zum Bürgermeister von 25 auf 18

¹ Landtag von Baden-Württemberg, Plenarprotokoll 17/58 der 58. Sitzung des Landtags am 01.03.2023, S. 3490.

² Abberger, 2013, S. 6.

³ Kunze/Quecke, 2000, S. 41.

⁴ Gehne, 2012, S. 98.

Jahre. Infolgedessen können Bürgermeister in Zukunft deutlich jünger sein als dies bislang möglich war.

Die Absenkung der Mindestaltersgrenze soll junge Menschen zur aktiven Beteiligung an der Kommunalpolitik animieren und damit dem Mangel an Bewerbern um das Bürgermeisteramt entgegenwirken. Demnach stellt die Steigerung der Kandidatenanzahl bei Bürgermeisterwahlen das primäre Ziel der Landesregierung dar.

Dabei wird von der Landesregierung nicht betrachtet, inwiefern tatsächlich ein Kandidatenmangel vorliegt. In der Literatur wird vielmehr von einem Mangel an qualifizierten Kandidaten und weniger von einem quantitativen Kandidatenmangel gesprochen. Zudem zeichnet sich in der Literatur ab, dass das idealtypische Sozialprofil von Bürgermeistern, welches von der Bürgerschaft vorwiegend gewählt wird, über Verwaltungserfahrung bzw. ein Verwaltungsstudium verfügt. An dieser Stelle beginnt die Problemstellung, denn eine reine Steigerung der Kandidatenanzahl würde unmittelbar weder dem Mangel an qualifizierten Kandidaten entgegenwirken, noch dem gewünschten Bürgermeisterprofil entsprechen.

1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Zielsetzung

Somit stellt sich die Frage, ob die Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeistern auf 18 Jahre im Rahmen der Reform des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um dem Kandidatenmangel bei Bürgermeistern zu begegnen.

Liegt der vom Land benannte Kandidatenmangel tatsächlich vor? Wenn ja, ist dieser Mangel an Kandidaten in quantitativer und/oder in qualitativer Hinsicht gegeben? Wie gestaltet sich das idealtypische Bürgermeisterprofil? Wer ist die Zielgruppe der Gesetzesänderung und ist diese überhaupt an einer Bürgermeisterkandidatur interessiert?

Eine Untersuchung über die tatsächliche Wahl von Bürgermeistern zwischen 18 und 24 Jahren kann aufgrund der kurzen Zeit zwischen der Gesetzesänderung und der Erstellung der Master-Thesis nicht erfolgen.

Das Ziel der Master-Thesis ist daher, zu untersuchen, ob tatsächlich ein Kandidatenmangel in Baden-Württemberg vorliegt. Weiter soll erforscht werden, ob das angestrebte Ziel der Landesregierung, mehr Bürgermeisterkandidaten zu rekrutieren, durch die Gesetzesänderung erreicht werden kann. Im Ergebnis sollen dadurch die möglichen Auswirkungen auf die künftige Bewerberlage bei Bürgermeisterwahlen analysiert werden.

1.3 Aufbau der Arbeit und Methodenwahl

Um die genannten Fragestellungen beantworten zu können, wird zunächst auf das Bürgermeisteramt und dessen Besonderheiten in Baden-Württemberg sowie auf die Gesetzesänderung, insbesondere auf die Ziele und die Argumentation der Landesregierung, eingegangen. Anschließend wird untersucht, ob und wenn ja, inwiefern ein Kandidatenmangel – in quantitativer und in qualitativer Hinsicht – vorliegt. In diesem Zusammenhang wird auch das idealtypische Sozialprofil von Bürgermeistern dargestellt.

Da die Verwaltungskennntnis ein wichtiger Bestandteil des Idealtypus eines Bürgermeisters ist, wird die Zielgruppe der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze definiert. Dies sind die Studierenden des Studiengangs „Public Management“ der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (HöV Kehl) und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF Ludwigsburg), da sie über ein Verwaltungsstudium verfügen und die Altersspanne von 18 bis 24 Jahren mehrheitlich erfüllen. Anhand der gewonnenen theoretischen Erkenntnisse wird deshalb eine schriftliche Online-Befragung der genannten Zielgruppe als quantitative Methode der empirischen Sozialforschung durchgeführt, um die Haltung der Zielgruppe zur Änderung des Kommunalwahlrechts bzw. zum Interesse an einer Kandidatur zu erfahren. Dabei soll insbesondere ermittelt werden, ob die Zielgruppe im Alter zwischen 18 und 24 Jahren bereit ist, als Bürgermeister zu kandidieren.

Durch die Ergebnisse der Befragung werden die im Vorfeld anhand der Literatur gebildeten Hypothesen untersucht und bewertet. Anschließend kann die Forschungsfrage, ob die Gesetzesänderung dem Kandidatenmangel entgegenwirkt, beantwortet werden. Zudem werden die Auswirkungen auf das Bewerberfeld dargestellt.

In dieser Master-Thesis liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Dies ist begründet in der Gemeindestruktur in Baden-Württemberg, wie Tabelle 1 zeigt. Über die Hälfte der baden-württembergischen Gemeinden beheimatet weniger als 5.000 Einwohner. Mehr als drei Viertel der Kommunen, d. h. 835 Gemeinden, haben weniger als 10.000 Einwohner. Von den insgesamt 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg weisen lediglich 266, also 24,16 %, mehr als 10.000 Einwohner auf. Es werden daher nicht die Großstädte betrachtet, sondern die breite Masse der baden-württembergischen Kommunen.

Gemeindegrößenklassen	Anzahl Gemeinden	Anteil Gemeinden	Anzahl Gemeinden kumuliert	Anteil kumuliert
bis 1.999 Einwohner	173	15,71 %	173	15,71 %
2.000 bis 4.999 Einwohner	381	34,61 %	554	50,32 %
5.000 bis 9.999 Einwohner	281	25,52 %	835	75,84 %
10.000 bis 19.999 Einwohner	158	14,35 %	993	90,19 %
20.000 bis 49.999 Einwohner	81	7,36 %	1.074	97,55 %
50.000 bis 99.999 Einwohner	18	1,63 %	1.092	99,18 %
100.000 bis 249.999 Einwohner	6	0,55 %	1.098	99,73 %
250.000 und mehr Einwohner	3	0,27 %	1.101	100,00 %
Summe	1.101	100,00 %		

Tabelle 1: Gemeindegrößenklassen in Baden-Württemberg zum 30.06.2023⁵

⁵ Eigene Darstellung auf Basis der Auswertung der Ergebnisse aus *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg*, 2023 (Anlage 24).

2 Bürgermeisteramt in Baden-Württemberg

„(Ober-)Bürgermeister sind im Konzert der kommunalpolitischen Akteure [...] die Dirigenten, die an der Spitze und im Blickpunkt stehen und den Takt angeben.“⁶

Dabei ist das Bürgermeisteramt „nicht Beruf, sondern Berufung.“⁷ Der Bürgermeister ist hierbei ein „Garant für eine gelebte kommunale Demokratie“ und in der literarischen Diskussion wird deutlich, dass es „kein erfüllenderes und befriedigenderes Amt“ gibt.⁸

Das Jahr 2023 stellt einen historischen Wendepunkt für das Amt des Bürgermeisters in Baden-Württemberg dar. Durch die Reform des Bürgermeisterwahlrechts wurden viele Änderungen vorgenommen, die die künftigen Wahlen unmittelbar beeinflussen. Insbesondere die Einführung der Stichwahl im zweiten Wahlgang, die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften, das Rückkehrrecht in den Landesdienst sowie der Wegfall der Altersgrenzen kennzeichnen diesen strukturellen Wandel und markieren eine Zäsur bei den Bürgermeisterwahlen. Bevor auf die Reform und damit insbesondere auf die Absenkung der Mindestaltersgrenze eingegangen wird, soll zunächst das Bürgermeisteramt erläutert werden.

2.1 Rechtsstellung des Bürgermeisters

Da Kommunalpolitik unmittelbar vor unserer Haustür stattfindet,⁹ betrifft uns diese erlebbarer als Landes-, Bundes- oder EU-Politik. Sämtliche Anliegen können im Rathaus oder in Gemeinderatssitzungen angebracht werden – dort können sich die Bürger direkt an Menschen wenden. Als Lösungs- und Umsetzungsebene bilden Kommunen dabei das Fundament im Staatsaufbau.

⁶ Schwarz, 2019a, S. 22.

⁷ Frei, 2022, S. 86.

⁸ Gläser, 2022, S. 287.

⁹ Gehne/Wähnke/Witte, 2019, S. 1.

Gemäß § 23 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bilden der Bürgermeister und der Gemeinderat die Verwaltungsorgane der Gemeinde, wobei letzterer nach § 24 GemO das Hauptorgan darstellt.

2.1.1 Aufgaben des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat nach § 42 Abs. 1 GemO drei Aufgabenbereiche inne. Er ist Vorsitzender des Gemeinderats, Leiter der Gemeindeverwaltung sowie Vertreter der Gemeinde nach innen und außen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Vorsitz des Gemeinderats und die Leitung der Gemeindeverwaltung in Baden-Württemberg damit in der Person des Bürgermeisters gebündelt und nicht auf zwei Personen aufgeteilt.¹⁰ Diese sogenannte „Doppelrolle“ räumt dem Bürgermeister eine starke Stellung ein.¹¹ Dieser Dreiklang an Aufgaben verleiht dem baden-württembergischen Gemeindeoberhaupt eine herausragende, einzigartige Machtstellung, auf welche in Kapitel 2.3 näher eingegangen wird.

Die Praxis in Baden-Württemberg macht deutlich, dass diese „Zuständigkeitskombination ein Erfolgsmodell“¹² für die Kommunen geworden ist, was primär den Bürgermeistern im Land, die Verantwortung für die Wählerschaft tragen und denen die Bürger vertrauen, zu verdanken ist.¹³

Gemäß einer repräsentativen Befragung unter Bürgern im Jahr 2019 haben 63,8 % großes bis sehr großes Vertrauen in Bürgermeister. Dieses Votum ist deutlich höher als bei Kommunal-, Bundes- und Europapolitikern.¹⁴

Laut Frech besteht als Bürgermeister „die wahre Kunst darin, einen Brückenschlag zwischen Gemeinderat und Verwaltung herzustellen.“¹⁵ Hierbei hat ein Bürgermeister die Interessen der Bürger, der Verwaltung und des Gemeinderats

¹⁰ *Knemeyer*, 1998, S. 28.

¹¹ *Knemeyer*, 1998, S. 29.

¹² *Gläser*, 2022, S. 279.

¹³ *Gläser*, 2022, S. 279 ff.

¹⁴ *Gehne/Wähnke/Witte*, 2019, S. 6; Vergleichswerte: Landräte 46,1 %, Kommunalpolitiker 48,5 %, Bundespolitiker 31,8 %, Europapolitiker 28,3 %.

¹⁵ *Frech*, 2022, S. 135.

stets zu balancieren. Die Ausübung dieser verschiedenen Rollen ist dabei nicht immer konfliktfrei und einfach.¹⁶

Auch wegen der Aufgabenfülle sind Diskrepanzen zwischen den einzelnen Aufgabenfeldern oder zwischen den beteiligten Personen nicht vermeidbar. Dabei ist der Bürgermeister als Person gefordert – er ist dabei auch Mediator und Vermittler. Zudem muss er sich den Medien stellen, die sein Handeln stets genau beobachten.¹⁷

Als Antlitz des Staates ist der Bürgermeister den Bürgern nahe und trägt die staatlichen Entscheidungen nach außen.¹⁸ Dies führt das Paradebeispiel der Corona-Pandemie vor Augen. Es waren die Kommunalverwaltungen, die die Krise unmittelbar meisterten. Die Bürgermeister waren in den Augen der Bürger die Verantwortungsträger – gleich, ob die Corona-Beschränkungen auf Bundes- oder Landesgesetzen beruhten. Vielmehr musste der Bürgermeister Spielplätze schließen, Veranstaltungen verwehren und Vieles mehr.¹⁹

Es zeigt sich, dass ein Bürgermeister durch seine umfassenden Befugnisse eine immense Verantwortung hat und dementsprechend sensible Entscheidungen treffen muss, bei welchen die Bürgerschaft nicht immer derselben Meinung ist. Die Diskussionen und Gespräche, die er in diesem Zusammenhang zu führen hat, sind dabei nicht nur angenehm – vielmehr können diese auch eine persönliche Belastung entfalten.²⁰

Anonyme Schreiben, persönliche Angriffe und Beleidigungen gehören ebenfalls zum Berufsalltag der meisten Bürgermeister. Nicht selten geht dies einher mit psychischen Belastungen, mit welchen der Bürgermeister umgehen muss.²¹

Aufgrund der steigenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene entwickelt sich der Beruf des Bürgermeisters zum Allroundtalent und generalistischen

¹⁶ Frech, 2022, S. 139.

¹⁷ Gläser, 2022, S. 279.

¹⁸ Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a., 2022, S. 6 (Anlage 12).

¹⁹ Pauge, 2022, S. 11.

²⁰ Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a., 2022, S. 6 (Anlage 12).

²¹ Frech, 2022, S. 130 f.

Manager, der andere motiviert und für seine Bürger vor Ort da ist.²² Zweifelsohne steht fest, „starke Rathäuser braucht das Land“²³, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Klein setzt das Amt sogar mit der Rolle eines Unternehmenschefs gleich,²⁴ wobei das Produktportfolio einer Gemeinde vielfältiger ist als bei vielen Firmen.²⁵ Zudem hat ein Bürgermeister – im Vergleich zu einem Unternehmenschef – nicht nur das Wohl des Unternehmens, sondern das Wohl der Allgemeinheit im Blick zu behalten. Dies erfordert, stets mit der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und der Verwaltung in den Austausch zu treten.²⁶

Der bunte Strauß an Aufgaben und an Gestaltungsspielräumen macht den Beruf des Bürgermeisters aus, welcher dadurch laut dem Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling ein „lohnendes Berufsziel“ darstellt.²⁷ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Bürgermeisteramt einer der vielfältigsten und gesellschaftlich wichtigsten Berufe darstellt – ein Traumjob für viele. Es gibt aber auch kaum einen herausfordernderen Beruf, weshalb dieser im Volksmund oft als Königsdisziplin der Politik bezeichnet wird.

2.1.2 Amtszeit des Bürgermeisters

Die Amtszeit baden-württembergischer Bürgermeister beträgt gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 GemO acht Jahre und ist damit länger als die Amtszeit der Bürgermeister in anderen deutschen Bundesländern, des Bundeskanzlers (vier Jahre) oder des Ministerpräsidenten (fünf Jahre). Diese Dauer folgt aus der notwendigen Beständigkeit im Amt und soll dessen Attraktivität erhöhen.²⁸

Die vergleichsweise lange Amtszeit beruht in Baden-Württemberg auf Tradition, weshalb an dieser Stelle kurz auf die Historie der Amtszeit eingegangen wird.

²² Witt, 2022, S. 208 ff.

²³ Banner, 2022, S. 218.

²⁴ Klein, 2014, S. 41.

²⁵ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 34.

²⁶ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 35.

²⁷ Wehling, 2022, S. 13.

²⁸ Partmann/Strohmeier, 2012, S. 40; Huzel, 2019, S. 87.

Im 19. Jahrhundert wurden Bürgermeister in Baden und Württemberg „auf Lebenszeit“ gewählt, bevor die Amtszeit in Baden ab dem Jahr 1851 auf neun Jahre und in Württemberg im Jahr 1906 auf zehn Jahre festgelegt wurde.²⁹ Mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus dem Jahr 1955 wurde das Kommunalrecht hierzulande vereinheitlicht und die Amtszeit auf acht Jahre bestimmt. Bei einer Wiederwahl des Amtsinhabers betrug die Amtszeit zwölf Jahre. Im Jahr 1975 wurde die zweite Amtszeit ebenfalls auf acht Jahre reduziert.³⁰ Seither spielt es hinsichtlich der Amtszeit keine Rolle mehr, in welcher Amtsperiode sich der Bürgermeister befindet.

2.2 Bürgermeisterwahl

In der Bundesrepublik, als repräsentative Demokratie, bilden Wahlen den zentralen Ausgangspunkt. Durch Wahlen haben die Bürger die Möglichkeit, Einfluss auf deren Vertretung innerhalb des politischen Gefüges zu nehmen. In Art. 20 Abs. 2 GG steht geschrieben, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und diese in Form von Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Dabei stellen Wahlen die älteste Form der Beteiligung an der Politik dar und verleihen dem Gewählten Legitimation.³¹ Wahlen gibt es auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Bei letzterer werden zum einen der Gemeinderat und zum anderen der Bürgermeister gewählt.

2.2.1 Direktwahl des Bürgermeisters

Vor Ablauf der achtjährigen Amtszeit erfolgt die Wahl des Bürgermeisters. Diese wird in jeder Kommune individuell terminiert und ist nicht, wie beispielsweise im Nachbarbundesland Bayern, im gesamten Bundesland am selben Tag.³²

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 GemO wird der Bürgermeister von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. In § 45 Abs. 1 S. 2 GemO ist geregelt, dass die Wahl nach den Grundsätzen der

²⁹ Seeger, 1995, S. 13.

³⁰ Seeger, 1995, S. 18.

³¹ Gabriel, 2012, S. 13 f.

³² Schwarz, 2019a, S. 23.

Mehrheitswahl durchgeführt wird. Gewählt ist gemäß § 45 Abs. 1 S. 3 GemO, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

„Gemeinden sind der Ort, an dem die Bürger [...] Demokratie unmittelbar [erleben] [...].“³³ Diese Worte von Theodor Heuss³⁴ betonen mitunter das Recht der Bürger, den Bürgermeister unmittelbar zu wählen. Durch diese Urwahl kommt der demokratische Wählerwille zum Ausdruck, denn der Wahlsieger wird von der Mehrheit der Bürgerschaft unterstützt.

Als Kernelement der Süddeutschen Ratsverfassung genießt die Direktwahl in Baden-Württemberg und Bayern eine langjährige Tradition. In den anderen Bundesländern erhielt die Direktwahl erst in den 90er Jahren Einzug und besteht seither flächendeckend.³⁵

Die Direktwahl von Bürgermeistern ist im politischen Gefüge eine Besonderheit und verstärkt damit die Legitimation des Gemeindeoberhauptes im Vergleich zu Parlaments- oder Landratswahlen.³⁶ Ein Bürgermeister muss bei seiner Wahl nicht die Mehrheit seines Parlaments auf sich vereinen, wie der Bundeskanzler oder der Landrat. Dieses System mit „präsidientielle[m] Charakter“³⁷ verschafft dem Bürgermeister damit eine deutlich stärkere Legitimation.³⁸

Wehling nennt den baden-württembergischen Bürgermeister daher den „Gesalbten des Volkes“ und krönt ihn zum „Wahlkönig auf Zeit“.³⁹ Die Direktwahl verleiht ihm sogar eine „höhere Weihe“.⁴⁰

³³ *Gemeindetag Baden-Württemberg*, 2023; online unter: <https://www.gemeindetag-bw.de/internet/%C3%BCber-uns/geschichte> [10.12.2023] (Anlage 11).

³⁴ Theodor Heuss war der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland vom Jahr 1949 bis zum Jahr 1959.

³⁵ *Fleckenstein*, 2022, S. 72 f.; *Frech*, 2022, S. 41; *Witt*, 2022, S. 199 f.

³⁶ *Burck/Kunz/Frings*, 2012, S. 315.

³⁷ *Partmann/Strohmeier*, 2012, S. 39.

³⁸ *Partmann/Strohmeier*, 2012, S. 39; *Wehling*, 2014, S. 15.

³⁹ *Wehling*, 1999, S. 3 f.

⁴⁰ *Wehling*, 2014, S. 15.

2.2.2 Wählbarkeit von Bürgermeistern

Im Vergleich zu anderen Bundesländern können sich hierzulande nur Einzelpersonen als Bürgermeister bewerben – Parteivorschläge sind unzulässig.⁴¹ Dieses System wird „als klassischer Fall einer Personenwahl“⁴² tituiert und gilt im Gegensatz zu den überwiegend parteibestimmten Gemeinderats- und Kreistagswahlen als Persönlichkeitswahl.⁴³

Im Gegensatz zum herkömmlichen Bewerbungsverfahren für freie Stellen, bei welchen das Stellenprofil mit dem persönlichen Qualifikationsprofil abzugleichen ist, sind die Voraussetzungen eines Bürgermeisters im Gesetz geregelt.

In § 46 GemO sind die Wählbarkeit und die Hinderungsgründe zur Wahl eines Bürgermeisters geregelt. In Abs. 1 werden dabei die persönlichen Voraussetzungen zur Wählbarkeit eines Bürgermeisters genannt. Neben der Staatsangehörigkeit und dem Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Altersgrenze aufgeführt. Bis zum 31.07.2023, d. h. vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, musste das 25., aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet sein.

Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation oder der Berufserfahrung von Bürgermeistern sind nicht vorgegeben – weder in Baden-Württemberg, noch in den übrigen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.⁴⁴

Auch Makurath, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Ditzingen und Präsident des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V., betont: „Das Amt des Bürgermeisters war und ist kein Lehrberuf.“ Weiter stellt er fest, dass es in der

⁴¹ Klein, 2014, S. 21; § 10 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg i. V. m. § 20 Kommunalwahlordnung Baden-Württemberg. In anderen Bundesländern besteht meist auch ein Vorschlagsrecht von Parteien und Wählervereinigungen. Beispielsweise kann sich im Nachbarbundesland Bayern ein Einzelbewerber nicht bewerben.

⁴² Bovermann, 2002, S. 115.

⁴³ Wehling, 1999, S. 1 ff.; Huzel, 2019, S. 277.

⁴⁴ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 51; Fleckenstein, 2022, S. 75.

freien Wirtschaft unvorstellbar sei, dass derart hohe Positionen, wie das Amt des Bürgermeisters, mit so wenigen Voraussetzungen erreicht werden könnten.⁴⁵

Die Überschrift eines Zeitungsartikels aus dem Jahr 2022 lautete: „Vom Bürger gleich zum Meister“. Dabei wird betont: „Seine Lehre ist der Alltag, sein Klassenzimmer die Amtsstube, seine Lehrmeister Versuch und Irrtum.“⁴⁶

Die Begründung für die fehlenden fachlichen Kriterien liegt in der Demokratie – an ein Amt, welches direkt gewählt wird, dürfen keine derartigen Anforderungen gestellt werden.⁴⁷ Diese demokratischen Gesichtspunkte zeigen sich bei kommunalen Wahlämtern besonders deutlich.

Aufgrund der vergleichsweise wenigen Voraussetzungen, die rein gesetzlich an Bürgermeisterkandidaten gestellt werden, eröffnet sich prinzipiell ein weiter Kreis an potenziellen Bewerbern.⁴⁸

2.3 Machtposition des Bürgermeisters im Bundesvergleich

Das Gemeindeoberhaupt ist „das Gesicht des Staates und unserer Demokratie, das im täglichen Leben der Menschen präsent ist und wahrgenommen wird.“⁴⁹ Einen ähnlich mächtigen Beruf, der in so jungen Jahren erreicht werden kann, gibt es nicht.⁵⁰ Diese Macht ist für den Bürgermeister allerdings „kein Selbstzweck“, sondern dient der Gestaltung der Gemeinde.⁵¹

Begründet ist diese Machtposition erstens in der beschriebenen Kompetenzzuteilung und zweitens in der Direktwahl.

Dritter Grund für die Machtposition ist der von der Gemeinderatswahl unabhängige Wahlturnus, welcher dem Bürgermeister Autonomie verschafft.⁵²

⁴⁵ Huzel, 2019, S. 10.

⁴⁶ Schwäbische, 2022; online unter: <https://www.schwaebische.de/politik/vom-buerger-gleich-zum-meister-95304> [10.12.2023] (Anlage 21).

⁴⁷ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 51.

⁴⁸ Gehne, 2012, S. 49.

⁴⁹ Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a., 2022, S. 6 (Anlage 12).

⁵⁰ Wehling, 2000, S. 176.

⁵¹ Gehne, 2012, S. 133.

⁵² Burck/Kunz/Frings, 2012, S. 315; Wehling, 2014, S. 16; Frech, 2022, S. 39 f.

Weiter wird die mächtige Position des Bürgermeisters gestärkt, da es in Baden-Württemberg keine Abwahlmöglichkeit gibt.⁵³ Außer in Baden-Württemberg und Bayern wurde die Abwahlmöglichkeit in allen Bundesländern mit der Direktwahl eingeführt.⁵⁴

Der Föderalismus in Deutschland bringt mit sich, dass die Kommunalverfassungen in jedem Bundesland verschieden sind und sich deshalb unterschiedliche Regelungen für das Bürgermeisteramt entwickelt haben. Gehne hat den Machtindex, welchen Bogumil und Holtkamp im Jahr 2006⁵⁵ beschrieben haben, erweitert und beim Vergleich der 13 deutschen Flächenländer⁵⁶ 18 Kriterien, an welchen sich die Macht eines Bürgermeisters messen lässt, festgelegt und bewertet. Dabei wurde u. a. die Länge der Amtszeit des Bürgermeisters im Verhältnis zur Amtszeit des Gemeinderats, die Unabhängigkeit von Parteien bei der Kandidatur, der Einfluss des Bürgermeisters auf die Verwaltung und die Unabhängigkeit des Wahlturnus bewertet. Wie Abbildung 1 zeigt, rangiert Baden-Württemberg mit 17 von 18 möglichen „Machtpunkten“⁵⁷ auf Platz 1 und verleiht seinen Bürgermeistern damit das größte „Machtpotential“⁵⁸ im deutschlandweiten Vergleich.⁵⁹

⁵³ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 11 f.

⁵⁴ Partmann/Strohmeier, 2012, S. 40.

⁵⁵ Bogumil/Holtkamp, 2006, S. 61 ff.

⁵⁶ Die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen/Bremerhafen und Hamburg wurden aufgrund ihrer besonderen Struktur beim Vergleich außen vor gelassen (Gehne, 2012, S. 27).

⁵⁷ Gehne, 2012, S. 30.

⁵⁸ Gehne, 2012, S. 30.

⁵⁹ Gehne, 2012, S. 30 f.

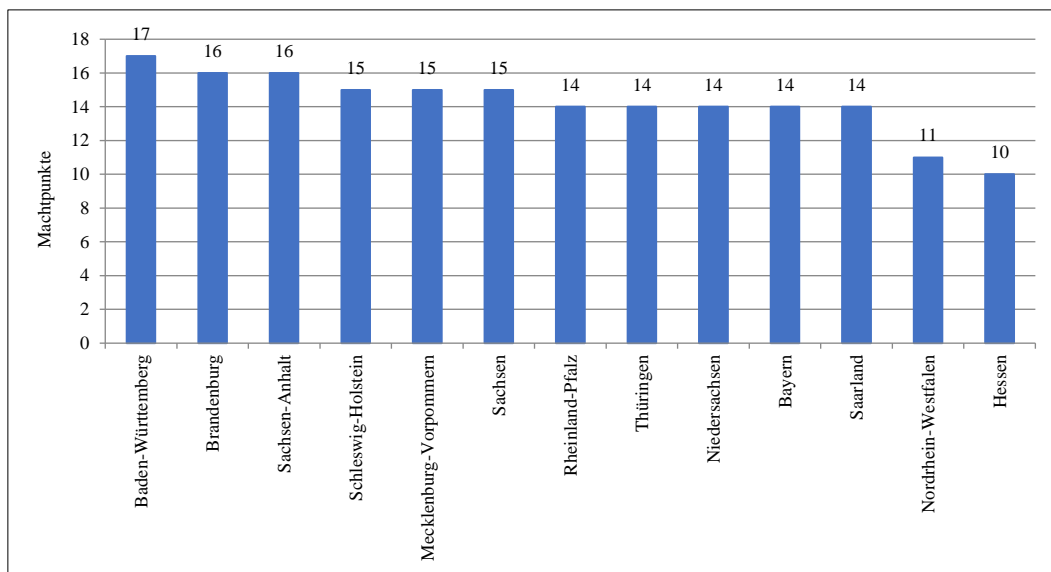


Abbildung 1: Machtpotential der Bürgermeister im Bundesvergleich⁶⁰

Weiter hat Egner einen Index entwickelt, welcher die institutionelle Stärke von Bürgermeistern im Ländervergleich darstellt. Dieser Index setzt sich aus den Merkmalen der Bürgermeister in den Bundesländern, darunter die Kompetenzverteilung und Wahl sowie das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeinderat, zusammen. Auch bei dieser Bewertung erreicht das baden-württembergische Gemeindeoberhaupt den obersten Rang mit einem Index von 0,93 ($M = 0,64$). Die institutionelle Stärke des Gemeinderats in Baden-Württemberg ist demzufolge gering und erreicht im Bundesvergleich den letzten Platz mit einem Index von 0,10 ($M = 0,40$).⁶¹

Da die Position des baden-württembergischen Bürgermeisters bereits in der Süddeutschen Ratsverfassung begründet wurde, ist diese bedeutender als in anderen Bundesländern.⁶² Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Süddeutsche Ratsverfassung auch „Rat-Bürgermeister-Verfassung“⁶³ genannt wird.

Diese große Machtfülle ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang betont Frech, dass eine Bürgermeisterwahl für eine Gemeinde „Chance und Risiko zugleich“ sein kann. Positiv sei eine Wahl, wenn „ein souveräner und fachlich

⁶⁰ Gehne, 2012, S. 31 unter Bezugnahme auf Bogumil/Holtkamp, 2006, S. 62.

⁶¹ Egner, 2018, S. 23 f.

⁶² Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a., 2022, S. 6 (Anlage 12).

⁶³ Knemeyer, 1998, S. 22.

kompetenter Bürgermeister“ hervorgeht. Als negativ wertet Frech die Wahl, wenn der gewählte Bürgermeister nicht geeignet ist.⁶⁴

Banner ist der Meinung, dass ein Rathaus und damit eine Gemeinde umso stärker ist, je mehr Macht der Bürgermeister innehat – daran orientiert, gibt er ein „Plädoyer“⁶⁵ zur Macht der baden-württembergischen Gemeindegipfeln ab. Er folgert aus dieser Machtfülle, dass sich andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, mehr an Baden-Württemberg orientieren sollten.⁶⁶

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Bürgermeister in keinem anderen deutschen Bundesland eine derartige Macht innehat, als dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Dies ist begründet in den Aufgaben als Vorsitzender des Gemeinderats, als Verwaltungsleiter, als Vertreter der Gemeinde sowie durch die vergleichsweise lange Amtszeit von acht Jahren, die Direktwahl durch die Bürgerschaft, die fehlende Abwahlmöglichkeit sowie die Ausgestaltung als Persönlichkeits- und nicht als Parteiwahl. Dadurch ist das baden-württembergische Gemeindeoberhaupt die zentrale Schlüsselfigur auf der kommunalpolitischen Ebene.⁶⁷

Obwohl der Gemeinderat laut Gesetz das Hauptorgan ist, wird diese Rolle in der Praxis dem Bürgermeister zugeordnet.⁶⁸ Dies liegt zum einen an der mächtigen Position des Bürgermeisters und zum anderen daran, dass der Bürgermeister meist mit Verwaltungserfahrung ausgestattet ist, wodurch er dem Gemeinderat fachlich überlegen ist.⁶⁹ Der Bürgermeister erhält dabei „ein nicht unerhebliches faktisches Übergewicht“.⁷⁰

⁶⁴ Frech, 2022, S. 41.

⁶⁵ Banner, 2022, S. 237.

⁶⁶ Banner, 2022, S. 236 ff.

⁶⁷ Kern, 2022, S. 141 f.; Witt, 2022, S. 200.

⁶⁸ Frech, 2022, S. 39; Witt, 2022, S. 200.

⁶⁹ Witt, 2022, S. 200.

⁷⁰ Knemeyer, 1998, S. 25.

3 Gesetzesänderung zur Absenkung der Mindestaltersgrenze

Bereits im Jahr 2021 war zu erwarten, welche Neuerungen in der bevorstehenden Legislaturperiode der Landesregierung Baden-Württemberg auf die Kommunen zukommen werden. Die Änderung betreffenden Themenbereiche sind u. a. Klima- und Naturschutz, Schule und Bildung, Landwirtschaft, Mobilität sowie der Bereich Inneres und Verfassung. Letzterer beinhaltet die Reformierung des Kommunalwahlrechts.⁷¹

3.1 Einordnung in die Reform des Kommunalwahlrechts

Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung „Jetzt für morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“⁷² signalisiert in diesem Zusammenhang, dass in einer demokratischen Gesellschaft „alle die Möglichkeiten haben, mitzumachen und angemessen repräsentiert zu werden.“⁷³

Diese Absicht kommt in der Kommunalwahlrechtsreform zum Ausdruck.⁷⁴ Die Reform mündete in das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, welches der Landtag am 29.03.2023 in zweiter Lesung beschlossen hat.⁷⁵ Neben einer Reihe von Änderungen, wie der Senkung des Mindestalters für die Wählbarkeit in kommunale Gremien von 18 auf 16 Jahre, erfolgte insbesondere eine Reform des Bürgermeisterwahlrechts. Diese umfasst u. a. die Einführung der Stichwahl beim zweiten Wahlgang von Bürgermeisterwahlen, die Verpflichtung zur Einholung von Unterstützungsunterschriften auch in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern, ein Rückkehrrecht in den Landesdienst, d. h. ein Rückübernahmeanspruch für ehemalige Beamte, Richter und Tarifbeschäftigte des Landes nach Beendigung der

⁷¹ Heck, 2021, S. 16 ff.

⁷² Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg/CDU Baden-Württemberg, 2021.

⁷³ Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg/CDU Baden-Württemberg, 2021, S. 94.

⁷⁴ Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg/CDU Baden-Württemberg, 2021, S. 94 f.

⁷⁵ Landtag von Baden-Württemberg, Gesetzesbeschluss des Landtags vom 29.03.2023: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4497, 30.03.2023, S. 1; abgegebene Stimmen insgesamt: 143, nicht abgegebene Stimmen: 11, Ja-Stimmen: 110, Nein-Stimmen: 32, Enthaltungen: 1, ungültig: 0 (Landtag von Baden-Württemberg, Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am Mittwoch, 29. März 2023: Ergebnis der namentlichen Abstimmung, Drucksache 17/4079, 29.03.2023, S. 1.).

Amtszeit als Bürgermeister, sowie die Abschaffung der Altersgrenzen beim passiven Wahlrecht. Neben dem Wegfall der Höchstaltersgrenze wurde die Mindestaltersgrenze auf 18 Jahre gesenkt.⁷⁶ Diese Änderungen sollen die Attraktivität des Bürgermeisteramts steigern. Junge Menschen können sich nun früher als bislang an demokratischen Prozessen beteiligen, insbesondere können sie mit 18 Jahren Bürgermeister werden.

Die Änderung der Altersgrenzen bei Bürgermeistern, welche im Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften enthalten ist, betrifft die persönlichen Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 46 Abs. 1 GemO.

Zum Bürgermeister wählbar war, bis zur Änderung des Kommunalwahlrechts, gemäß § 46 Abs. 1 GemO, wer am Wahltag das 25., aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet hat. In Baden-Württemberg lag somit die früheste Startlinie für die Wählbarkeit zum Bürgermeister bei 25 Jahren.

Bundesweit war dies die höchste Mindestaltersgrenze, während diese immer mehr Bundesländer gesenkt haben.⁷⁷ Auch Baden-Württemberg ist diesem Vorgehen gefolgt, weshalb das Mindestalter nun bei 18 Jahren liegt.

Diese und weitere Änderungen der Gemeindeordnung sind in Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften enthalten. In Art. 1 Nr. 8 heißt es: „In § 46 Absatz 1 werden die Wörter ‚das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr‘ durch die Wörter ‚das 18. Lebensjahr‘ ersetzt.“⁷⁸

Tabelle 2 zeigt die Gegenüberstellung des § 46 Abs. 1 GemO in den Fassungen bis zum 31.07.2023 und ab dem 01.08.2023.

⁷⁶ *Staatsministerium Baden-Württemberg*, 2023; online unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> [10.12.2023] (Anlage 22).

⁷⁷ *Mallwitz*, 2023; online unter: <https://kommunal.de/buergermeister-altersgrenze> [10.12.2023] (Anlage 17).

⁷⁸ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzesbeschluss des Landtags vom 29.03.2023: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4497, 30.03.2023, S. 1.

§ 46 Abs. 1 GemO in der Fassung bis 31.07.2023	§ 46 Abs. 1 GemO in der Fassung ab 01.08.2023
Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; <u>die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben</u> und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.	Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; <u>die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben</u> und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Tabelle 2: Gegenüberstellung des § 46 Abs. 1 GemO in der Fassung bis 31.07.2023 und in der Fassung ab 01.08.2023

Somit wurde dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Versprechen der Reformierung des Kommunalwahlrechts zwei Jahre nach den Landtagswahlen Rechnung getragen und die Änderung beschlossen.

Das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften setzt schwerpunktmäßig auf die „Liberalisierung des Wahlalters“, was zur Modernisierung des Wahlrechts sowie zur Stärkung der Position der Bürgermeister führen soll.⁷⁹ Die neue Regelung der Wählbarkeit ab 18 Jahren findet Anwendung bei allen Bürgermeisterwahlen, bei denen die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger ab dem 15.04.2023 erfolgte und der erste Wahlgang nach dem 01.08.2023 stattfand.⁸⁰

Insgesamt gilt das Land Baden-Württemberg mit der Reform des Kommunalwahlrechts als „Vorreiter“, was primär an der Senkung des passiven Wahlalters bei Gemeinderäten von 18 auf 16 Jahre liegt.⁸¹ Denn die Absenkung des passiven Wahlalters bei Bürgermeistern von 25 auf 18 Jahre ist bundesweit kein

⁷⁹ Staatsministerium Baden-Württemberg, 2023; online unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> [10.12.2023] (Anlage 22).

⁸⁰ Pauge, 2023, S. 18.

⁸¹ SWR, 2023; online unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/landtagsentscheidung-neues-kommunalwahlrecht-100.html> [10.12.2023] (Anlage 25).

Neuland. Im Gegenteil – Baden-Württemberg galt mit der höchsten Altersgrenze von 25 Jahren eher als Sonderfall.⁸²

3.2 Ziele der Landesregierung

Die Reform gilt als Appell an junge Menschen, sich kommunalpolitisch einzubringen⁸³ und ist vor dem Hintergrund des grün-schwarzen Credo „Jetzt für Morgen“ zu sehen.⁸⁴

Innenminister Thomas Strobl betont, dass damit das „Ziel, junge Menschen stärker und früher an demokratischen Prozessen zu beteiligen,“ erreicht werden soll.⁸⁵ Die Landesregierung erhofft sich neben einer attraktiveren, eine jüngere und demokratischere Kommunalpolitik.⁸⁶ Die Wahlrechtsreform steht im Kontext der Teilhabe und Vielfalt. Die bislang bestehende Altersbegrenzung stellte konträr dazu eine Diskriminierung der unter 25-Jährigen dar.⁸⁷

Im Ergebnis zielt die Landesregierung mit der Kommunalwahlrechtsänderung auf eine Attraktivitätssteigerung der Ämter der Kommunalpolitik, insbesondere des Bürgermeisteramts, ab.⁸⁸ Die Absenkung der Mindestaltersgrenze soll junge Menschen zur aktiven Beteiligung an der Kommunalpolitik animieren, die Anzahl der Bürgermeisterkandidaten steigern und damit dem Kandidatenmangel entgegenwirken.

⁸² Mallwitz, 2023; online unter: <https://kommunal.de/buergermeister-altersgrenze> [10.12.2023] (Anlage 17).

⁸³ Allgöwer, 2022, S. 6 (Anlage 5).

⁸⁴ Pauge, 2022, S. 11.

⁸⁵ Baur, 2023; online unter: <https://www.diegemeinde.de/landtag-liberalisiert-kommunalwahlrecht> [10.12.2023] (Anlage 6).

⁸⁶ Allgöwer, 2022, S. 6 (Anlage 5).

⁸⁷ Landtag von Baden-Württemberg, Plenarprotokoll 17/58 der 58. Sitzung des Landtags am 01.03.2023, S. 3491.

⁸⁸ Piron, 2022, S. 9.

3.3 Argumentation der Landesregierung

In der Begründung der Landesregierung heißt es, dass rechtlich lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich ist, da der Bürgermeister als gesetzlicher Gemeindevertreter uneingeschränkt geschäftsfähig sein muss.⁸⁹

Weiter begründet die Landesregierung die Absenkung der Mindestaltersgrenze für Bürgermeister mit der zeitlichen Begrenzung des Wahlamts,⁹⁰ denn Bürgermeister müssen sich nach jeder Amtszeit erneut dem Votum der Bevölkerung stellen.

Ein weiteres Argument des Landes stellt die demokratische Wahl eines Bürgermeisters dar. Die Landesregierung begründet, dass es den Wählern freisteht, ob sie jüngere oder ältere Bewerber für das Bürgermeisteramt als geeignet erachten und wählen.⁹¹ Diese Wahlentscheidung der Bürger wird durch die Eliminierung der Altersgrenzen ausgeweitet, weshalb die demokratische Wahl die Herabsenkung der Altersschwelle nach Meinung der Landesregierung legitimiert.⁹²

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann erklärte: „Ob eine Person als zu alt oder zu jung erscheint, entscheide künftig der Wähler“. Damit soll die Reform die Motivation erhöhen, sich an der Kommunalpolitik und folglich der Demokratie vor Ort zu beteiligen.⁹³ Infolgedessen handelt es sich beim Wegfall der Altersgrenzen um eine Stärkung der „Entscheidungsmöglichkeit“ der Wählerschaft, so Swantje Sperling MdL (Grüne).⁹⁴

Weiter lagen das passive und aktive Wahlalter bislang weit auseinander. Deshalb spricht das Land auch von einer Harmonisierung des aktiven und passiven

⁸⁹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 20.

⁹⁰ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 20.

⁹¹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 20.

⁹² *Land Baden-Württemberg*, 2022, S. 24; online unter: https://beteiligungsportaal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportaal/Dokumente/220708__Gesetzes_zur_%C3%84nderung_kommunalwahlrechtlicher_und_anderer_Vorschriften.pdf [10.12.2023] (Anlage 15).

⁹³ *SWR*, 2023; online unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/landtagsentscheidung-neues-kommunalwahlrecht-100.html> [10.12.2023] (Anlage 25).

⁹⁴ *Landtag von Baden-Württemberg*, Plenarprotokoll 17/58 der 58. Sitzung des Landtags am 01.03.2023, S. 3491.

Wahlrechts. Das Land will „unnötige Schranken abbauen, die bisherige Kandidaturen von jungen Leuten“ eingeschränkt haben.⁹⁵

3.4 Chancen und Risiken der Absenkung der Mindestaltersgrenze

Die Bandbreite an Stellungnahmen der verschiedenen Verbände, welche im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gemäß Art. 71 Abs. 4 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg angehört wurden, ist groß und vielseitig.

Der Anwaltsverband Baden-Württemberg e. V. äußert keine rechtlichen Bedenken zur Absenkung der Altersgrenze und damit zur Knüpfung des Wahlalters an die volle Geschäftsfähigkeit. Der Verband stimmt dem Land zu, dass es die Wahlentscheidung der Bürger bleiben soll, welchen Kandidaten – ob jung oder alt – diese als persönlich und fachlich geeignet ansehen.⁹⁶ Auch die HVF Ludwigsburg äußert in ihrer Stellungnahme keine rechtlichen Bedenken, denn mit 18 Jahren liegt die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vor.⁹⁷

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbeteiligung sowie der Dachverband der Jugendgemeinderäte begrüßen die Absenkung der Altersgrenze bei Bürgermeister*innen.⁹⁸ Der Dachverband der Jugendgemeinderäte hält die Absenkung der Mindestaltersgrenze auf 18 Jahre für längst überfällig, denn eine Begründung für eine andere Grenze als die Volljährigkeit sehe dieser nicht. Der Verband spricht sich allerdings gegen den gleichzeitigen Wegfall der Höchstaltersgrenze aus und kritisiert, dass dies ein „falsches Signal an die jungen Menschen sendet“.⁹⁹

⁹⁵ *Landtag von Baden-Württemberg*, Plenarprotokoll 17/58 der 58. Sitzung des Landtags am 01.03.2023, S. 3489.

⁹⁶ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 113.

⁹⁷ *Landtag von Baden-Württemberg*, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4079: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4341, 15.03.2023, S. 33.

⁹⁸ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 30, S. 82 ff., S. 85 und S. 87.

⁹⁹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 87.

Der Landesjugendring Baden-Württemberg spricht metaphorisch davon, dass „das Wahlrecht die Goldmedaille der repräsentativen Demokratie und [...] das fundamentale Recht der Bürger*innen“ ist. „Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre beim aktiven Wahlrecht wurde eine Seite der Medaille zum Glänzen gebracht. Die andere blieb stumpf.“ Der Landesjugendring freut sich umso mehr, dass „nun zumindest auf kommunaler Ebene die Medaille auf beiden Seiten glänzen soll.“¹⁰⁰

Neben den Befürwortern gibt es aber auch Kritiker der Gesetzesänderung.

Auf der einen Seite räumt der Beamtenbund Baden-Württemberg in seiner Stellungnahme ein, dass der Wegfall der Mindest- und Höchstaltersgrenze von Bürgermeistern ganz grundlegend eine Möglichkeit ist, „um den jetzt schon festzustellenden Mangel an qualifizierten Bewerbungen für das Wahlamt des Bürgermeisters zu verbessern.“ Ohne Zweifel werde durch diese Änderung der Personenkreis, der sich bei Bürgermeisterwahlen als Kandidat zur Verfügung stellen kann, erweitert.¹⁰¹ Auf der anderen Seite erachtet der Beamtenbund ein Mindestalter von 21 Jahren als sinnvoll. Er begründet dies damit, dass es mit 21 Jahren wahrscheinlicher ist, dass ein Bürgermeisterbewerber wenigstens eine berufliche Ausbildung abgeschlossen und zumindest über eine gewisse berufliche Erfahrung verfügt. Unterstützt wird diese Ansicht vom Landesverband der Freien Wähler, welcher der Meinung ist, dass für das Bürgermeisteramt „eine fundierte Ausbildung oder ein Studium, mindestens aber einschlägige Berufserfahrung“¹⁰², vorausgesetzt werden sollte.¹⁰³

Der Landesverband der Freien Wähler hat Zweifel daran, dass die Absenkung der Altersgrenze von Bürgermeistern dem Mangel an qualifizierten Kandidaten für das Bürgermeisteramt entgegenwirken kann. Im Gegenteil – diese Gesetzesänderung

¹⁰⁰ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 83.

¹⁰¹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 78.

¹⁰² *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 30.

¹⁰³ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 30, S. 78 und S. 93.

sieht der Verband als Ursache künftiger anderer Probleme. Der Verband kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es durch eine Altersgrenze von 18 Jahren möglich ist, dass Schüler Bürgermeister werden. Dadurch sehen sie die Stärke der Kommunen hierzulande in Gefahr – insbesondere aufgrund der starken Stellung der Bürgermeister in Baden-Württemberg und der damit verbundenen Macht. Der Landesverband der Freien Wähler fordert deshalb Kontrollmöglichkeiten von Bürgermeistern, damit eine Gemeinde nicht unter einem Gemeindeoberhaupt ohne Erfahrung leidet, denn de facto könne eine Berufserfahrung bei einem 18-Jährigen nicht gegeben sein. Diese Kontrolle sei gerade vor dem Hintergrund der relativ langen Amtszeit von acht Jahren zu sehen.¹⁰⁴

Das Argument der zeitlichen Begrenzung des Wahlamts, welches die Landesregierung vorbringt, ist daher in Relation zur langen Amtszeit im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie unter 2.1.2 erläutert, zu betrachten. Zwar kann die Aufsichtsbehörde den Bürgermeister seines Amtes entheben, dies kommt in der Realität aber selten vor und wenn doch, zeigt das Beispiel der baden-württembergischen Gemeinde Niederstetten, dass solche Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen.¹⁰⁵ An dieser Stelle wird deshalb kurz die Abwahl von Bürgermeistern beleuchtet.

Obwohl sich Baden-Württemberg mit den Altersgrenzen nun an die anderen Bundesländer angepasst hat, wurde die Abwahlmöglichkeit, wie diese in allen Bundesländern – außer in Baden-Württemberg und Bayern – vorhanden ist, nicht eingeführt.

Abwahlverfahren kommen aufgrund der hohen Hürden, welche wiederum für ein stabiles Regierungshandeln nötig sind, kaum vor.¹⁰⁶ Kommt es aber tatsächlich zu massiven Missständen, kann dies – wie in Frankfurt am Main im Jahr 2022 – zur Abwahl führen.

¹⁰⁴ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 93.

¹⁰⁵ *Mehr Demokratie e. V.*, 2022, S. 4 (Anlage 18).

¹⁰⁶ *Partmann/Strohmeier*, 2012, S. 42 f.

Auch der Bundeskanzler, welcher lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren erfüllen muss, kann durch den Bundestag abgewählt werden.¹⁰⁷ Eine Bürgermeisterabwahl erfolgt nicht durch das Parlament, d. h. den Gemeinderat, sondern durch die Bürgerschaft.¹⁰⁸ Anders als bei der Amtsenthebung entscheidet bei der Abwahl – analog zur Wahl – das Wahlvolk als Souverän.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Altersgrenzen fordert die SPD die Abwahl als eine weitere Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft. Diese soll unter Umständen dem Schutz der Bürgerschaft und der Gemeinde vor ungeeigneten Bürgermeistern dienen. Zudem soll dies zum Schutz der als geeignet betrachteten Bürgermeister beitragen.¹⁰⁹ Weiter begründet auch die SPD die Einführung der Abwahlmöglichkeit mit der im Bundesvergleich in Baden-Württemberg vorherrschenden langen Amtszeit von acht Jahren sowie der starken Position des Bürgermeisters. Die Abwahl wird daher als Möglichkeit der „Machtbegrenzung“¹¹⁰ angesehen.¹¹¹

Die Landesregierung entgegnet der Kritik des Beamtenbunds Baden-Württemberg und des Landesverbands der Freien Wähler damit, dass für das Bürgermeisteramt in der Gemeindeordnung keine Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifikation oder persönlichen Eignung von Bewerbern festgelegt sind. Die Entscheidung, welcher Kandidat zum Bürgermeister gewählt wird und damit als geeignet gilt, soll der Wählerschaft überlassen bleiben. Zudem führt die Regierung auf, dass das Alter allein keine Gewährleistung für die Eignung eines Bewerbers darstellt. In der

¹⁰⁷ *Deutscher Bundestag*, 2023; online unter: <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/kanzlerwahl> [10.12.2023] (Anlage 7); *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, 2023; online unter: <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/kanzleramt/wahl-des-bundeskanzlers> [10.12.2023] (Anlage 20).

¹⁰⁸ *Partmann/Strohmeier*, 2012, S. 41 f.

¹⁰⁹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Plenarprotokoll 17/58 der 58. Sitzung des Landtags am 01.03.2023, S. 3493.

¹¹⁰ *Landtag von Baden-Württemberg*, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4079: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4341, 15.03.2023, S. 7.

¹¹¹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4079: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4341, 15.03.2023, S. 7 f.

Konsequenz kann es auch junge Menschen geben, die das Amt des Bürgermeisters entsprechend ausüben.¹¹²

Bis zum 16.08.2022 war es der Öffentlichkeit im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg möglich, den Gesetzesentwurf einzusehen und zu kommentieren. In den insgesamt 15 Kommentaren mit in Summe 315 Voten wurden primär die Senkung des Mindestalters bei Gremienwahlen auf 16 Jahre sowie bei Bürgermeisterwahlen auf 18 Jahre kommentiert und mehrheitlich kritisiert.¹¹³

Aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Bürgermeisteramt und der daraus folgenden Betroffenheit durch die Gesetzesänderung ist die gemeinsame Stellungnahme des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg sowie des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V. von besonderer Bedeutung.

Der vom Land angestrebten Steigerung der Attraktivität kommunalpolitischer Ämter stehen die kommunalen Landesverbände¹¹⁴ mit Skepsis gegenüber. Den Verbänden zufolge habe „sich das bisherige Wahlsystem in der Praxis bewährt und wird von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert.“ Sie fordern deshalb, dass Modifikationen des Wahlrechts nur vorzunehmen sind, wenn diese gerechtfertigt und fundiert sind.¹¹⁵ Sie monieren in ihrer Stellungnahme, dass bei anderen kommunalen Führungspositionen ebenfalls ein gewisses Alter vorausgesetzt wird.¹¹⁶ In der Konsequenz müsste beispielsweise die Altersgrenze für Landräte ebenso auf 18 Jahre gesenkt werden. Als Folge der Argumentation des Landes, dass die Absenkung der Altersgrenze neben der demokratischen Wahl

¹¹² *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 30.

¹¹³ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 37; *Land Baden-Württemberg*, 2023; online unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/gesetz-zur-aenderung-kommunalwahlrechtlicher-und-anderer-vorschriften> [10.12.2023] (Anlage 16).

¹¹⁴ Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg sowie Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V.

¹¹⁵ *Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a.*, 2022, S. 1 (Anlage 12).

¹¹⁶ *Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a.*, 2022, S. 6 (Anlage 12).

aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Wahlamts gerechtfertigt ist, sollte dies zumindest einheitlich für sämtliche Wahlämter geregelt sein.¹¹⁷

Außerdem betonen die kommunalen Landesverbände, dass die Bürgermeister hierzulande in vielen Fällen selbst zuständig sind und damit eine einflussreiche Stellung innehaben. Auch deshalb äußern sie Zweifel an der Absenkung der Mindestaltersgrenze, denn „eine gewisse Lebens- und Berufserfahrung [habe sich] in den vergangenen Jahrzehnten bewährt.“¹¹⁸

Im Ergebnis ist nach Meinung der kommunalen Landesverbände die Absenkung des Mindestalters nicht notwendig – sie stehen der Änderung aber nicht im Wege.¹¹⁹

Weiter kritisiert der Verwaltungswissenschaftler Paul Witt die Senkung des Mindestalters für Bürgermeister. Er ist der Meinung, dass die notwendigen „fachlichen Qualitäten und die sozialen Kompetenzen für das Amt [...] in diesem Alter noch nicht ausgereift“ sind.¹²⁰

¹¹⁷ *Mehr Demokratie e. V.*, 2022, S. 3 (Anlage 18).

¹¹⁸ *Gemeindetag Baden-Württemberg*, 2022, S. 6.

¹¹⁹ *Landtag von Baden-Württemberg*, Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, Drucksache 17/4079, 31.01.2023, S. 25.

¹²⁰ *Müller*, 2023; online unter: <https://www.schwaebische.de/regional/baden-wuerttemberg/jungweiblich-unvoreingenommen-lena-burth-startet-als-buergermeisterin-1866467> [10.12.2023] (Anlage 19).

4 Kandidatenmangel in quantitativer Hinsicht

Das Ziel der Landesregierung, dem Kandidatenmangel durch die Absenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeistern entgegenzuwirken, setzt voraus, dass es diesen Mangel gibt.

Schon im Jahr 1998 forderte Roth die Attraktivitätssteigerung des Bürgermeisteramts und beklagte bereits damals die Bewerberzahlen.¹²¹

Auch in der medialen Berichterstattung und von den kommunalen Spitzenverbänden wird häufig bemängelt, dass die Kandidatenanzahl bei Bürgermeisterwahlen und somit die Auswahl zu gering ist. Dabei ist oft von einer „Bewerberflaute“¹²² die Rede. Ob tatsächlich ein quantitativer Kandidatenmangel vorliegt, soll im Folgenden untersucht werden. Dazu ist der Begriff des Kandidatenmangels zunächst zu definieren.

4.1 Definition des quantitativen Kandidatenmangels

Dieser vielbenutzte Begriff des Bürgermeistermangels wird zwar häufig gewählt, allerdings wird nicht erläutert, was tatsächlich darunter zu verstehen ist. Auch in der wissenschaftlichen Literatur gibt es keine allgemeingültige Definition, weshalb der Begriff zuerst zu definieren und folglich einzugrenzen ist.

Zunächst stellt sich die Frage, wann überhaupt ein Mangel an Kandidaten vorliegt.

Laut Duden ist ein Mangel allgemein ein „(teilweises) Fehlen von etwas, was vorhanden sein sollte, was gebraucht wird“¹²³ und wird als Defizit bezeichnet. Angewandt auf den Kandidatenmangel bedeutet dies, dass es nicht so viele Kandidaten gibt, wie vorhanden sein sollten, d. h. eine Abweichung vom tatsächlichen Istwert zum gewünschten Sollwert vorliegt.

¹²¹ Roth, 1998b, S. 13 ff.

¹²² Abberger, 2013.

¹²³ Duden, 2023a; online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Mangel_Defizit [10.12.2023] (Anlage 8).

Duden definiert einen Mangel weiter als „etwas, was an einer Sache nicht so ist, wie es sein sollte, was die Brauchbarkeit beeinträchtigt“.¹²⁴ Die Brauchbarkeit bzw. die Nützlichkeit einer Sache, d. h. in diesem Fall einer Wahl, ist unbestritten beeinträchtigt, wenn es keine Wahl gibt. Dies ist unzweifelhaft der Fall, wenn es keinen Kandidaten gibt.

Im nächsten Schritt soll sich dem Wort Wahl angenähert werden. Eine Wahl wird definiert als „Möglichkeit der Entscheidung; das Sichentscheiden zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten“.¹²⁵ Der Sollwert einer Wahl liegt demnach bei zwei Kandidaten, denn nur bei zwei Bewerbern ist eine Auswahl gegeben. Gibt es nur einen Kandidaten, fehlt es an einer zweiten Möglichkeit, d. h. einer Alternative, und der Bevölkerung ist es nicht möglich, eine Wahl im Sinne einer demokratischen Entscheidung zu treffen.

Daraus abgeleitet ist ein Kandidatenmangel dann gegeben, wenn keine oder nur eine Person bei einer Bürgermeisterwahl kandidiert, weil infolge keine Auswahl und damit keine Wahl im engeren Sinne gegeben ist.

Dieser Herleitung des Bewerbermangels folgt der Politikwissenschaftler Vinzenz Huzel und konkretisiert – auf Grundlage seiner Untersuchung der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2015 – drei Konstellationen, bei denen ein Mangel vorliegt. Den ersten Fall bilden die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern, d. h. mit ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern, bei welchen die durchschnittliche Kandidatenanzahl in diesem Zeitraum bei 1,06 und damit deutlich unterhalb des Sollwerts lag. Keine Kandidaten gab es in diesen Jahren in drei Gemeinden dieser Größenordnung.¹²⁶

Die zweite Konstellation bilden Bestätigungswahlen, bei welchen lediglich der amtierende Bürgermeister antritt, welche rund ein Drittel der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg zwischen dem Jahr 2008 und dem Jahr 2015 ausmachten.

¹²⁴ Duden, 2023a; online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Mangel_Defizit [10.12.2023] (Anlage 8).

¹²⁵ Duden, 2023b; online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wahl> [10.12.2023] (Anlage 9).

¹²⁶ Huzel, 2019, S. 220.

Da keine Auswahl besteht, liegt „kein demokratischer Wettbewerb um das Amt“ vor.¹²⁷

Die dritte und damit letzte Fallkonstellation bilden Neuwahlen¹²⁸, bei welchen nur ein Bewerber kandidiert. Dies war in Baden-Württemberg im Untersuchungszeitraum bei 1,9 % der Wahlen, d. h. bei 21 Gemeinden, der Fall.¹²⁹

Bei der zweiten Fallkonstellation – den Bestätigungswahlen – sieht Huzel keinen Grund zur Sorge, denn wenn sich im Amt Bewährte erneut bewerben, gibt es seiner Meinung nach keinen Grund, diese Person nicht zu wählen. Zwar mindert dies die demokratische Wahl, aber zugleich auch die Gefahr der Abwahl, was wiederum die Attraktivität des Bürgermeisteramts aufrechterhält. Huzel sieht eher die dritte Konstellation – eine Neuwahl mit nur einem Kandidaten – als Problem.¹³⁰ Obwohl diese unter 2 % der Wahlen ausmachten, deutet Huzel diese Fälle als „Alarmsignal“ und spricht von „ernstzunehmenden Anzeichen für einen Bewerbermangel“.¹³¹

Neben dem Minimum an Kandidaten soll ebenso auf das Maximum an Kandidaten eingegangen werden, um sich der idealen Kandidatenanzahl zu nähern.

Mithilfe eines Marmeladen-Experiments haben Sheena Iyengar und Mark Lepper herausgefunden, dass die Entscheidungsfreudigkeit und damit die Kaufkraft der Kunden abnimmt, je größer die Auswahl an Produkten ist. Der amerikanische Psychologe Barry Schwartz bezeichnet dieses Phänomen als „The-Paradox-of-Choice“, also das „Wahlparadoxon“.¹³² Die dadurch entstehende Überlastung wird in der Wissenschaft damit begründet, dass durch eine zu große Auswahl eine Reizüberflutung entsteht, welche zur Angst führt, die falsche Wahl zu treffen. Die dadurch ausgelöste Überforderung führt häufig dazu, dass am Ende gar keine Wahl getroffen wird. In der freien Marktwirtschaft wird daher geraten, die Produktvielfalt

¹²⁷ Huzel, 2019, S. 220.

¹²⁸ Bei einer Neuwahl handelt es sich um eine Wahl, bei der der Amtsinhaber nicht mehr antritt.

¹²⁹ Huzel, 2019, S. 220.

¹³⁰ Huzel, 2019, S. 221 f.

¹³¹ Huzel, 2019, S. 222.

¹³² Henrici, 2012; online unter: <https://www.konversionskraft.de/analysen/grosse-auswahl-geringe-conversion-paradox-of-choice-in-der-praxis.html> [10.12.2023] (Anlage 13).

zu begrenzen – empfohlen werden maximal sechs Produkte.¹³³ Übertragen auf die Bürgermeisterwahl würde dies bedeuten, dass die Auswahl an Kandidaten ebenfalls nicht zu hoch sein sollte.

Um dies zu überprüfen, ist die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in den Blick zu nehmen.

Schwarz stellte fest, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2017 bei 44,4 % lag.¹³⁴ Wie Abbildung 2 veranschaulicht, lag die Wahlbeteiligung bei Wahlen mit mindestens drei Kandidaten über dem Durchschnitt. „Mit steigender Kandidatenzahl verbessert sich die Wahlbeteiligung weiter, bis zu Wahlen mit sechs Kandidaten; dann wird mit 57 % der höchste Punkt der Wahlbeteiligungskurve erreicht.“ Bei Wahlen mit sieben und mehr Bewerbern war die Wahlbeteiligung rückläufig.¹³⁵

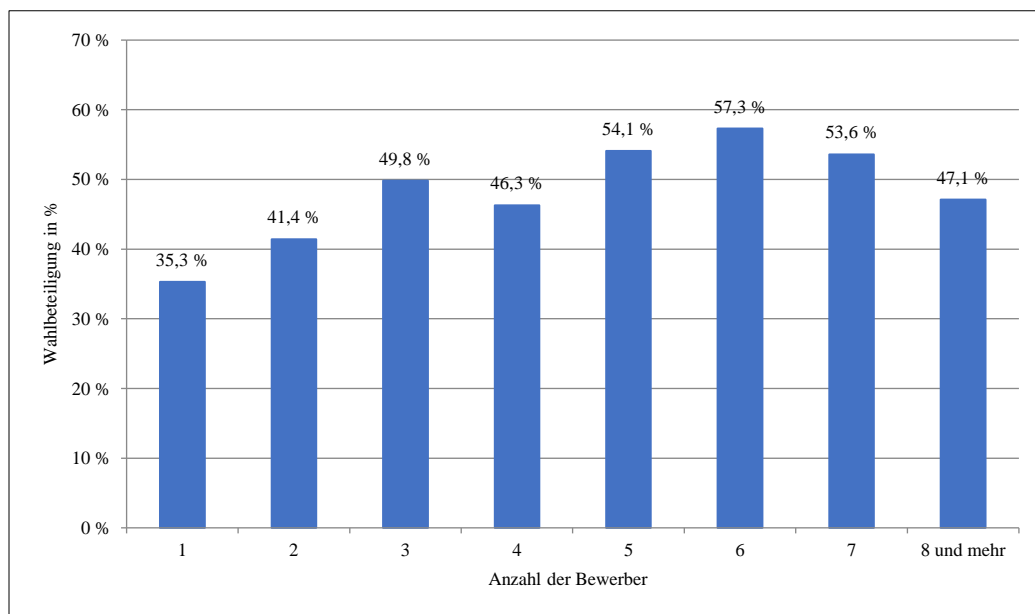


Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nach Anzahl der Bewerber in den Jahren 2010 bis 2017¹³⁶

¹³³ Jaedtke, 2019; online unter: <https://www.handelsjournal.de/unternehmen/marketing/wenn-auswahl-ueberfordert.html> [10.12.2023] (Anlage 14).

¹³⁴ Schwarz, 2019b, S. 35.

¹³⁵ Schwarz, 2019b, S. 41.

¹³⁶ Schwarz, 2019b, S. 41.

Daraus abgeleitet ist neben einer Mindestzahl auch eine maximale Kandidatenanzahl von Vorteil, um die Bürgerschaft vor der sogenannten Qual der Wahl zu bewahren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die ideale Kandidatenanzahl zwischen zwei und sechs Bewerbern liegt.

4.2 Untersuchung der Kandidatenanzahl bei Bürgermeisterwahlen

Nach der Definition des Kandidatenmangels sollen nun die Bewerberzahlen quantitativ erfasst werden, um den Kandidatenmangel im nächsten Schritt zu verifizieren oder falsifizieren.

Klein untersuchte die Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg der Jahre 1990 bis 2009 und betrachtete die Bewerberzahlen getrennt danach, ob der Amtsinhaber nochmal angetreten ist oder nicht. Dabei lässt sich eine Abnahme der Bewerberzahlen in diesem Zeitraum nur bedingt feststellen. Im Jahr 1990 lag die durchschnittliche Bewerberzahl bei 3,7 (Amtsinhaber tritt nicht an) bzw. 2,0 (Amtsinhaber tritt an). Im Jahr 2009 lag diese Zahl bei 3,3 (Amtsinhaber tritt nicht an) bzw. 1,6 (Amtsinhaber tritt an), wobei festzuhalten ist, dass die Zahlen zwischendurch gestiegen sind. Für die Jahre 2005 bis 2009 konnte Klein allerdings einen Rückgang der Bewerberzahlen – sowohl bei Wahlen, bei denen der Amtsinhaber angetreten ist, als auch bei Wahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht angetreten ist – feststellen. Während die durchschnittliche Kandidatenanzahl im Jahr 2005 bei 4,7 (Amtsinhaber tritt nicht an) bzw. bei 2,3 (Amtsinhaber tritt an) lag, sanken diese stetig bis zum Jahr 2009.¹³⁷

Nach Auswertung der Daten des Staatsanzeigers durch Huzel für die Jahre 2008 bis 2015 lag die durchschnittliche Kandidatenanzahl in Baden-Württemberg – unabhängig davon, ob der Amtsinhaber angetreten ist oder nicht – bei 2,32.¹³⁸

Ebenfalls ohne Differenzierung, ob der Amtsinhaber angetreten ist oder nicht, gab es laut Schwarz in den Jahren 2010 bis 2017 durchschnittlich 2,6 Bewerber je Bürgermeisterwahl in Baden-Württemberg. Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2012 lag

¹³⁷ Klein, 2014, S. 188 f.

¹³⁸ Huzel, 2019, S. 193.

der Mittelwert zwischen 2,2 und 2,5. Ab dem Jahr 2013 stieg der Wert auf 2,6 bis 3,2 Kandidaten je Bürgermeisterwahl, was mit dem Erscheinen der Bewerber der Nein!-Idee-Partei bzw. von Dauerbewerbern begründet werden kann.¹³⁹

Laut einer Auswertung des Landesverbands Mehr Demokratie e. V. lag die Kandidatenanzahl in den Jahren 2011 bis 2022 ebenfalls durchschnittlich bei 2,6 je Bürgermeisterwahl,¹⁴⁰ was den Mittelwert von Schwarz für die Jahre 2010 bis 2017 bestätigt.

Wie in Abbildung 3 dargestellt, lag die Anzahl der Bewerber in den Jahren 2010 bis 2017 zu 31 % bei einem, zu 28 % bei zwei, zu 18 % bei drei und zu 24 % bei vier und mehr Kandidaten.¹⁴¹ Bei einem Kandidaten handelt es sich meist um Bestätigungswahlen der Amtsinhaber ohne Gegenkandidaten.

In diesem Zusammenhang betont Huzel, dass diese hohe Anzahl an Bestätigungswahlen, bei denen lediglich der Amtsinhaber kandidiert, aus demokratischen Gesichtspunkten zu hoch ist, da keine Auswahl gegeben ist.¹⁴²

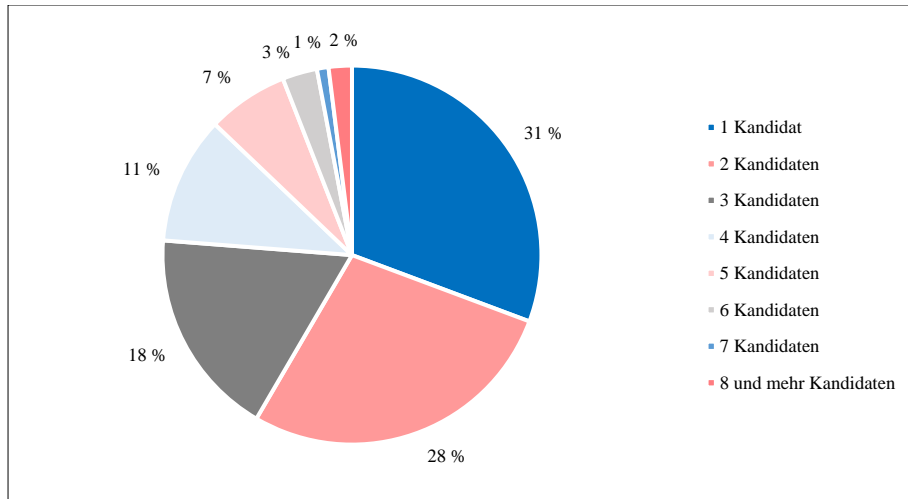


Abbildung 3: Anzahl der Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2017¹⁴³

¹³⁹ Schwarz, 2019a, S. 26.

¹⁴⁰ Ante/Deeg/Wunder, 2022, S. 2.

¹⁴¹ Schwarz, 2019a, S. 29.

¹⁴² Huzel, 2019, S. 199.

¹⁴³ Schwarz, 2019a, S. 29; so auch Ante/Deeg/Wunder, 2022, S. 2 für die Jahre 2011 bis 2022: ein Bewerber 27 %, zwei Bewerber 30 %, drei Bewerber 19 %, vier Bewerber 13 %, fünf und mehr Bewerber 11 %.

In den Fällen, in denen ein zweiter Wahlgang notwendig war, lag die Anzahl der Bewerber im ersten Wahlgang bei durchschnittlich 5,2 und war damit doppelt so hoch als der Mittelwert von 2,6. Dabei ist allerdings zu erwähnen, dass die Kandidatenanzahl im Vergleich zum ersten Wahlgang beim zweiten Wahlgang sank und durchschnittlich 3,1 betrug.¹⁴⁴

Weiter ist es nicht verwunderlich, dass die Kandidatenanzahl steigt, wenn der amtierende Bürgermeister nicht mehr antritt, wie es auch Klein für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 2009 belegte. Trat der Amtsinhaber nicht mehr an, waren es in den Jahren 2010 bis 2017 im Mittel 3,9 Bewerber je Bürgermeisterwahl. Trat der amtierende Bürgermeister hingegen nochmal an, lag die durchschnittliche Bewerberzahl in diesem Zeitraum bei 1,9, d. h. bei knapp der Hälfte im Vergleich zu Wahlen, in denen der Amtsinhaber nicht kandidierte.¹⁴⁵

Da die Anzahl der Amtszeiten und damit die Rate der Wiederbewerbung rückläufig sind, kam es seit dem Jahr 2013 vermehrt zu Wahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht mehr angetreten ist, was die Bewerberzahlen infolge steigen ließ.¹⁴⁶

Gründe für die quantitative Steigerung der Bewerber liegen laut Schwarz zum einen in der steigenden Anzahl der Wahlen ohne Antreten des Amtsinhabers und zum anderen in Kandidaten der Partei Nein!-Idee bzw. an Spaßkandidaten.¹⁴⁷

Ein weiterer Faktor, welcher die Anzahl der Kandidaten beeinflusst, ist die Gemeindegröße, in welcher eine Bürgermeisterwahl stattfindet. Schwarz stellte fest, dass die Bewerberzahl umso höher war, je mehr Einwohner die Gemeinde beheimatete. Dies zeigt Tabelle 3.¹⁴⁸

¹⁴⁴ Schwarz, 2019a, S. 29 f.

¹⁴⁵ Schwarz, 2019a, S. 29.

¹⁴⁶ Schwarz, 2019a, S. 44.

¹⁴⁷ Schwarz, 2019a, S. 26.

¹⁴⁸ Schwarz, 2019a, S. 29 f.

Jahr	Durchschnittliche Bewerberzahlen								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2.000	2.000 bis unter 5.000	5.000 bis unter 10.000	10.000 bis unter 20.000	20.000 bis unter 50.000	50.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
2017	2,6	1,8	2,4	2,5	3,8	2,9	-	-	-
2016	3,1	2,8	3,0	3,0	4,1	2,7	-	-	-
2015	2,6	2,5	2,7	2,7	2,7	2,1	-	4,5	-
2014	2,8	2,5	2,5	3,2	3,3	2,4	3,7	2,5	-
2013	3,2	3,0	3,5	2,7	3,4	2,4	2,5	-	-
2012	2,3	2,7	1,8	2,0	2,3	2,0	9,0	4,0	14,0
2011	2,5	1,8	2,3	2,3	3,1	2,7	3,0	2,0	-
2010	2,2	2,0	1,9	2,5	2,5	3,1	3,0	3,0	-
Σ	2,6	2,3	2,5	2,6	3,1	2,6	3,9	3,4	14,0

Tabelle 3: Durchschnittliche Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nach Gemeindegrößenklassen in den Jahren 2010 bis 2017¹⁴⁹

Unter Bezugnahme auf Tabelle 3 kann die Entwicklung der Anzahl der Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen, ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017, bewertet werden.

Bei den Städten mit über 100.000 Einwohnern sank die Bewerberzahl – von 11,2 im Zeitraum von 1987 bis 1995 auf 5,4 in den Jahren 1999 bis 2007 – um die Hälfte. Diese starke Reduzierung könnte sich u. a. auf die im Jahr 1998 eingeführte Verpflichtung zur Vorlage von Unterstützungsunterschriften bei Bürgermeisterwahlen ab 20.000 Einwohnern zurückführen lassen.¹⁵⁰ In den Jahren 2010 bis 2017 lag die durchschnittliche Bewerberzahl bei Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern bei 3,4.¹⁵¹

Bei den Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern reduzierten sich die Bewerberzahlen von 6,1 in den Jahren 1987 bis 1995 auf 3,3 im Zeitraum von 1999 bis 2007 damit ebenfalls knapp um die Hälfte.¹⁵² In der Erhebung der Jahre 2010 bis 2017 lag das Mittel bei den Gemeindegrößen von 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern in Summe bei 2,7 Bewerbern je Wahl.¹⁵³

Bei der Betrachtung der Gemeindegrößenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern ist zu verzeichnen, dass die Kandidatenanzahl in den Zeiträumen 1987 bis 1995 und

¹⁴⁹ Schwarz, 2019a, S. 31.

¹⁵⁰ Schwarz, 2017, S. 36 f.

¹⁵¹ Schwarz, 2019a, S. 31.

¹⁵² Schwarz, 2017, S. 37.

¹⁵³ Schwarz, 2019a, S. 31.

1999 bis 2007 im Schnitt bei 3,7 Kandidaten je Wahl gleichgeblieben ist.¹⁵⁴ Im Erhebungszeitraum der Jahre 2010 bis 2017 lag der Mittelwert bei 3,1, was ebenfalls einen Rückgang bedeutet.¹⁵⁵

Da der Großteil der baden-württembergischen Gemeinden weniger als 10.000 Einwohner beheimatet, wird diese Gemeindegrößenklasse näher untersucht.

Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2017 lag die durchschnittliche Kandidatenanzahl in Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnern bei 2,3, in Gemeinden mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnern bei 2,5 und in Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern bei 2,6.¹⁵⁶

Bei den Gemeinden mit 2.000 bis unter 10.000 Einwohnern war bis zum Jahr 2012 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2013 stiegen die Zahlen wieder an, was auf die Nein!-Idee-Partei zurückzuführen sein könnte. Meist treten Kandidaten dieser Partei bei Bürgermeisterwahlen in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern an, da im Erhebungszeitraum erst in Gemeinden ab 20.000 Einwohnern ein Unterschriftenquorum erforderlich war.¹⁵⁷ Vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 haben sich bei 40 % der Wahlen Kandidaten dieser Partei in dieser Gemeindegrößenklasse beworben. Zudem spielten auch Dauerkandidaten, wie Fridi Miller, eine große Rolle und verzerren dadurch die Anzahl der ernstzunehmenden Bürgermeisterkandidaten. Bereits im ersten Halbjahr des Jahres 2018 hatte sie sich 85-mal beworben.¹⁵⁸

4.3 Bewertung des quantitativen Kandidatenmangels

Im Ergebnis befürchtet Schwarz, dass „bezüglich der Kandidatenzahlen [...] von einem längerfristig angelegten rückläufigen Trend auszugehen“¹⁵⁹ ist. Auch Klein geht davon aus, dass die Bewerberzahlen in Zukunft zurückgehen und dass die

¹⁵⁴ Schwarz, 2017, S. 37.

¹⁵⁵ Schwarz, 2019a, S. 30.

¹⁵⁶ Schwarz, 2019a, S. 30 f.

¹⁵⁷ Schwarz, 2017, S. 37.

¹⁵⁸ Schwarz, 2019a, S. 32 f.

¹⁵⁹ Schwarz, 2017, S. 40.

Anzahl der Bürgermeisterwahlen, bei denen nur eine Person kandidiert, steigen werden.¹⁶⁰

In einem Interview ordnet Bürgermeister-Coach Martin Müller den Kandidatenmangel bei Bürgermeistern dem Fachkräftemangel zu, der nicht nur die Positionen der Bürgermeister, sondern die Verwaltungen ganz allgemein betreffe.¹⁶¹

Huzel sorgt sich darum, „dass die Nachfrage weit größer ist als das Angebot an Kandidierenden.“¹⁶² Er hält allerdings im Ergebnis fest, dass kein Rückgang der Bewerberzahlen zu verzeichnen ist. Vielmehr gebe es schon seit längerer Zeit wenige Kandidaten – anders als oft berichtet wird.¹⁶³

Aufgrund der durchschnittlichen Kandidatenanzahl von 2,6 Bewerbern je Bürgermeisterwahl in den Jahren 2011 bis 2022 kann ein Kandidatenmangel gemäß der Definition nicht bestätigt werden. Dieser Mittelwert liegt innerhalb der idealen Kandidatenanzahl von zwei bis sechs Bewerbern. Der vom Land unterstellte Mangel an Bürgermeisterbewerbern wird daher falsifiziert.

Zusammenfassend definiert Huzel den Kandidatenmangel wie folgt: „Ein augenscheinlicher Mangel an Bewerbungen liegt dann vor, wenn sich niemand um das Bürgermeisteramt bewirbt. [...] Bei Wahlen, zu denen nur eine Kandidatur vorliegt, kann ebenfalls von einem Bewerbermangel gesprochen werden. Ab zwei Kandidaturen pro Wahl besteht zumindest eine Auswahl, wobei hier auch die Eignung der Kandidierenden betrachtet werden muss. Insofern richtet sich die Frage nach einem Mangel an Bewerber/innen sowohl nach der Quantität als auch nach der Qualität der Kandidaturen.“¹⁶⁴

¹⁶⁰ Klein, 2014, S. 228.

¹⁶¹ Peikert, 2020, S. 148.

¹⁶² Huzel, 2019, S. 238.

¹⁶³ Gastel, 2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attractiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023] (Anlage 10).

¹⁶⁴ Huzel, 2019, S. 220.

Auch Wehling verneint einen Kandidatenmangel in quantitativer Hinsicht. Vielmehr zweifelt er an der Qualität der Bürgermeisterkandidaten, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.¹⁶⁵

Infolgedessen ist die isolierte Betrachtung der Quantität weder ausreichend noch zielführend. Kandidieren mindestens zwei Personen um das Amt des Bürgermeisters, ist zwar ein Mangel in quantitativer Hinsicht zu verneinen – Huzel betont im selben Zuge aber, dass eine Antwort auf die Frage des Bewerbermangels nur durch zusätzliche Betrachtung der Qualität der Kandidaten gegeben werden kann. Aus diesem Grund wird im Folgenden das idealtypische Sozialprofil von Bürgermeistern erläutert, um im Anschluss auf die Qualität der Kandidaten und damit auf den Bewerbermangel in qualitativer Hinsicht eingehen zu können.

¹⁶⁵ Wehling, 2022, S. 25.

5 Idealtypisches Sozialprofil von Bürgermeistern

Um die Qualität von Bürgermeisterkandidaten untersuchen zu können, ist zunächst das Sozialprofil der Bürgermeister zu erläutern.

Wie bereits erwähnt, berichtet Huzel nicht von sinkenden Bewerberzahlen, sondern stellt fest, dass diese schon längere Zeit niedrig sind. Dabei spricht er vielmehr von einer Veränderung des qualitativen Kandidatenprofils.¹⁶⁶ Es stellt sich daher die Frage, welchen Kandidatentypus sich die Bürgerschaft, welche den Bürgermeister im Zuge der Volkswahl direkt wählt, wünscht.

Zunächst ist festzuhalten, dass – obwohl gewisse Erfolgsmuster bei Bürgermeisterwahlen erkennbar sind – sich jede Wahl und jede Kommune durch Individualität auszeichnet. „In einem Bürgermeisterwahlkampf geht es darum, dass Kandidierende die Wähler(innen) davon überzeugen, dass sie dazu in der Lage sind, die Aufgaben im Bürgermeisteramt bestmöglich zu erfüllen.“¹⁶⁷ Dabei gibt es „kein Patentrezept“¹⁶⁸, um eine Wahl zu gewinnen.¹⁶⁹ Dennoch soll sich den idealtypischen Eigenschaften eines Bürgermeisters angenähert werden.

Früher, d. h. vor über 50 Jahren, war der Bürgermeister meist eine Person des Handwerks oder der Landwirtschaft aus dem Ort, die in diesem bekannt und beliebt war.¹⁷⁰ Da sich die Verwaltungskennntnis unter den Bürgermeistern verbreitete, waren die Kandidaten in den letzten Jahrzehnten eher junge Männer mit Verwaltungsausbildung und Verwaltungserfahrung. Inzwischen gibt es zunehmend ältere Männer und auch etwas mehr Frauen, die nicht unbedingt Erfahrungen im Verwaltungsbereich aufweisen können.¹⁷¹

Wehling befasste sich schon früh mit dem Idealtypus von Bürgermeistern. Er fasste zusammen, dass derjenige zum Bürgermeister gewählt wird, der „über

¹⁶⁶ *Gastel*, 2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attraktiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023] (Anlage 10).

¹⁶⁷ *Huzel*, 2023, S. 52.

¹⁶⁸ *Schwab*, 2023, S. 10.

¹⁶⁹ *Kern*, 2022, S. 141.

¹⁷⁰ *Bäuerle*, 1998, S. 61.

¹⁷¹ *Gastel*, 2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attraktiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023] (Anlage 10).

Verwaltungskompetenz verfügt, von außerhalb der eigenen Gemeinde kommt und als parteidistanziert wahrgenommen wird.“¹⁷²

Den von Wehling formulierten „Prototyp“¹⁷³ eines Bürgermeisters im Sinne von jungen, parteidistanzierten Verwaltungsfachleuten ordnete Huzel der Kategorie „ambitionierte Berufseinsteiger/innen“ zu.¹⁷⁴ Huzel belegt, dass diese Kategorie bei Bürgermeisterwahlen am erfolgreichsten ist. Er bestätigt damit, dass dieser Idealtypus bei der Bevölkerung nach wie vor sehr beliebt ist.¹⁷⁵ Allerdings sind dies nicht die einzigen Qualitätsmerkmale eines Bürgermeisters, denn auch persönliche Eigenschaften, wie Glaubwürdigkeit, spielen laut Huzel eine bedeutende Rolle.¹⁷⁶

Bei einer Diskussion beim Städtetag Baden-Württemberg im Jahr 2023 waren sich Experten ebenfalls einig. Ein Bürgermeister „sollte Verwaltungserfahrung mitbringen, einen Abschluss der Verwaltungshochschulen im Land haben, von auswärts kommen und parteilos sein“.¹⁷⁷ Auch Witt beschreibt den Wunschbürgermeister ganz ähnlich als „einen fachlich kompetenten, sympathischen, von außen kommenden Bürgermeisterkandidaten, der sich möglichst parteipolitisch neutral verhält und bürgernah ist.“¹⁷⁸

Die Wunschkriterien an einen Bürgermeisterkandidaten, wie Parteidistanz, Auswärtigkeit und Verwaltungsexpertise, die in Baden-Württemberg vorherrschen, werden in anderen Bundesländern teilweise skeptisch gesehen. Dies lässt sich primär mit der fehlenden Tradition der Direktwahl, wie sie in Baden-Württemberg seit jeher vorherrscht, und der Ausgestaltung als Persönlichkeitswahl, erklären. Da in anderen Bundesländern lange Zeit der Gemeinderat den Bürgermeister gewählt hat, entstammte der Bürgermeister oft von der stärksten Partei des Orts. Zudem wird in anderen Bundesländern häufig davon ausgegangen, dass

¹⁷² Wehling, 1999, S. 7.

¹⁷³ Huzel, 2019, S. 217.

¹⁷⁴ Huzel, 2019, S. 209.

¹⁷⁵ Huzel, 2019, S. 217.

¹⁷⁶ Huzel, 2019, S. 221.

¹⁷⁷ Schwab, 2023, S. 10.

¹⁷⁸ Witt, 2022, S. 208.

Verwaltungserfahrung nicht notwendig sei, da die Mitarbeiter im Rathaus die Verwaltungsarbeit erledigen.¹⁷⁹

Weiter beschreiben Bätge, Drysch u. a. den Idealtypus eines Bürgermeisters als „eine Mischung aus korrektem erfahrenem Verwaltungsfachmann mit juristischer Vorbildung, dynamischem Wirtschaftsmanager mit tiefgehenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, einfühlsamem Sozialtherapeuten, weitblickendem Stadtplaner und volks- und bürgernahem Vereinsmenschen.“¹⁸⁰ Heutzutage muss ein Bürgermeister ein Generalist und damit „Multi-Talent“ sein.¹⁸¹

Die beschriebenen Merkmale eines idealtypischen Kandidatenprofils sollen im Folgenden detailliert untersucht werden.

5.1 Parteidistanz

Ein Bürgermeister sollte laut Wehling nicht parteiabhängig sein. Vielmehr sollte er für alle Bürger Ansprechpartner sein. Selbst, wenn ein Bürgermeister einer Partei angehört, sollte er sich distanziert verhalten – dies ist im politischen Alltag nicht immer eine einfache Aufgabe.¹⁸²

Da ein Bürgermeisterkandidat in Baden-Württemberg als Person und nicht durch Vorschlag der Partei an einer Bürgermeisterwahl teilnimmt, wird die geforderte Parteiunabhängigkeit des Bürgermeisteramts hierzulande betont.¹⁸³

Bereits im Jahr 1984 stellten Wehling und Siewert bei der Bürgermeisterbefragung fest, dass 50,6 % der Bürgermeister in Baden-Württemberg parteilos waren.¹⁸⁴ Schwarz führte aus, dass in den Jahren 2010 bis 2017 59 % der amtierenden Bürgermeister keine Parteizugehörigkeit vorwiesen. Vor allem in kleinen Gemeinden waren die Bürgermeister in diesem Zeitraum ohne Partei – in

¹⁷⁹ Wehling/Siewert, 1987, S. 60 f.

¹⁸⁰ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 51.

¹⁸¹ Frech, 2022, S. 123.

¹⁸² Wehling, 2022, S. 15.

¹⁸³ Wehling, 1999, S. 16 f.

¹⁸⁴ Wehling/Siewert, 1987, S. 71.

Kommunen mit weniger als 2.000 Einwohnern waren 69 % und in Gemeinden, welche 2.000 bis 10.000 Einwohner beheimaten, waren 62 % der Bürgermeister parteilos. Ab einer Gemeindegröße von 10.000 Einwohnern erhöhte sich die Parteizugehörigkeit der Verwaltungsspitzen.¹⁸⁵

Zudem ergab die Auswertung des Landesverbands Mehr Demokratie e. V., dass die Anzahl von Bürgermeistern ohne Parteizugehörigkeit immer weiter zunimmt.¹⁸⁶

5.2 Auswärtigkeit

Während Bürgermeister früher aus demselben Ort stammten, kamen einer Befragung der baden-württembergischen Bürgermeister im Jahr 1992 zufolge 78 % nicht aus dem Ort, in dem sie als Bürgermeister tätig waren. Die Person des Bürgermeisters entwickelte sich folglich zu einem „Ortsunbekannte[n]“.¹⁸⁷

Inzwischen stammen fast 90 % der Wahlsieger bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nicht aus dem Ort, in dem sie kandidieren. Zudem sinken laut Wehling die Chancen auf eine erfolgreiche Wahl, wenn der Bewerber Gemeinderatsmitglied oder Mitarbeiter in der Verwaltung dieses Orts ist.¹⁸⁸

5.3 Geschlecht

Im Jahr 1984 formulierten Wehling und Siewert spitz: „Zum ‚gestandenen‘ Mann, den man sich als Bürgermeister wünscht, gehört zunächst und vor allem einmal, daß er ein Mann ist.“ Zu dieser Zeit gab es keine einzige Frau, die das Amt des Bürgermeisters ausübte.¹⁸⁹ Dieses Bild hat sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert.

Dennoch ist die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen auch heute nicht von der Hand zu weisen – sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst.¹⁹⁰ Gemäß einer repräsentativen Befragung der Bertelsmann

¹⁸⁵ Schwarz, 2019a, S. 37 f.

¹⁸⁶ Ante/Deeg/Wunder, 2022, S. 2.

¹⁸⁷ Bäuerle, 1998, S. 61.

¹⁸⁸ Wehling, 2022, S. 17 f.

¹⁸⁹ Wehling/Siewert, 1987, S. 62.

¹⁹⁰ Mehlin, 2023, S. 15.

Stiftung, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds von Bürgermeistern in Deutschland aus dem Jahr 2007 waren lediglich 5 % der Befragten weiblich.¹⁹¹

Bei der von Roth im Jahr 1997 durchgeführten Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschule Ludwigsburg sollten Auskünfte über die Attraktivität des Bürgermeisteramts gewonnen werden. Es wurde erfragt, ob es für sie erstrebenswert wäre, für das Bürgermeisteramt zu kandidieren. Diese Frage bejahten lediglich 15,82 % der weiblichen Studierenden ($n = 53$; $N = 335$). Bei den männlichen Studierenden bejahte fast die Hälfte der Befragten, d. h. 48,77 % ($n = 99$; $N = 203$), die Frage.¹⁹²

Bei der Studierendenbefragung von Huzel aus dem Jahr 2010 bejahten 8,54 % der weiblichen Studierenden ($n = 14$; $N = 164$) die Frage, ob sie in Zukunft einmal anstrebten, Bürgermeisterin zu werden. Von den männlichen Studierenden hatten dagegen 27,27 % ($n = 21$; $N = 77$) Interesse am Bürgermeisteramt.¹⁹³

Tabelle 4 zeigt, dass die Kandidaturbereitschaft – sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Studierenden – beim Vergleich der Jahre 1997 und 2010 abgenommen hat. Zudem zeichnet sich bei beiden Befragungszeitpunkten eine deutliche Differenz der Kandidaturbereitschaft zwischen den weiblichen und den männlichen Studierenden ab – die Kandidaturbereitschaft von Männern war bei beiden Befragungszeitpunkten um mehr als ein Dreifaches höher als bei Frauen.

Befragung	1997 (Roth)	2010 (Huzel)
weibliche Studierende	15,82 %	8,54 %
männliche Studierende	48,77 %	27,27 %
Summe	28,25 %	14,52 %

Tabelle 4: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt in den Jahren 1997 und 2010

Die Besonderheit im öffentlichen Dienst ist dabei zum einen, dass 65 % der im öffentlichen Dienst Tätigen Frauen sind und zum anderen, dass knapp drei Viertel

¹⁹¹ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 20.

¹⁹² Roth, 1998a, S. 104.

¹⁹³ Huzel, 2019, S. 333.

der Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg weiblich sind. Dennoch bilden Frauen im Beruf des Bürgermeisters eindeutig die Minderheit. Eine Analyse der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2017 zeigt, dass bei 7,3 % der Wahlen, also bei 79 von 1.088 Bürgermeisterwahlen, eine Frau gewählt wurde. Bei 247 Bürgermeisterwahlen, d. h. bei 22,7 % der 1.088 Wahlen, in diesem Zeitraum war mindestens eine weibliche Kandidatin angetreten. Die weiblichen Bewerberzahlen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Anteil von Bürgermeisterwahlen mit mindestens einer weiblichen Bewerberin lag im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2013 bei unter 20 % und in den Jahren 2014 bis 2017 bei rund 26 %. Die Quote für den Erfolg von Frauen bei Bürgermeisterwahlen lag bei 1 zu 3.¹⁹⁴

Auch Wehling bestätigt, dass Frauen seltener kandidieren als Männer. Wenn sie aber antreten, schneiden sie besser ab als ihre männlichen Mitbewerber – selbst, wenn sie gegen den amtierenden Bürgermeister antreten.¹⁹⁵

Huzel hält in diesem Zusammenhang fest, „dass genügend verwaltungsgeschulte Frauen vorhanden wären, die jedoch nicht zu einer Kandidatur bereit sind.“¹⁹⁶

Zwar steigt der Anteil von Bürgermeisterinnen im Vergleich zu früher, allerdings ist dieser Anstieg im Verhältnis zu dem deutlichen Übergewicht von weiblichen Studierenden an den Verwaltungshochschulen sehr gering.¹⁹⁷ Noch immer vergleichsweise selten ist das Bürgermeisteramt von einer Frau besetzt. Erst kürzlich aber wurde beispielsweise Lena Burth zur Bürgermeisterin der Gemeinde Ostrach gewählt – damit ist sie mit 26 Jahren derzeit die jüngste Bürgermeisterin in Baden-Württemberg und zugleich die drittjüngste Bürgermeisterin deutschlandweit.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Schwarz, 2019a, S. 34 ff.; so auch Wehling, 2022, S. 21 ff.

¹⁹⁵ Wehling, 2022, S. 22.

¹⁹⁶ Huzel, 2019, S. 332.

¹⁹⁷ Klein, 2014, S. 140.

¹⁹⁸ Müller, 2023; online unter: <https://www.schwaebische.de/regional/baden-wuerttemberg/jung-weiblich-unvoreingenommen-lena-burth-startet-als-buergermeisterin-1866467> [10.12.2023] (Anlage 19).

Ob der Bürgermeisterposten von einer Frau oder einem Mann besetzt ist, spielt Wehling zufolge heutzutage – ganz anders als er im Jahr 1984 noch betonte – keine bedeutende Rolle mehr.¹⁹⁹ Auch Frei ist der Meinung, dass das Geschlecht der Kandidaten als Kriterium für die Wahlentscheidung des Bürgers heutzutage zu vernachlässigen ist.²⁰⁰

Dem schließt sich Löffler an und fasst zusammen, dass – wie das Geschlecht – auch die persönlichen Merkmale der Kandidaten, wie Familienstand und Konfession, keine Rolle mehr für die Wähler spielen.²⁰¹

5.4 Alter

Bei der Befragung von Bürgermeistern in Deutschland im Jahr 2007 gaben 6 % der befragten Bürgermeister an, 39 Jahre und jünger zu sein. 23 % der Befragten waren zwischen 40 und 49 Jahre alt, 50 % waren zwischen 50 und 59 Jahre alt und 19 % waren zwischen 60 und 69 Jahre alt. 1 % der Befragten war über 70 Jahre alt.²⁰²

Das Durchschnittsalter der baden-württembergischen Gemeindeoberhäupter ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig angestiegen. Lag dieses im Jahr 1984 noch bei 43,5 Jahren und im Jahr 1992 bei 46,1 Jahren, lag es im Jahr 2015 bei 49,8 Jahren. Hinzu kommt, dass sich der Anteil der Bürgermeister, die älter als der Altersdurchschnitt sind, von 40,8 % im Jahr 1984 auf 56,8 % im Jahr 2015 erhöhte. Folglich hat sich die Anzahl jüngerer Bürgermeister ebenso reduziert. Waren im Jahr 1984 noch 17,8 % der amtierenden Bürgermeister unter 35 Jahren, so waren dies im Jahr 2015 lediglich 8,2 %.²⁰³

In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Durchschnittsalter von amtierenden Bürgermeistern, sondern auch das Durchschnittsalter bei Amtsantritt zu beleuchten.

¹⁹⁹ Wehling, 2022, S. 14.

²⁰⁰ Frei, 2022, S. 93.

²⁰¹ Löffler, 2022, S. 47.

²⁰² Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 20 f.

²⁰³ Wehling/Siewert, 1987, S. 60; Huzel, 2019, S. 114 f.

In den vergangenen Jahrzehnten waren die baden-württembergischen Gemeindeoberhäupter bei der ersten Wahl ziemlich jung, häufig erst 25 Jahre alt.²⁰⁴

Das Durchschnittsalter bei Amtsantritt lag im Jahr 1984 bei 31,2 Jahren und im Jahr 2015 bei 36,8 Jahren. Dabei ist der Anteil der unter 30-jährigen Bürgermeister bei Amtsantritt enorm gesunken – von 55,1 % im Jahr 1984 auf 19,0 % im Jahr 2015. Im Alter zwischen 25 und 27 Jahren waren im Jahr 1984 noch 38,0 % und im Jahr 2015 lediglich 6,8 %.²⁰⁵ Es ist daher eine Tendenz dahingehend zu erkennen, dass das durchschnittliche Alter der Bürgermeister bei Amtsantritt sowie das Alter der amtierenden Gemeindegipfel steigt.

Auch Klein bestätigt für die Bürgermeisterwahlen der Jahre 1990 bis 2009, dass Bürgermeister das Amt später antreten als früher.²⁰⁶

Dies liegt allerdings nicht daran, dass die Bürger eher ältere Kandidaten wählen, sondern folgt daraus, dass eher ältere Personen kandidieren. Bei einer Neuwahl präferieren Wähler – bei entsprechender Qualifikation – jüngere Bewerber.²⁰⁷

Weiter ist bei der von Huzel im Jahr 2015 durchgeführten Bürgermeisterbefragung festzustellen, dass hinsichtlich des Alters bei Amtsantritt eine Verbindung zum Verwaltungsstudium gegeben ist. Diejenigen, die ein Verwaltungsstudium an einer der beiden Verwaltungshochschulen abgeschlossen hatten, waren bei ihrer ersten Kandidatur jünger als diejenigen, die eine andere Ausbildung oder einen anderen Studiengang absolviert hatten. Im Alter von 25 bis 29 Jahren kandidierten 22,9 % mit und 9,7 % ohne Verwaltungsstudium. Im Alter von 30 bis 34 Jahren kandidierten 25,9 % mit und 16,9 % ohne Verwaltungsstudium. Wie Tabelle 5 zeigt, verschiebt sich das Verhältnis der Bürgermeister mit und ohne Verwaltungsstudium ab der Altersspanne von 35 bis 39 Jahren. Ab der Altersspanne 40 bis 44 Jahre wird dieser Trend fortgesetzt und gefestigt.²⁰⁸

²⁰⁴ Wehling, 2022, S. 20.

²⁰⁵ Wehling/Siewert, 1987, S. 61; Huzel, 2019, S. 114 ff.

²⁰⁶ Klein, 2014, S. 128 ff.

²⁰⁷ Klein, 2014, S. 130.

²⁰⁸ Huzel, 2019, S. 118.

Alter bei Amtsantritt	Kein Verwaltungs- studium (N = 154)	Diplom Verwaltungs- studium (N = 367)	Summe (N = 521)
25 bis 29 Jahre	9,7 %	22,9 %	19,0 %
30 bis 34 Jahre	16,9 %	25,9 %	23,2 %
35 bis 39 Jahre	24,7 %	22,9 %	23,4 %
40 bis 44 Jahre	24,0 %	16,3 %	18,6 %
45 bis 49 Jahre	16,2 %	8,7 %	10,9 %
50 bis 54 Jahre	4,5 %	2,7 %	3,3 %
55 bis 59 Jahre	3,2 %	0,5 %	1,3 %
60 bis 64 Jahre	0,6 %	0,0 %	0,2 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 5: Alter bei Amtsantritt nach Studium (Bürgermeisterbefragung 2015)²⁰⁹

Begründet werden könnte dies damit, dass sich die Abgänger der Hochschulen das Bürgermeisteramt aufgrund des Gelernten eher zutrauen und nach dem Studienabschluss in der Regel in der Verwaltung tätig sind.

Auch bezüglich der Gemeindegröße gibt es einen Zusammenhang zum Alter der Kandidaten bei Amtsantritt. Bereits im Jahr 1984 konnten Wehling und Siewert eine Abhängigkeit zwischen dem Alter und der Gemeindegröße feststellen.²¹⁰ Wehling behauptet im Zusammenhang mit der ersten Wahl eines Bürgermeisters deshalb: „Je kleiner die Gemeinde, desto jünger die Kandidaten.“²¹¹ Er begründet dies zum einen mit der Besoldung, die analog der Gemeindegröße steigt und zum anderen damit, dass sich Jüngere zunächst eher kleinere Kommunen zutrauen.²¹²

Diese Behauptung von Wehling bestätigt Klein durch ihre Analysen von Bürgermeisterwahlen. Auch Klein sieht den Grund, wie Wehling, darin, dass sich junge Bürgermeister die Verantwortung in einer größeren Kommune noch nicht zutrauen. Zudem waren Bürgermeister in großen Städten zuvor meist Bürgermeister in kleineren Kommunen.²¹³

²⁰⁹ Huzel, 2019, S. 118.

²¹⁰ Wehling/Siewert, 1987, S. 61.

²¹¹ Wehling, 2022, S. 19.

²¹² Wehling, 2022, S. 19 f.

²¹³ Klein, 2014, S. 57 ff. und S. 128 ff.

5.5 Verwaltungskennntnis

Auf die zu Beginn der Aufzählung erwähnte Verwaltungskennntnis, welche schon seit jeher eine häufig auftretende Eigenschaft von Bürgermeistern in Baden-Württemberg ist, wird im Folgenden im Detail eingegangen. Die Verwaltungskennntnis umfasst sowohl die Verwaltungsausbildung als auch die Verwaltungserfahrung.

Aufgrund des Demokratieprinzips ergeben sich keine formalen Erfordernisse hinsichtlich der fachlichen und beruflichen Qualifikation oder Berufserfahrung für Bürgermeisterkandidaten. Vielmehr müssen die Kandidaten ihr Wissen und Können im Wahlkampf unter Beweis stellen und die Wählerschaft überzeugen.²¹⁴ Bei dieser Überzeugungsarbeit kann es allerdings sinnvoll sein, von einer vorhandenen Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Verwaltung zu berichten.

Dies bestätigt beispielsweise der Bürgermeister der Gemeinde Ostelsheim Ryyan Alshebl. Er ist der erste syrische Bürgermeister in Deutschland und ist überzeugt: „Verwaltungserfahrung ist wichtiger als die Herkunft“. Er hat die Wählerschaft mit seiner Verwaltungsausbildung und Verwaltungserfahrung überzeugen und sich bei der Bürgermeisterwahl im April 2023 gegen zwei Gegenkandidaten durchsetzen können.²¹⁵

Bei einer Befragung der baden-württembergischen Bürgermeister im Jahr 1984 wurde festgestellt, dass 83,7 % der Bürgermeister Verwaltungsfachleute waren, d. h. vor Amtsantritt einen Beruf in der Verwaltung ausübten, und 76,8 % eine Fachschule/Fachhochschule für Verwaltung besuchten.²¹⁶

Im Jahr 1992 verfügten 89 % der befragten Bürgermeister in Baden-Württemberg über eine Verwaltungsausbildung – 93 % waren vor ihrer Kandidatur im öffentlichen Dienst tätig. Die Person des Bürgermeisters entwickelte sich folglich zu einem „Spezialist[en] in Sachen Verwaltung“. Nicht verwunderlich ist deshalb,

²¹⁴ *Bätge/Drysch/u. a.*, 2017, S. 51.

²¹⁵ *Rudolf*, 2023, S. 11.

²¹⁶ *Wehling/Siewert*, 1987, S. 64.

dass die Fachexpertise baden-württembergischer Bürgermeister häufig Lob erfährt.²¹⁷

Bei der Befragung von deutschen Bürgermeistern im Jahr 2007 wurde deren Sozialprofil beleuchtet. 42 % der Befragten haben vor ihrem Amtsantritt eine Ausbildung im öffentlichen Dienst absolviert.²¹⁸ Vor der Kandidatur waren 74 % der Befragten im öffentlichen Dienst – ob als Beigeordneter, Bürgermeister oder Beamter oder Beschäftigter bei Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen – tätig.²¹⁹

Allerdings stellte Huzel im Rahmen der Bürgermeisterbefragung aus dem Jahr 2015 fest, dass der Anteil der Bürgermeister in Baden-Württemberg mit Abschluss eines Verwaltungsstudiums in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen ist (siehe Tabelle 6). Waren es im Zeitraum der Jahre 1970 bis 1989 94,6 %, in den Jahren 2000 bis 2004 80,4 %, waren es vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 noch 65,9 %.²²⁰

Jahr der ersten Wahl im Amtsort	Bürgermeister ohne Verwaltungsstudium	Bürgermeister mit Verwaltungsstudium
1970 bis 1989	5,4 %	94,6 %
1990 bis 1994	11,8 %	88,2 %
1995 bis 1999	18,6 %	81,4 %
2000 bis 2004	19,6 %	80,4 %
2005 bis 2009	22,7 %	77,3 %
2010 bis 2015	34,1 %	65,9 %
Mittelwert	22,3 %	77,7 %

Tabelle 6: Anteil der Bürgermeister mit Verwaltungsstudium (Bürgermeisterbefragung 2015)²²¹

Infolge haben die von Huzel als erfolgreichste Kategorie eingestuft „ambitionierte[n] Berufseinsteiger/innen“, die Wehlings Idealtypus entsprechen, in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Waren es in den Jahren 1990 bis 1994 noch 43,8 %, waren es in den Jahren 2010 bis 2015 nur noch 17,7 %. Hingegen hat vor allem die Kategorie „kühne Quereinsteiger/innen“, die durch ein fehlendes

²¹⁷ Bäuerle, 1998, S. 61 f.

²¹⁸ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 24.

²¹⁹ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 30.

²²⁰ Huzel, 2019, S. 357.

²²¹ Huzel, 2019, S. 357.

Verwaltungsstudium gekennzeichnet ist, in diesen Zeiträumen von 12,5 % auf 35,4 % zugenommen.²²²

Die genannten Erfolgseigenschaften machen den vermeintlich besten Bürgermeister aus und sorgen bei der Bürgerschaft für Zustimmung. Dennoch können die Bürger nur einen Kandidaten wählen, der sich zur Wahl stellt. Der Bürgermeister kann also nur so gut bzw. die Erfolgchancen bei einer Bürgermeisterwahl können nur so hoch sein, wie es die Bewerberlage ist. Wehling präzisiert dies weiter: „Jeder Kandidat ist so gut, wie seine Mitbewerber schlecht sind – und umgekehrt.“²²³

In der Praxis bedeutet dies deshalb nicht, dass nur Bürgermeister gewählt werden, die das idealtypische Sozialprofil in sich vereinen. Es kann auch sein, dass mangels Kandidatenauswahl Bürgermeister gewählt werden, die eben nicht das typische, von der Wählerschaft geforderte, Sozialprofil aufweisen können. Bewerben sich beispielsweise zwei Personen mit Parteizugehörigkeit und ohne Verwaltungserfahrung, wird der Bürgermeister in Folge kein parteidistanzierter Verwaltungsfachmann sein.

Löffler betont dabei, dass am Ende derjenige zum Bürgermeister gewählt wird, dem diese verantwortungsvolle Aufgabe eher zugetraut wird.²²⁴

²²² Huzel, 2019, S. 217 f.

²²³ Wehling, 2022, S. 23.

²²⁴ Löffler, 2022, S. 43.

6 Kandidatenmangel in qualitativer Hinsicht

Nach der Untersuchung des idealtypischen Sozialprofils von Bürgermeistern wird nun auf den Kandidatenmangel in qualitativer Hinsicht eingegangen. Bei der Qualität handelt es sich – im Gegensatz zur Quantität – um die Eignung der Kandidaten.

Der hohe Anteil von baden-württembergischen Bürgermeistern mit Verwaltungserfahrung gilt als „Alleinstellungsmerkmal“²²⁵ Baden-Württembergs im Vergleich zu den anderen deutschen Bundesländern.²²⁶ Laut Huzel wird die Qualität von Bürgermeisterkandidaten hierzulande deshalb anhand deren Verwaltungskennntnis, d. h. Verwaltungsausbildung und Verwaltungserfahrung, gemessen.²²⁷

6.1 Einfluss von Verwaltungskennntnis bei Bürgermeisterwahlen

In Baden-Württemberg ist zu beobachten, dass Bürgermeister kleinerer Kommunen meist die Berufslaufbahn des gehobenen Verwaltungsdiensts eingeschlagen haben und bei größeren Kommunen vermehrt auch Juristen an der Spitze der Rathäuser sind.²²⁸

Wie eingangs erläutert, beheimaten über drei Viertel der Kommunen in Baden-Württemberg weniger als 10.000 Einwohner, weshalb das Augenmerk auf diese Gemeindegrößenklasse gerichtet wird.

Da ein Bürgermeister, insbesondere in kleineren Gemeinden, selbst bei der Verwaltungsarbeit mitwirkt, erwartet die Bevölkerung, dass er entsprechende Verwaltungserfahrung mitbringt. Da es sich in Baden-Württemberg um ein Bundesland mit vielen kleinen Kommunen handelt, wird Verwaltungskennntnis umso mehr gefordert.²²⁹

²²⁵ Huzel, 2019, S. 391.

²²⁶ Bogumil/Holtkamp, 2006, S. 104; Huzel, 2019, S. 391.

²²⁷ Huzel, 2019, S. 391.

²²⁸ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 52.

²²⁹ Huzel, 2019, S. 126.

Derartige fachliche Kompetenzen erleichtern zweifelsohne die Arbeit eines Bürgermeisters, sind allerdings kein Erfordernis.²³⁰ Löffler betont in diesem Zusammenhang, dass das Vorhandensein „einer soliden Verwaltungsqualifikation keinen Freischein“ bietet.²³¹

Holzwarth schließt sich an und gibt zu bedenken, dass es nicht ausreicht, bei einem Bürgermeisterwahlkampf einzig auf die Verwaltungskompetenz abzustellen.²³² Denn dies allein verschafft gewiss „keine Erfolgsgarantie“.²³³ Vielmehr spielen mehrere Faktoren, die je nach Kommune und je nach Wahl individuell sind, eine Rolle. Mal hat die Verwaltungskompetenz mehr Gewicht, mal die Auswärtigkeit, mal die Parteiorientierung, mal die Art der Wahlkampfführung und mal die Persönlichkeit der Kandidaten.²³⁴

Laut Bäuerle findet sich ein Bürgermeister mit dem nötigen Vorwissen im Amt aber schneller zurecht und benötigt, aufgrund vorhandener Kenntnisse über allgemeines Verwaltungshandeln und Gesetze sowie deren Anwendung, weniger Einarbeitungszeit.²³⁵

Roth berichtete bereits im Jahr 1998, dass in der Bürgerschaft eine Verwaltungsausbildung, die sowohl praktische als auch theoretische Kenntnisse rund um die Verwaltung vermittelt, gern gesehen ist.²³⁶

Auch laut Wehling sollte ein Bürgermeister insbesondere „ein gelernter Verwaltungsfachmann sein“.²³⁷ Es kommt dabei aber äußerst selten vor, dass ein Abgänger der Verwaltungshochschule direkt nach dem Studium Bürgermeister wird. Seitens der Bevölkerung ist es nämlich wünschenswert, dass der Bürgermeister neben dem Verwaltungsstudium ebenso berufliche Erfahrung in

²³⁰ Bätge/Drysch/u. a., 2017, S. 52.

²³¹ Löffler, 2022, S. 43.

²³² Holzwarth, 2023, S. 85.

²³³ Holzwarth, 2023, S. 74.

²³⁴ Holzwarth, 2023, S. 71 ff.

²³⁵ Bäuerle, 1998, S. 62.

²³⁶ Roth, 1998a, S. 102 f.

²³⁷ Wehling, 2022, S. 14.

kommunalen Ämtern, beispielsweise im Rathaus, im Landratsamt oder im Regierungspräsidium, vorweisen kann.²³⁸

Weiter führt Holzwarth aus, dass „Verwaltungskompetenz [...] als zentrale Voraussetzung für den Erfolg bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen gesehen“ wird.²³⁹

Ebenso sind Banner und Witt der Meinung, dass sich der Erfolg eines Bürgermeisters – sowohl in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Umgang mit der Bürgerschaft als auch auf die Arbeit in der Verwaltung – deutlich erhöht, wenn der Bürgermeister über Verwaltungserfahrung verfügt. Ohne Verwaltungserfahrung ist nach deren Ansicht die Wahrscheinlichkeit, vom Gemeinderat oder von den Verwaltungsmitarbeitern abhängig zu sein und Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung zu verlieren, groß.²⁴⁰

Bei einer Befragung von Bürgern im Jahr 2007 wurde deren Meinung zu den persönlichen Eigenschaften von Bürgermeistern erhoben. Beginnend mit Glaubwürdigkeit (77 % sehr wichtig; 21 % wichtig), gefolgt von Bürgernähe (64 % sehr wichtig; 32 % wichtig) und Durchsetzungsfähigkeit (60 % sehr wichtig; 37 % wichtig), spielte ebenso das Fachwissen in Verwaltungsfragen (40 % sehr wichtig; 45 % wichtig) eine bedeutende Rolle.²⁴¹

Alles in allem erhoffen sich die Bürger von Bürgermeistern, dass diese eine Kommunalverwaltung entsprechend steuern können. Dies ist durch ein Verwaltungsstudium und Berufserfahrung in der Verwaltung nicht automatisch garantiert – Wehling bezeichnet die Ausbildung und Erfahrung in der Verwaltung allerdings „als Mindestvoraussetzung oder Selbstverständlichkeit“.²⁴²

Ebenso bewerteten die amtierenden Bürgermeister selbst ihre eigene Verwaltungserfahrung als wertvoll und wichtig – im Jahr 1984 wurde diese als dritt- und im Jahr 2015 als viertwichtigster Faktor für das berufliche Wirken von

²³⁸ Wehling, 2022, S. 15.

²³⁹ Holzwarth, 2016, S. 53.

²⁴⁰ Banner, 2022, S. 224 f.

²⁴¹ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 61.

²⁴² Wehling, 2022, S. 15.

Bürgermeistern angegeben.²⁴³ Bei der im Jahr 1992 durchgeführten Befragung gaben 60 % der befragten baden-württembergischen Bürgermeister an, dass man ohne Verwaltungsausbildung „kein ‚guter‘ Bürgermeister werden“ kann.²⁴⁴ Auch 82 % der deutschlandweit befragten Bürgermeister im Jahr 2007 gaben an, dass Fachwissen in Verwaltungsfragen wichtig bis sehr wichtig ist.²⁴⁵

Die Fähigkeit zum Verstehen und zum Führen einer Verwaltung ist laut Gehne zwingend erforderlich. Deshalb ist Berufserfahrung im öffentlichen Bereich nützlich. Unterstützt wird dies zudem durch ein absolviertes Studium im Verwaltungsbereich.²⁴⁶

In einem Interview, welches Matthias Gastel MdB (Grüne) mit Politikwissenschaftler Vinzenz Huzel führte, betonte Huzel, dass Erfahrung im Verwaltungsbereich einen „Wettbewerbsvorteil“ darstellt. Denn „wer den Stallgeruch aus dem Rathaus mitbringt, hat auch heute gute Chancen[,] gewählt zu werden.“²⁴⁷

Dabei ist sich Huzel sicher: „Kandidierende mit Verwaltungsstudium und entsprechender Berufserfahrung haben es leicht, ihre fachliche Eignung für das Bürgermeisteramt zu begründen.“²⁴⁸

Bei Kandidaten mit einem Verwaltungsstudium an einer der beiden Verwaltungshochschulen in Kehl oder Ludwigsburg wird die Verwaltungsqualifikation vom Wähler unterstellt – unterstrichen wird diese Qualifikation zudem, wenn der Bewerber Berufserfahrung im Verwaltungssektor vorweisen kann.²⁴⁹

Huzel fasst zusammen und betont, dass „die hohe Erwartung an die Verwaltungsexpertise [...] Teil der politischen Kultur geworden“ ist, welche durch

²⁴³ Wehling/Siewert, 1987, S. 106; Huzel, 2019, S. 128 und S. 204.

²⁴⁴ Bäuerle, 1998, S. 62.

²⁴⁵ Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2008, S. 43.

²⁴⁶ Gehne, 2012, S. 49.

²⁴⁷ Gastel, 2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attraktiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023] (Anlage 10).

²⁴⁸ Huzel, 2023, S. 50.

²⁴⁹ Löffler, 2022, S. 43.

die „Nachfrage der Wähler/innen nach Verwaltungsprofis“ zum Ausdruck kommt.²⁵⁰

6.2 Bewertung des qualitativen Kandidatenmangels

In letzter Zeit wurde vermehrt das Fehlen qualifizierter Bürgermeisterkandidaten bemängelt.²⁵¹ Wehling kritisierte schon im Jahr 1998, dass die Anzahl der Bürgermeisterkandidaten rückläufig sei, insbesondere in qualitativer Hinsicht.²⁵² Weiter fragte Abberger im Jahr 2013, was der „Bewerberflaute“ entgegenwirken könnte, nachdem die Anzahl qualifizierter Bewerber abnehme.²⁵³ Auch Makurath gab im Jahr 2019 zu bedenken, dass die Anzahl der Bewerber mit entsprechender Eignung „auf niedrigem Niveau stagnierend“ sei.²⁵⁴

Deshalb bezweifelte Wehling, dass „das Angebot an qualifizierten Bewerbern ausreichend ist, um der Wählerschaft eine echte Auswahl zu ermöglichen“.²⁵⁵ Auch Huzel verdeutlicht, dass bei mehreren Bewerbern zwar eine Auswahl im Sinne einer Stärkung der demokratischen Prozesse gegeben ist, bewerben sich allerdings mehrheitlich ungeeignete Kandidaten, so kann an der Auswahl doch wieder gezweifelt werden, denn dann findet „kein ernsthafter Wettbewerb statt.“²⁵⁶

Unter dem „Mangel an geeigneten Kandidierenden für das Bürgermeisteramt“ versteht Huzel deshalb „die abnehmende Bereitschaft von Verwaltungsleuten für eine Kandidatur“. Daraus folgert er, dass das Gewicht der Verwaltungshochschulen als Ort der Rekrutierung abgenommen hat.²⁵⁷

Aufgrund des sinkenden Interesses von Studierenden der Verwaltungshochschulen am Bürgermeisteramt wird das Bewerberfeld für andere qualifizierte Personen ausgeweitet. Huzel betont, dass die Eignung für das Bürgermeisteramt nicht nur durch ein Verwaltungsstudium erworben werden kann. Wichtig ist, dass ein

²⁵⁰ Huzel, 2019, S. 349.

²⁵¹ Witt, 2022, S. 208.

²⁵² Wehling, 1998, S. 40.

²⁵³ Abberger, 2013.

²⁵⁴ Huzel, 2019, S. 10.

²⁵⁵ Wehling, 2022, S. 25.

²⁵⁶ Huzel, 2019, S. 199.

²⁵⁷ Huzel, 2023, S. 50.

Kandidat seine Eignung gegenüber der Wählerschaft begründet, beispielsweise durch seine langjährige Erfahrung als Gemeinderat.²⁵⁸ Huzel fasst zusammen: „Eine solide Verwaltungsausbildung mag dabei hilfreich sein, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für das Bürgermeisteramt.“²⁵⁹

Für Wehling ist aber wesentlich, dass die Aufgabe des Verwaltungsleiters, die ein Bürgermeister innehat, immer wieder unterschätzt wird. Das alltägliche Verwaltungsgeschäft muss seiner Meinung nach verstanden werden, um nicht zur Spielfigur zwischen Amtsleitungen und Gemeinderat zu werden.²⁶⁰ Er appelliert in diesem Zusammenhang an die Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg, Verwaltungsleute mit Praxisbezug auszubilden und ihnen zugleich das Bürgermeisteramt näher zu bringen, denn es handelt sich um „ein Amt, das politisches Gespür und Führungsqualitäten mit soliden Verwaltungskenntnissen zu verbinden hat.“²⁶¹ Letztere sind damit insoweit auszubilden, dass diese eine Vorbereitung auf das Amt eines Bürgermeisters bieten.

Bei der Bürgermeisterbefragung, welche Huzel im Jahr 2015 durchführte, bejahten 70,6 % der befragten Bürgermeister, dass es zu wenig geeignete Kandidaten für das Bürgermeisteramt in Baden-Württemberg gibt und stimmten somit zu, dass ein Nachwuchsproblem besteht.²⁶² Dem schließt sich Gehne an, denn auch er befürchtet, dass es in Zukunft zu „Nachwuchsprobleme[n]“, d. h. zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Bewerbern, kommen wird.²⁶³

Die Änderungen im Rahmen der Reform des Bürgermeisterwahlrechts zielen auf die Attraktivitätssteigerung des Bürgermeisteramts und damit die Begegnung des Kandidatenmangels ab. Es erscheint allerdings fraglich, ob diese Reform, insbesondere die Herabsenkung der Mindestaltersgrenze auf 18 Jahre, dem Bewerbermangel in qualitativer Hinsicht entgegenwirken kann.

²⁵⁸ Huzel, 2023, S. 50 f.

²⁵⁹ Huzel, 2023, S. 51.

²⁶⁰ Wehling, 2022, S. 25 f.

²⁶¹ Wehling, 2022, S. 26.

²⁶² Huzel, 2019, S. 161 f.

²⁶³ Gehne, 2012, S. 83.

Vielmehr werden schon seit Jahrzehnten zahlreiche Gründe für den Kandidatenmangel, wie steigender Bürokratieaufwand sowie Opferung des Privatlebens, thematisiert. Weiter steigt die Erwartungshaltung der Bürger bei gleichzeitigem Schwinden der Gestaltungsspielräume wegen Überregulierung durch Gesetze. Überdies sind immer weniger junge Menschen bereit, ihre Lebenszeit vollständig dem Beruf zu widmen.²⁶⁴ Auch Gehne sieht die Gründe für die Nachwuchsprobleme in der zu starken öffentlichen Wahrnehmung und Beobachtung, der Herausforderung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im immer enger werdenden Regelkorsett, dem die Kommunen und damit die Bürgermeister, sowohl in finanzieller als auch in gesetzlicher Hinsicht, unterliegen.²⁶⁵

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Eigenschaft der Verwaltungserfahrung baden-württembergischer Bürgermeister – sowohl bei den Amtsinhabern als auch bei den Bewerbern – zurückgegangen ist. Setzt sich diese Entwicklung fort, bedeutet dies einen „Traditionsbruch“²⁶⁶ in Baden-Württemberg.²⁶⁷

Huzel kommt zu folgendem Ergebnis: „Wenn weniger Bewerber/innen mit Verwaltungserfahrung zur Verfügung stehen, dies jedoch als Voraussetzung für das Amt erwartet wird, kann damit der postulierte Mangel an geeigneten Kandidierenden erklärt werden.“²⁶⁸ Ein Bewerbermangel in qualitativer Hinsicht wird demnach bestätigt. Diese Feststellung wirft sogleich die Frage auf, wie diesem qualitativen Kandidatenmangel entgegengewirkt und die Anzahl qualifizierter Bewerber gesteigert werden kann.

Im Ergebnis kann dem Bewerbermangel nur begegnet werden, wenn sich mehr Absolventen der Verwaltungshochschulen zur Wahl stellen. Demnach haben die

²⁶⁴ Roth, 1998a, S. 102 ff.; Huzel, 2019, S. 165.

²⁶⁵ Gehne, 2012, S. 83 ff.

²⁶⁶ Huzel, 2019, S. 392.

²⁶⁷ Huzel, 2019, S. 391 f.

²⁶⁸ Huzel, 2019, S. 349.

Hochschulen für Verwaltung die „Funktion als Rekrutierungsort für Kandidierende“²⁶⁹ inne.

6.3 Die Verwaltungshochschulen als „Kaderschmieden“

Die HöV Kehl und die HVF Ludwigsburg werden oft als „Kaderschmiede[n]“²⁷⁰, „Kadettenanstalten“²⁷¹ oder „Bürgermeisterschulen“²⁷² tituiert.

Viele Absolventen der Verwaltungshochschulen im Lande haben im späteren Berufsleben Spitzenpositionen angetreten – von Amtsleitern und Dezernenten bis hin zu Bürgermeistern und Landräten.²⁷³ Das Verwaltungsstudium „Public Management“ gilt als Generalistenstudium – den Studierenden wird eine breite Wissensbasis rund um die Arbeit in der Verwaltung gelehrt. Dabei verbringen die Studierenden rund die Hälfte der Studienzeit in der Praxis – insgesamt werden fünf Praktika in verschiedenen Vertiefungsbereichen und Praxisstellen durchlaufen. Dies verschafft den Studierenden einen breiten Einblick in die kommunale Praxis.²⁷⁴

Rein fachlich betrachtet, gibt es laut Huzel keine bessere Vorbereitung auf das Bürgermeisteramt, als ein Studium an einer der beiden Hochschulen zu absolvieren. Auch heute noch sind die beiden Verwaltungshochschulen im Bundesvergleich „ein Alleinstellungsmerkmal für Baden-Württemberg, was die Rekrutierungsmuster für den Bürgermeisterposten angeht.“²⁷⁵

Die HöV Kehl und die HVF Ludwigsburg spielen deshalb bei der Eignung der Bewerber eine wichtige Rolle, da diese „den qualifizierten Kandidatennachwuchs liefern.“²⁷⁶

²⁶⁹ Huzel, 2019, S. 349.

²⁷⁰ Roth, 1998a, S. 102; Müller, 2023, S. 7; Staatsanzeiger, 2023, S. 7.

²⁷¹ Wehling/Siewert, 1987, S. 56.

²⁷² Wehling, 2000, S. 177.

²⁷³ Müller, 2023, S. 7.

²⁷⁴ Huzel, 2019, S. 127 f.

²⁷⁵ Huzel, 2019, S. 370.

²⁷⁶ Huzel, 2019, S. 10.

7 Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen

Das Ziel der Master-Thesis ist, die Auswirkungen auf das Bewerberfeld durch die Absenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeisterern auf 18 Jahre empirisch zu erforschen.

Wenn die Landesregierung mit der Herabsenkung der Altersgrenze auf 18 Jahre dem Mangel an Kandidaten – d.h. wie aufgezeigt dem qualitativen Kandidatenmangel – und damit dem Rekrutierungsproblem entgegenwirken will, spielen die Absolventen der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg eine bedeutende Rolle.

Die Zielgruppe ist demnach unbestritten – die Studierenden der Verwaltungshochschulen in Baden-Württemberg. Diese bringen aufgrund des Studiums das notwendige Fachwissen im Verwaltungsbereich mit. Dabei spielen insbesondere die Studierenden im Alter von 18 bis 24 Jahren eine entscheidende Rolle, da diese ebenso zur Zielgruppe der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze gehören und dadurch unmittelbar angesprochen werden.

Demnach kann dem aufgezeigten Mangel an qualifizierten Kandidaten für das Bürgermeisteramt durch die Gesetzesänderung nur entgegengewirkt werden, wenn diese dazu führt, dass mehr Studierende bzw. Absolventen der Verwaltungshochschulen bereit sind, für das Amt zu kandidieren.

Deshalb wurden die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg zu ihrer Haltung gegenüber dem Amt des Bürgermeisters sowie zu ihrer Bereitschaft zur Kandidatur befragt.

Bei dieser Befragung handelt es sich um eine quantitative Methode der empirischen Sozialforschung.

7.1 Wissenschaftliche Hypothesenbildung

Vor der Erstellung des Fragebogens wurden die Hypothesen aus der erörterten, wissenschaftlichen Literatur und somit aus dem aktuellen Forschungsstand abgeleitet und formuliert. Diese Hypothesen sollen mittels der Untersuchung überprüft, d. h. verifiziert oder falsifiziert, werden.²⁷⁷ Durch diese Hypothesen wird die Forschungsfrage detaillierter betrachtet.

Mit den Hypothesen sollen Zusammenhänge zwischen zwei Variablen dargelegt werden.²⁷⁸ Die Formulierung der Hypothesen erfolgte deshalb immer mit „Je-Desto“ oder „Wenn-Dann“.

Die Ableitung der Hypothesen I bis VIII wird im Folgenden erläutert.

7.1.1 Hypothese I: Qualifikation durch das Verwaltungsstudium

Hypothese I befasst sich mit der Qualifikation, welche durch das Verwaltungsstudium vermittelt wird. Dabei steht die Einschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Qualifikation für das Bürgermeisteramt im Fokus. Es soll überprüft werden, ob die Studierenden bestätigen, dass das Verwaltungsstudium für das Bürgermeisteramt qualifiziert.

Bei der von Roth im Jahr 1997 durchgeführten Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschule Ludwigsburg wurde erfragt, ob sie sich durch ihr Verwaltungsstudium besonders gut qualifiziert für das Bürgermeisteramt fühlen. Rund 68,20 % bejahten diese Frage ($n = 371$; $N = 544$) – davon waren 72,68 % männliche ($n = 149$; $N = 205$) und 65,49 % weibliche Studierende ($n = 222$; $N = 339$).²⁷⁹

Auch Huzel stellte diese Frage in seiner Befragung im Jahr 2010 an die Studierenden. Mit 52,70 % der Befragten ($n = 127$; $N = 241$) bejahte dies über die Hälfte – davon waren 61,00 % männlich und 48,80 % weiblich. Verneint wurde die

²⁷⁷ Konrad, 2015, S. 101.

²⁷⁸ Konrad, 2015, S. 101.

²⁷⁹ Roth, 1998a, S. 104.

Frage von 12,45 % (15,60 % männlich; 11,00 % weiblich) und 34,85 % wählten die Antwortmöglichkeit *Weiß ich nicht – kann ich nicht genau sagen* (23,40 % männlich; 40,20 % weiblich).²⁸⁰

Befragung	1997 (Roth)	2010 (Huzel)
weibliche Studierende	65,49 %	48,80 %
männliche Studierende	72,68 %	61,00 %
Summe	68,20 %	52,70 %

Tabelle 7: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungsstudium in den Jahren 1997 und 2010

Obwohl der Anteil der Studierenden, die sich durch das Verwaltungsstudium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert fühlten, von 68,20 % (1997) auf 52,70 % (2010) gesunken ist, ist davon auszugehen, dass sich die Mehrheit der Studierenden durch das Verwaltungsstudium auch heute noch besonders gut qualifiziert fühlt für das Bürgermeisteramt.

Hypothese I lautet: „*Wenn man Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg befragt, dann fühlt sich die Mehrheit durch das Studium besonders gut qualifiziert für das Amt des Bürgermeisters.*“

Hypothese I wird durch Frage 2.6 des Fragebogens (siehe Anlage 3) überprüft.

7.1.2 Hypothese II: Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt

Hypothese II bezieht sich auf den Berufswunsch der Studierenden, einmal Bürgermeister werden zu wollen. Diese Hypothese bezieht sich damit auf deren Kandidaturbereitschaft und geht auf die Quantität ein.

Die Gegenüberstellung der Kandidaturbereitschaft in den Jahren 1997 und 2010 zeigt Tabelle 4 auf Seite 42. Diese veranschaulicht, dass sich immer weniger Studierende der Verwaltungshochschulen vorstellen können, einmal Bürgermeister zu werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser rückläufige Trend fortgesetzt hat oder zumindest stagniert.

²⁸⁰ Huzel, 2010, S. 73 f. zitiert in Jennings, 2021, S. 151 f.

Deshalb lautet Hypothese II: *„Wenn man Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg im Jahr 2023 befragt, dann können sich weniger Studierende vorstellen, einmal Bürgermeister zu werden als im Jahr 2010 (unter 14,52 %).“*

Die Frage, die den Studierenden im Jahr 1997 und 13 Jahre später im Jahr 2010 gestellt wurde, wird diesen erneut 13 Jahre später mit Frage 3.1 des Fragebogens (siehe Anlage 3) gestellt. Hypothese II soll durch diese Frage verifiziert oder falsifiziert werden.

7.1.3 Hypothese III: Geschlecht

Hypothese III nimmt Bezug zum Geschlecht der Befragten. Frauen sind im Bürgermeisteramt immer noch unterrepräsentiert, obwohl die deutliche Mehrheit der Studierenden weiblich ist.

Tabelle 4 auf Seite 42 zeigt weiter, dass sich bei beiden Befragungszeitpunkten eine deutliche Differenz der Kandidaturbereitschaft zwischen den weiblichen und den männlichen Studierenden abzeichnete – die Kandidaturbereitschaft von Männern war um mehr als ein Dreifaches höher als bei Frauen.

Die Besonderheit im öffentlichen Dienst liegt dabei zum einen darin, dass 65 % der im öffentlichen Dienst Tätigen Frauen sind und zum anderen darin, dass über 70 % der Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg weiblich sind.

Trotz des Anstiegs der Anzahl der Bürgermeisterwahlen mit mindestens einer weiblichen Bewerberin in den vergangenen Jahrzehnten, lautet Hypothese III: *„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann sind sie eher männlich.“*

Hypothese III wird durch Frage 3.1 in Bezug zur demografischen Angabe des Geschlechts der Befragten in Frage 2.1 des Fragebogens (siehe Anlage 3) analysiert.

7.1.4 Hypothese IV: Weibliche Studierende

Hypothese IV bezieht sich unmittelbar auf Hypothese III und knüpft an diese an. Aufgrund der sich abzeichnenden Steigerung der Anzahl der weiblichen Bewerber in den letzten Jahren, ist davon auszugehen, dass sich im Vergleich zur Befragung von Huzel im Jahr 2010 mehr weibliche Studierende vorstellen können, Bürgermeisterin zu werden.

Deshalb lautet Hypothese IV: *„Wenn man weibliche Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg im Jahr 2023 befragt, dann können sich mehr Studierende vorstellen, den Beruf der Bürgermeisterin auszuüben als im Jahr 2010 (über 8,54 %).“*

Zur Überprüfung der Hypothese IV werden die Angaben der weiblichen Studierenden zu Frage 3.1 des Fragebogens (siehe Anlage 3) mit den Angaben der weiblichen Studierenden aus dem Jahr 2010 gegenübergestellt, sodass ein Zeitvergleich erfolgen kann.

7.1.5 Hypothese V: Alter

Es ist zu erkennen, dass das durchschnittliche Alter der Bürgermeister bei Amtsantritt in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen ist. Dies folgt daraus, dass eher ältere Personen kandidieren.

Die Hypothese V lautet deshalb: *„Je älter die Studierenden der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg sind, desto eher können sie sich vorstellen, einmal Bürgermeister zu werden.“*

Die Überprüfung dieser Hypothese erfolgt durch Frage 3.1 in Relation zur demografischen Angabe des Alters in Frage 2.2 des Fragebogens (siehe Anlage 3).

7.1.6 Hypothese VI: Abschluss Verwaltungsstudium

Aufbauend auf der genannten Theorie, auf welcher Hypothese I fußt, wird Hypothese VI gebildet.

Wie in Kapitel 6.1 erläutert, spielt die Verwaltungskennntnis und damit auch der Abschluss eines Verwaltungsstudiums noch immer eine bedeutende Rolle beim Erfolg einer Bürgermeisterkandidatur. Aus der Literatur wird ersichtlich, dass bei einem abgeschlossenen Verwaltungsstudium und Berufserfahrung im öffentlichen Dienst die Qualifikation für das Bürgermeisteramt von der Mehrheit der Bürgerschaft unterstellt wird. Zudem geht aus der Literatur hervor, dass die Bürgermeister in Baden-Württemberg ebenso mehrheitlich davon ausgehen, dass eine Verwaltungsausbildung erforderlich ist, um den Bürgermeisterberuf gut ausüben zu können.

Infolgedessen lautet Hypothese VI: *„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher erst nach Abschluss des Studiums.“*

Hypothese VI wird durch Frage 3.1 in Verbindung mit Frage 4.1 des Fragebogens (siehe Anlage 3) überprüft.

7.1.7 Hypothese VII: Verwaltungserfahrung

Hypothese VII knüpft unmittelbar an die vorherige Hypothese VI an.

Dass ein Bürgermeister direkt nach dem Studium Bürgermeister wird, ist eine Seltenheit. Die Bevölkerung wünscht sich einen Bürgermeister, der neben dem Verwaltungsstudium ebenso berufliche Erfahrung in kommunalen Ämtern mitbringt.

In der Literatur wird bestätigt, dass Verwaltungserfahrung eine entscheidende Voraussetzung bei Bürgermeisterwahlen darstellt. Außerdem geht aus dieser hervor, dass die Mehrheit der amtierenden Bürgermeister vor ihrer Kandidatur in der Verwaltung tätig war.

In diesem Zusammenhang betonen die kommunalen Spitzenverbände, dass sich „eine gewisse Lebens- und Berufserfahrung in den vergangenen Jahrzehnten bewährt“ habe.²⁸¹

Durch die Herabsenkung der Mindestaltersgrenze ist es nun früher möglich, Bürgermeister zu werden. Bei dem bisherigen Mindestalter von 25 Jahren konnten die Bürgermeister im Regelfall eine gewisse berufliche Praxis vorweisen, da eine Ausbildung oder ein Studium – unabhängig davon, ob im Verwaltungsbereich oder nicht – in der Regel vorher abgeschlossen und dadurch bis zum Erreichen des 25. Lebensjahrs einer Berufstätigkeit nachgegangen werden konnte.

Aus den persönlichen Meinungen von gewählten jungen Bürgermeistern zwischen 25 und 30 Jahren geht hervor, dass sich diese das Amt erst durch ihre berufliche Praxis in der Verwaltung zugetraut haben. Ohne Berufserfahrung im öffentlichen Dienst hätten diese nicht kandidiert. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Studierenden nicht vorstellen können, ohne Berufserfahrung im öffentlichen Sektor für das Bürgermeisteramt zu kandidieren.²⁸²

Daher lautet Hypothese VII: *„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher mit Berufserfahrung im öffentlichen Dienst.“*

Hypothese VII soll durch die Fragen 3.1 und 4.1 des Fragebogens (siehe Anlage 3) verifiziert oder falsifiziert werden.

7.1.8 Hypothese VIII: Gemeindegröße

Hypothese VIII nimmt Bezug zur Einwohnerzahl der Kommune. Diese Hypothese greift die Behauptung von Wehling auf, welche von Klein bestätigt wurde: „Je kleiner die Gemeinde, desto jünger die Kandidaten.“²⁸³

²⁸¹ *Gemeindetag Baden-Württemberg*, 2022, S. 6.

²⁸² *Wille*, 2023, S. 12 ff.

²⁸³ *Wehling*, 2022, S. 19.

Daraus folgt, dass die Studierenden, wenn sie Bürgermeister werden wollen, bevorzugt in kleineren Kommunen kandidieren würden.

Folglich lautet Hypothese VIII: *„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher in kleineren Gemeinden.“*

Diese Hypothese soll durch die Fragen 3.1 und 4.2 des Fragebogens (siehe Anlage 3), bei welchen gefragt wird, ob die Studierenden sich das Bürgermeisteramt vorstellen können und wenn ja, in welcher Gemeindegrößenklasse, überprüft werden.

7.2 Methodik der schriftlichen Befragung

Das Messinstrument bildete ein eigenständig entwickelter Fragebogen (siehe Anlage 3), welcher zu Teilen an den Fragebogen der Studierendenbefragung von Huzel aus dem Jahr 2010 angelehnt ist. Die Befragung zielte auf die Beantwortung der Hypothesen und der praktischen Fragestellungen, indem diese die Meinung der Studierenden der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg abfragte.

Es handelte sich dabei um eine schriftliche Online-Befragung. Der Fragebogen wurde mit der Software evasys Version 9.1, welche die HVF Ludwigsburg lizenziert und für Studienzwecke zur Verfügung stellt, erstellt und ausgewertet. Vorteile der Online-Befragung sind, dass die Beantwortung zeitlich und örtlich unabhängig erfolgen sowie eine große Anzahl der Studierenden erreicht werden kann. Zudem war die Auswertung über die Software evasys direkt im Anschluss an die Umfrage möglich.

7.2.1 Aufbau des Fragebogens und Fragenkatalog

Der Fragebogen beinhaltete acht thematische und fünf demografische Fragen. Bei letzteren wurden Geschlecht, Alter, Hochschulzugehörigkeit, Tätigkeit direkt vor dem Studium sowie das Semester erfragt.

Thematisch ging es zunächst um die Beurteilung des Verwaltungsstudiums hinsichtlich dessen Auswirkungen auf die Qualifikation für das Bürgermeisteramt

(Frage 2.6). Bei der darauffolgenden Frage 3.1 war anzugeben, ob die Studierenden in Zukunft anstreben, einmal Bürgermeister zu werden. Wurde diese Frage mit *nein* beantwortet, folgte direkt Frage 5.1. Wurde Frage 3.1 mit *ja* oder *weiß nicht* beantwortet, waren hingegen drei weitere Fragen zum Bürgermeisteramt zu beantworten. Diese bezogen sich auf den Zeitpunkt, wann die Studierenden ggf. einmal Bürgermeister werden wollen (Frage 4.1), auf die Größe der Gemeinde (Frage 4.2) sowie auf die Auswirkung der Herabsenkung der Altersgrenze auf den Zeitpunkt, einmal Bürgermeister zu werden (Frage 4.3). Je nach Beantwortung der Frage 3.1, hatten die Studierenden im thematischen Teil der Befragung fünf oder acht Fragen zu beantworten.

Den Abschluss der Befragung bildeten drei Fragen zur Bewertung der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze. Bei Frage 5.1 wurde abgefragt, ob den Studierenden die Gesetzesänderung vor dieser Untersuchung bekannt war. Bei Frage 5.2 handelte es sich um die Bewertung der Gesetzesänderung, an welche Frage 5.3 mit der Begründung dieser Bewertung anschloss.

Die Beantwortung der Fragen 4.3 und 5.2 erfolgte auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = *trifft nicht zu* bis 5 = *trifft zu*. Dadurch wurde die Haltung der Betroffenen zu den jeweiligen Aussagen ermittelt.²⁸⁴ Dabei wurde bewusst eine fünfstufige Skala gewählt und somit eine neutrale Antwortoption geboten, um die Teilnehmer nicht zu einer positiven oder negativen Bewertung zu drängen, was die Ergebnisse unter Umständen verzerren könnte. Die letzte Frage 5.3 wurde durch eine offene Texteingabe beantwortet. Bei allen anderen Fragen handelte es sich um Single-Choice-Fragen, bei denen nur eine vorgegebene Antwortmöglichkeit ausgewählt werden konnte. Bei den Fragen 2.6, 3.1 und 4.2 gab es neben den Antwortmöglichkeiten *ja* und *nein* auch die Möglichkeit, *weiß nicht* anzugeben, um den Unentschlossenen eine Antwortoption zu bieten.

Bis auf die Antwort auf die letzte, offene Frage 5.3 waren die Antworten auf alle Fragen Pflichtangaben.

²⁸⁴ Statista, 2023; online unter: https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/82/likert_skala/ [10.12.2023] (Anlage 23).

Wichtig war, dass die Fragen verständlich sind und keiner weiteren Erklärung bedürfen. Zudem wurden die Fragen einfach und kurz formuliert, um Missverständnisse zu vermeiden.²⁸⁵

Weiter spielte die Reihenfolge der Fragen eine wichtige Rolle. Diese sollten vom Allgemeinen ins Detail gehen und bauten dadurch aufeinander auf.²⁸⁶

Besonderes Augenmerk wurde zudem darauf gelegt, dass der Fragebogen zügig beantwortet werden kann, damit die Teilnehmer motiviert sind, daran teilzunehmen. Durch lediglich eine offene Frage und insgesamt maximal 13 Fragen nahm die Beantwortung höchstens fünf Minuten in Anspruch.

7.2.2 Pretest

Vor dem Versand des Fragebogens wurde ein Pretest durchgeführt. Dabei wurde der Fragebogen an 20 Studierende und Absolventen der Verwaltungshochschulen versandt, die diesen ausgefüllt, kritisch beleuchtet und bewertet haben. Die Anmerkungen dieser Personen wurden entsprechend berücksichtigt. Insbesondere ging es darum, zu prüfen, ob die Befragung verständlich ist, ob alle Funktionen, u. a. die Auswertung, wie gewünscht funktionieren und wie viel Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens benötigt wird.

7.2.3 Durchführung

Der Link zur Befragung wurde am 11.09.2023 (HVF Ludwigsburg) bzw. am 05.10.2023 (HöV Kehl) per Mail über das Studienmanagement der Hochschulen an die Studierenden gesendet (siehe Anlage 1). Die Beantwortung war bis zum 20.10.2023 möglich.

Am 28.09.2023 (HVF Ludwigsburg) bzw. am 12.10.2023 (HöV Kehl) erhielten die Studierenden eine Erinnerungsmail (siehe Anlage 2). Dadurch konnte die Rücklaufquote erhöht werden.

²⁸⁵ Konrad, 2015, S. 63 ff.

²⁸⁶ Konrad, 2015, S. 65.

Die unterschiedlichen Versanddaten an der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg ergaben sich aufgrund einer zusätzlichen Prüfung bezüglich des Datenschutzes bei der HöV Kehl.

7.2.4 Grundgesamtheit und Stichprobe

Wie Tabelle 8 zeigt, wurden insgesamt 2.241 Studierende, davon 54,44 % der HöV Kehl und 45,56 % der HVF Ludwigsburg, per Mail angeschrieben. Davon waren 70,95 % weiblich und 29,05 % männlich. Von den 2.241 Studierenden befanden sich 32,84 % im Grundlagenstudium, 34,36 % in der Praxisphase und 32,80 % im Vertiefungsstudium.

Hochschule	Semester	Summe	weiblich	männlich
Kehl	Grundlagenstudium	407	273	134
Kehl	Praxisphase	423	313	110
Kehl	Vertiefungsstudium	390	298	92
Summe HöV Kehl		1.220	884	336
Ludwigsburg	Grundlagenstudium	329	225	104
Ludwigsburg	Praxisphase	347	246	101
Ludwigsburg	Vertiefungsstudium	345	235	110
Summe HVF Ludwigsburg		1.021	706	315
Gesamtsumme		2.241	1.590	651

Tabelle 8: Übersicht der Studierenden der Verwaltungshochschulen zum Befragungszeitpunkt

In Summe nahmen 808 Studierende an der Untersuchung teil, was einer Teilnahmequote von 36,06 % entspricht.

Die Grundgesamtheit N stellen in der folgenden Auswertung 808 Studierende dar. Abweichungen davon ergaben sich zum einen bei den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3, weil diese in Abhängigkeit der Antwort bei Frage 3.1 beantwortet wurden. Bei diesen Fragen beträgt $N = 266$. Zum anderen ergab sich bei Frage 5.3 mit $N = 427$ eine Abweichung, weil die Antwort auf diese Frage keine Pflichtangabe war.

Von den 808 Teilnehmern waren 218 Personen *männlich*, 585 Befragte *weiblich* und fünf Befragte *divers* (siehe Abbildung 4). Beim Geschlecht *divers* ergaben sich weder Auffälligkeiten hinsichtlich der Beantwortung der Fragen, noch signifikante Ergebnisse. Deshalb wird auf dieses Geschlecht aufgrund der geringen Anzahl an

Angaben im Folgenden nicht näher eingegangen.²⁸⁷ Für die weitere Auswertung und die Beantwortung der Hypothesen werden die Geschlechtsangaben *männlich* und *weiblich* betrachtet. Bezüglich des Geschlechts war der Rücklauf repräsentativ, da die Geschlechteranteile der Teilnehmer nahezu identisch mit den Anteilen der Gesamtanzahl der Studierenden (siehe Tabelle 8) waren.

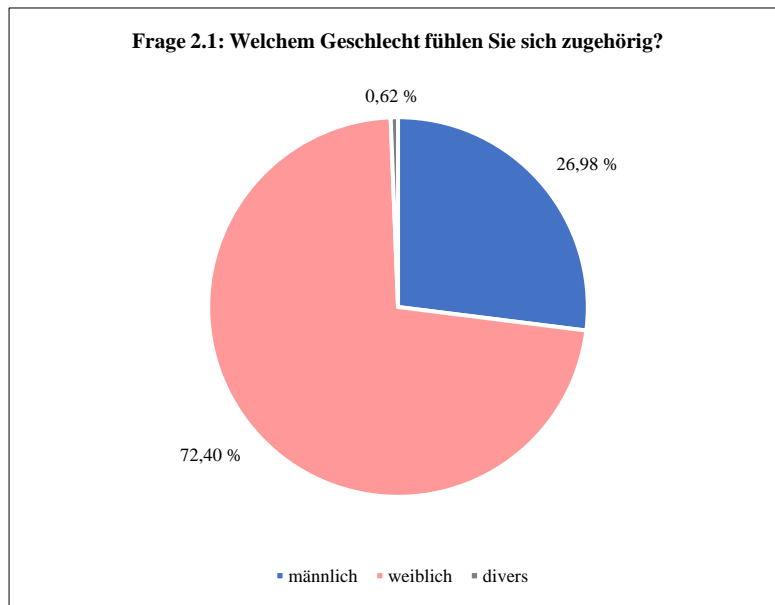


Abbildung 4: Frage 2.1 zum Geschlecht der Studierenden

Anmerkungen: Frage 2.1 gemessen in drei Geschlechtskategorien. $N = 808$.

Abbildung 5 zeigt die Altersstruktur der Teilnehmer. 648 Studierende (80,20 %) waren im Alter von *bis einschließlich 18 Jahre* bis *24 Jahre* und somit direkt von der Gesetzesänderung betroffen.

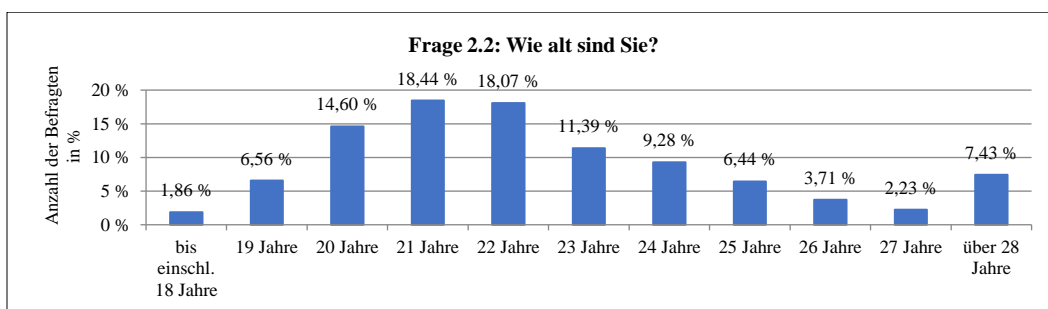


Abbildung 5: Frage 2.2 zum Alter der Studierenden

Anmerkungen: Frage 2.2 gemessen in elf Alterskategorien. $N = 808$.

²⁸⁷ Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers in der Auswertung der Studierendenbefragung (Anlage 4) nicht sichtbar.

Von den 808 Teilnehmern studierten 433 Studierende an der *HöV Kehl* und 375 Studierende an der *HVF Ludwigsburg* (siehe Abbildung 6). Auch bei dieser demografischen Angabe ist die Repräsentativität gegeben, da die Angaben denen der Studierenden gemäß Tabelle 8 auf Seite 68 entsprechen.

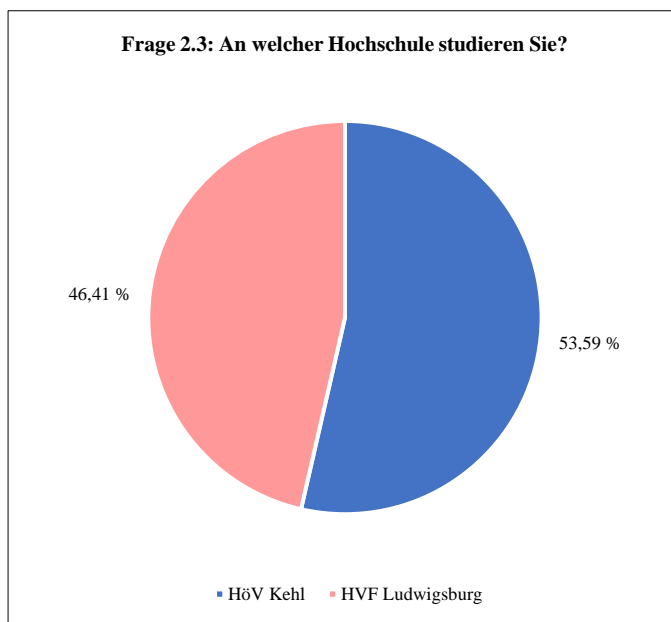


Abbildung 6: Frage 2.3 zur Hochschulzugehörigkeit der Studierenden

Anmerkungen: Frage 2.3 gemessen in zwei Antwortkategorien. $N = 808$.

Frage 2.4 beschäftigte sich mit der Tätigkeit, welche die Befragten vor dem Studium an einer der Verwaltungshochschulen ausgeübt haben (siehe Abbildung 7). Von den 808 Teilnehmern haben 287 Studierende die *allgemeine Hochschulreife* und 76 Studierende die *Fachhochschulreife* erworben, 146 Teilnehmer haben eine *Ausbildung im öffentlichen Dienst* und 21 Studierende eine *Ausbildung in sonstigen Bereichen (nicht im öffentlichen Dienst)* absolviert. 72 Studierende befanden sich vor dem Verwaltungsstudium in einem anderen *Studium*. Weiter hatten 73 Befragte *Berufspraxis im öffentlichen Dienst* und 48 Studierende *Berufspraxis in sonstigen Bereichen (nicht im öffentlichen Dienst)* vorzuweisen. Bei der *Bundeswehr* waren zehn Studierende und weitere 75 Teilnehmer absolvierten den *Bundesfreiwilligendienst* oder ein *Freiwilliges Soziales Jahr*.

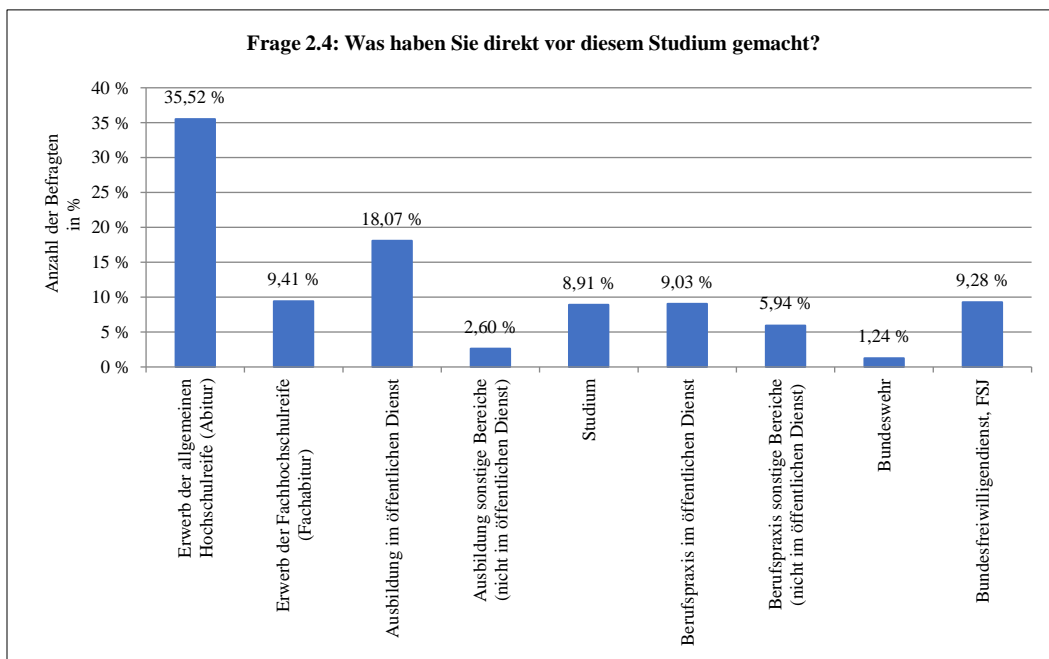


Abbildung 7: Frage 2.4 zur Tätigkeit der Studierenden vor dem Studium

Anmerkungen: Frage 2.4 gemessen in neun Antwortkategorien. $N = 808$.

Die folgende Frage 2.5 ermittelte das Semester, in welchem sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Befragung befanden. Abbildung 8 zeigt, dass sich die Teilnehmer relativ ausgeglichen zu je einem Drittel auf die Semester *Grundlagenstudium an der Hochschule* ($n = 264$; 32,67 %), *Praxisphase* ($n = 279$; 34,53 %) und *Vertiefungsstudium an der Hochschule* ($n = 265$; 32,80 %) aufteilten.

Die Angabe des Semesters war ebenfalls identisch mit der tatsächlichen Semesterverteilung der Studierenden (siehe Tabelle 8 auf Seite 68), sodass hinsichtlich des Geschlechts, der Hochschulzugehörigkeit und der Semester von einer repräsentativen Befragung gesprochen werden kann.

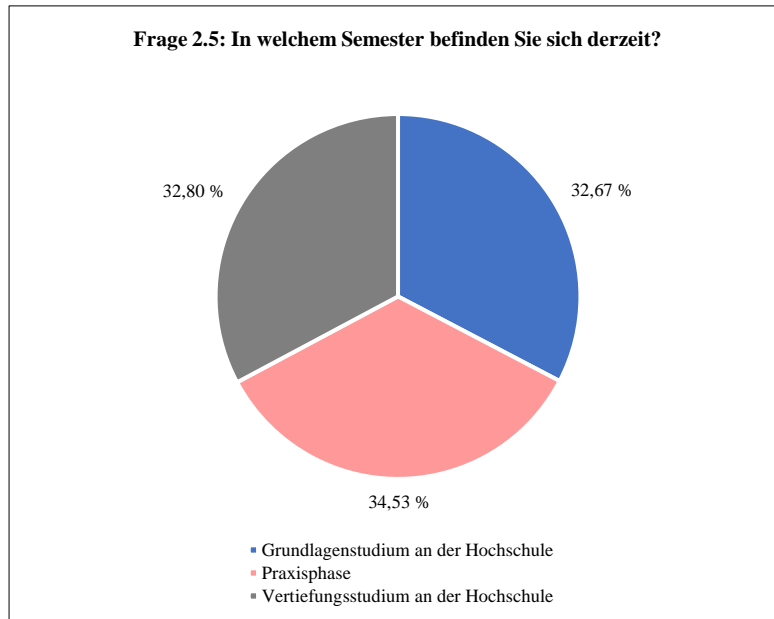


Abbildung 8: Frage 2.5 zur Semesterzugehörigkeit der Studierenden
Anmerkungen: Frage 2.5 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

7.3 Ergebnisse der Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studierendenbefragung dargestellt. Im ersten Schritt werden die deskriptiven Statistiken der einzelnen Fragen, insbesondere die Häufigkeiten und deren Verteilung, die Mittelwerte sowie die Standardabweichungen, dargestellt. Die Standardabweichung ist dabei ein Maß für die Streubreite, d. h. diese gibt die durchschnittliche Entfernung der Antwort zum Mittelwert an. Je geringer der Wert, desto eher waren die Befragten bei der Beantwortung einheitlicher Meinung.

Anschließend werden die Hypothesen überprüft, d. h. verifiziert bzw. falsifiziert, und im letzten Schritt zusätzliche Analysen der Befragung dargestellt.

7.3.1 Deskriptive Statistiken

Die erste inhaltliche Frage widmete sich der Qualifikation durch das Verwaltungsstudium. Bei Frage 2.6 gaben 576 Studierende an, aufgrund ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein. Von 67 Studierenden wurde diese Frage verneint und 165 Studierende beantworteten die Frage mit *weiß nicht* (siehe Abbildung 9).

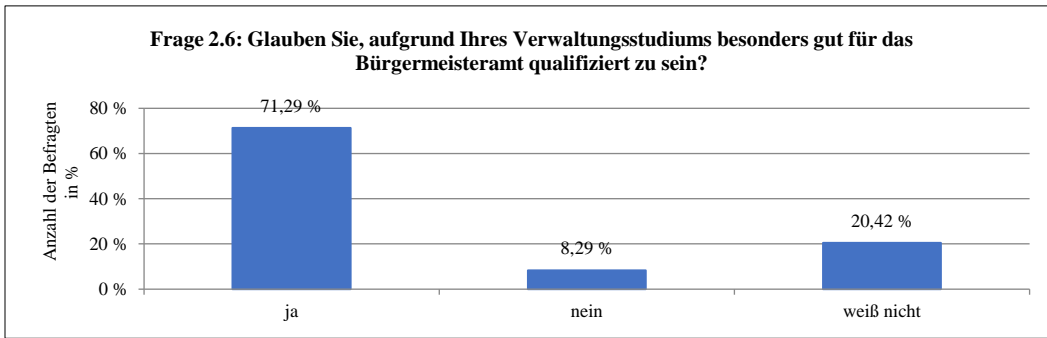


Abbildung 9: Frage 2.6 zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungsstudium

Anmerkungen: Frage 2.6 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Bei Frage 3.1 wurde gefragt, ob die Studierenden anstrebten, in Zukunft einmal Bürgermeister zu werden. Von den 808 Teilnehmern wurde die Frage von 111 Studierenden bejaht, von 542 verneint und weitere 155 Studierende waren unentschieden (siehe Abbildung 10).

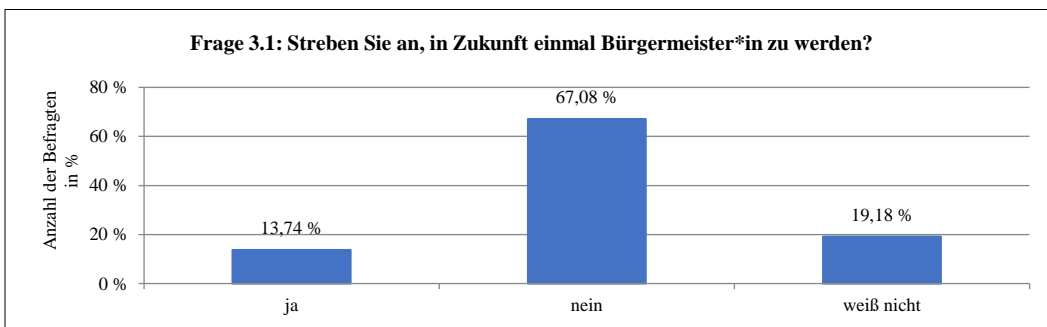


Abbildung 10: Frage 3.1 zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt

Anmerkungen: Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Für diejenigen, die Frage 3.1 mit *ja* oder *weiß nicht* beantworteten, folgten die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3.

Frage 4.1 erfragte den Zeitpunkt einer möglichen Kandidatur. Es zeigt sich deutlich, dass sich knapp die Hälfte ($n = 118$) in den nächsten 10 Jahren vorstellen konnte, für das Bürgermeisteramt zu kandidieren. 81 Studierende konnten sich das Bürgermeisteramt in den nächsten 15 Jahren und 36 Studierende erst in mehr als 15 Jahren vorstellen (siehe Abbildung 11).

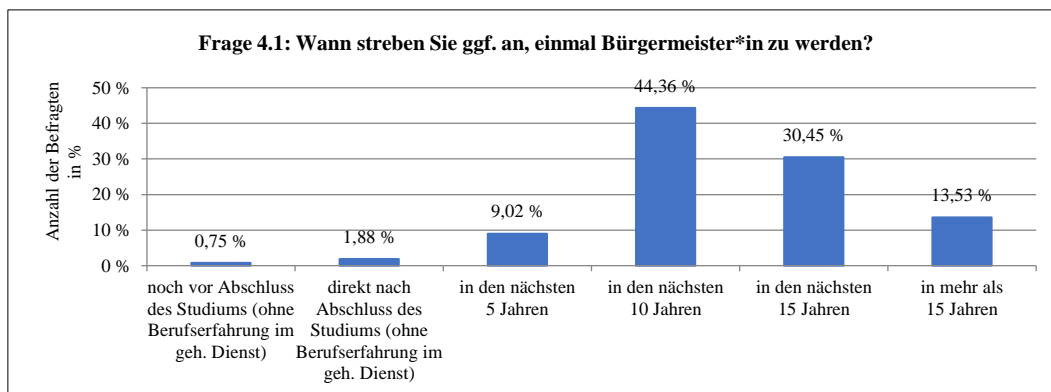


Abbildung 11: Frage 4.1 zum Zeitpunkt der Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt

Anmerkungen: Frage 4.1 gemessen in sechs Antwortkategorien. $N = 266$.

Bei der nächsten Frage 4.2 wurde erfragt, wie groß die Stadt bzw. Gemeinde sein sollte, in welcher sich die Studierenden vorstellen könnten, einmal Bürgermeister zu werden.

Abbildung 12 veranschaulicht, dass sich mehr als die Hälfte der Studierenden eine Gemeindegröße von unter 10.000 Einwohnern wünschte. Es wählten 62 Studierende die Antwort *weniger als 5.000 Einwohner*innen*, 102 Befragte *5.000 bis 10.000 Einwohner*innen*, 60 Studierende *10.000 bis 20.000 Einwohner*innen*, 20 Befragte *20.000 bis 100.000 Einwohner*innen* und zwei Studierende die Antwort *mehr als 100.000 Einwohner*innen*. 20 Studierende waren unentschlossen und antworteten mit *weiß nicht*.

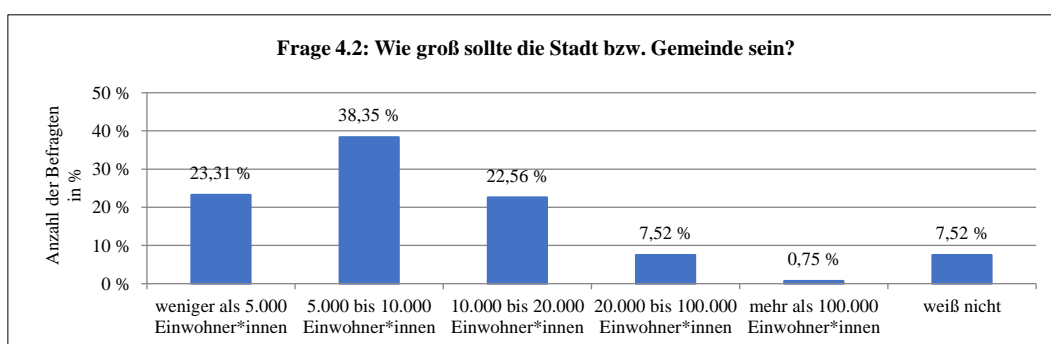


Abbildung 12: Frage 4.2 zur Gemeindegröße

Anmerkungen: Frage 4.2 gemessen in sechs Antwortkategorien. $N = 266$.

Mithilfe der Frage 4.3 wurde abgefragt, ob sich die Studierenden durch die Gesetzesänderung vorstellen konnten, schon früher Bürgermeister zu werden, als sie dies bisher geplant hatten. Damit sollte dargestellt werden, ob die Absenkung

der Altersgrenze für Bürgermeister Auswirkungen auf den Zeitpunkt einer Kandidatur der Befragten für das Bürgermeisteramt hatte.

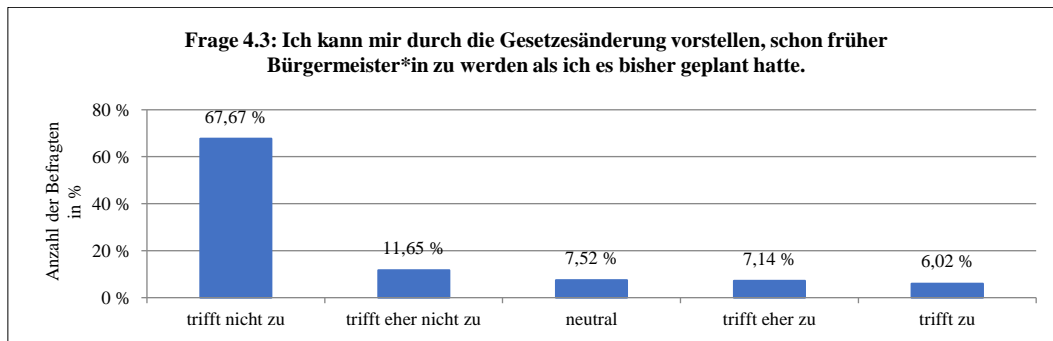


Abbildung 13: Frage 4.3 zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf den Zeitpunkt der Kandidatur

Anmerkungen: Frage 4.3 gemessen auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = *trifft nicht zu* bis 5 = *trifft zu*. $N = 266$.

180 Befragte gaben als Antwort *trifft nicht zu* und 31 Teilnehmer *trifft eher nicht zu* an. 16 Studierende gaben als Antwort *trifft zu* und 19 Befragte *trifft eher zu* an. 20 Studierende nahmen die mittlere Antwortmöglichkeit *neutral* in Anspruch. Abbildung 13 zeigt, dass die Mehrheit der Studierenden der Meinung war, dass die Gesetzesänderung wenig bis nichts an dem Zeitpunkt für eine Bürgermeisterkandidatur geändert hat (Frage 4.3; $M = 1,7$; $MD = 1,0$; $SD = 1,2$).

Der letzte Teil der Untersuchung erfragte die Bewertung der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze durch die Studierenden. Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 waren – unabhängig von der Antwort bei Frage 3.1 – wieder von allen Studierenden zu beantworten.

Bei Frage 5.1 sollte ermittelt werden, ob die Studierenden Kenntnis von der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeistern von 25 auf 18 Jahre hatten. Abbildung 14 veranschaulicht, dass 614 Studierende, d. h. mehr als drei Viertel der Studierenden, vor der Befragung über die Gesetzesänderung informiert war. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 194 Studierende keine Kenntnis von der Absenkung der Mindestaltersgrenze hatten und erst durch die Befragung darüber informiert wurden.

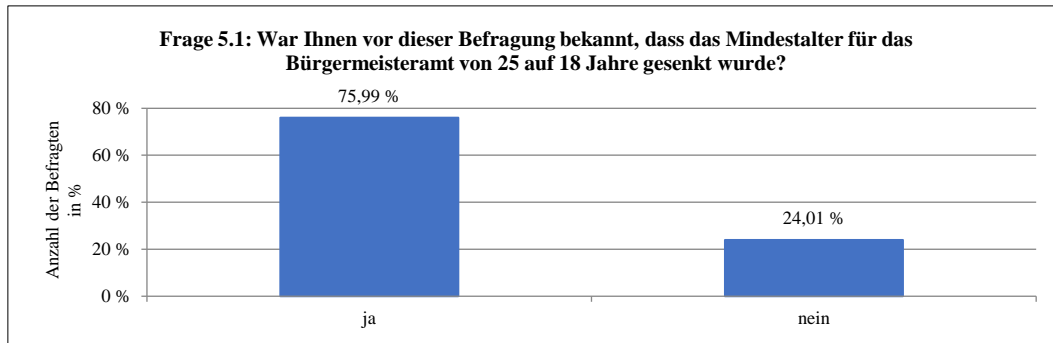


Abbildung 14: Frage 5.1 zur Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze

Anmerkungen: Frage 5.1 gemessen in zwei Antwortkategorien. $N = 808$.

Abbildung 15 zeigt die Antworten auf Frage 5.2, welche von den Studierenden eine Bewertung der Absenkung der Altersgrenze forderte. Da 262 Befragte die Aussage mit *trifft nicht zu* und 255 Teilnehmer mit *trifft eher nicht zu* beurteilten, bewerteten rund zwei Drittel der Studierenden diese Gesetzesänderung negativ. Eine positive Bewertung wurde von 102 Befragten mit der Antwortmöglichkeit *trifft eher zu* und 67 Studierenden mit der Antwortmöglichkeit *trifft zu* von gut einem Fünftel abgegeben. 122 Studierende nutzten die mittlere Antwortmöglichkeit *neutral*. Bei einem Durchschnittswert von $M = 2,3$ bewertete die Mehrheit der befragten Studierenden die Herabsenkung der Altersgrenze demnach als negativ (Frage 5.2; $MD = 2,0$; $SD = 1,3$).

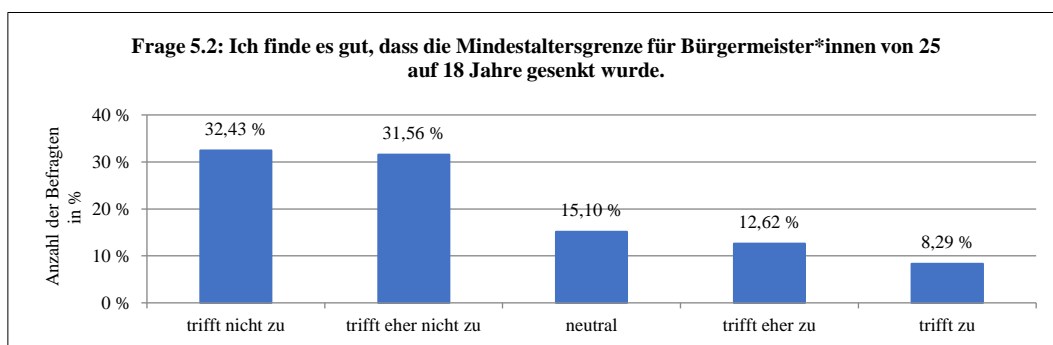


Abbildung 15: Frage 5.2 zur Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze

Anmerkungen: Frage 5.2 gemessen auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = *trifft nicht zu* bis 5 = *trifft zu*. $N = 808$.

Bei der letzten Frage 5.3 handelte es sich um eine offene Frage mit freier Texteingabe, welche nicht verpflichtend auszufüllen war. Insgesamt haben 427 Studierende (52,85 %) ihre Bewertung in Frage 5.2 mit einer Begründung versehen. Aufgrund der Vielzahl an Rückmeldungen wurden diese kategorisiert und je nach

Antwort einer Kategorie oder mehreren Kategorien zugeordnet. Insgesamt wurden 15 Kategorien gebildet – darunter gibt es sechs Contra-Kategorien, fünf Pro-Kategorien sowie vier Kategorien für sonstige Antworten.

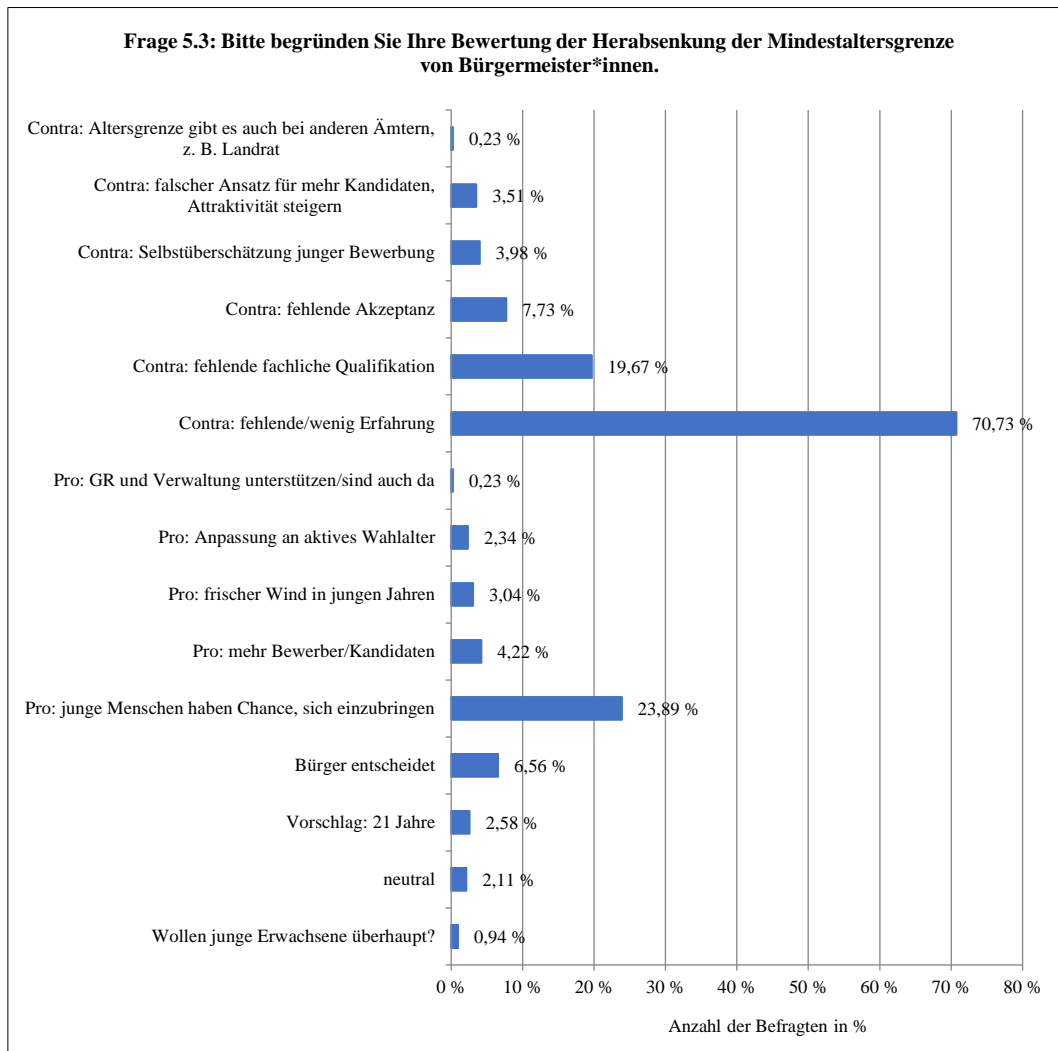


Abbildung 16: Frage 5.3 zur Begründung der Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze

Anmerkungen: Frage 5.3 als offene Frage mit freier Texteingabe. Zuordnung der Antworten in eine Kategorie oder mehrere Kategorien. $N = 427$.

Der Kategorie *Pro: junge Menschen haben Chance, sich einzubringen* konnten 102 Antworten zugeordnet werden. Bei dieser Kategorie merkten die Studierenden an, dass junge Menschen, die politikinteressiert seien und sich das Amt zutrauen würden, nicht schon allein wegen ihres Alters davon abgehalten werden sollten. Weiter wurde angegeben, dass das Alter nichts über deren Reife und Kompetenz aussagen würde. Einige Studierende haben in diesem Zusammenhang ausgeführt,

dass die Persönlichkeit entscheidend sei und das Alter dabei ein unnötiges Kriterium darstelle. Des Weiteren haben die Studierenden in Bezug auf diese Pro-Kategorie begründet, dass durch die Absenkung der Altersgrenze ein Anreiz für eine Bürgermeisterkandidatur für junge Menschen geschaffen werde.

Die übrigen Pro-Kategorien konnten jeweils nur weniger als 5 % auf sich vereinen.

Vier Studierende fragten sich, ob junge Erwachsene unter 25 Jahren überhaupt schon für das Bürgermeisteramt kandidieren wollen würden und wurden deshalb der Kategorie *Wollen junge Erwachsene überhaupt?* zugeordnet. Sie bezweifelten, dass sich durch die Gesetzesänderung Auswirkungen auf das Bewerberfeld zeigen würden.

28 Teilnehmer haben Antworten angegeben, die der Kategorie *Bürger entscheidet* zugeordnet wurden. Sie führten aus, dass die Wahl immer noch – unabhängig vom Mindestalter – eine Entscheidung der Wähler bleibe. Dies wurde u. a. mit der Demokratie, in welcher wir leben, begründet. Zudem gelte das Volk als Souverän.

Im Bereich der negativen Kritik konnten 33 Antworten der Kategorie *Contra: fehlende Akzeptanz* und 84 Antworten der Kategorie *Contra: fehlende fachliche Qualifikation* zugeordnet werden. Spitzenreiter unter den gebildeten Kategorien ist *Contra: fehlende/wenig Erfahrung*, welche von 302 Studierenden in deren Antwort dargelegt wurde.

Zur Kategorie *Contra: fehlende/wenig Erfahrung*, welche die Berufserfahrung und die Lebenserfahrung einschließt, wurde häufig ausgeführt, dass aufgrund der fehlenden Erfahrung auch die nötige Reife für das Bürgermeisteramt fehle. Weiter wurde angemerkt, dass sich ein Bürgermeister häufig schwierigen Situationen, Herausforderungen und Anfeindungen gegenübersehe, welche ebenso eine gewisse Erfahrung und Reife voraussetzen würden. Außerdem habe der Bürgermeister eine große Verantwortung inne, welche von Jüngeren unterschätzt werden könnte. Dadurch bestehe die Gefahr der Überforderung, wenn sich weniger erfahrene und unreife, junge Menschen dieser Verantwortung stellen würden.

Die bereits in Frage 5.2 dargestellte negative Bewertung der Herabsenkung der Altersgrenze von Bürgermeistern konnte durch die Begründungen der Studierenden bestätigt und detailliert werden.

Zudem wurde eine Kategorie *neutral* gebildet für diejenigen, welchen die Gesetzesänderung gleich ist und weder positive noch negative Kritik äußerten. Insgesamt konnten dieser Kategorie neun Antworten zugeordnet werden.

Elf der Antworten wurden der Kategorie *Vorschlag: 21 Jahre* zugeordnet. Das bedeutet, dass diese Studierenden die Herabsenkung der Altersgrenze auf 21 Jahre als besser geeignet einschätzten. Insbesondere, weil in diesem Alter eine berufliche Ausbildung sowie in einigen Fällen auch schon einschlägige Berufserfahrung vorliegen könnte.

Eine Anmerkung, welche bei der Auswertung besonders ins Auge fiel, war, dass die Absenkung der Altersgrenze vermittele, dass das Bürgermeisteramt von jedermann ausgeübt werden könne. Es war in diesem Zusammenhang sogar von einer Abwertung des Berufs die Rede.

7.3.2 Überprüfung der Hypothesen

Mit Frage 2.6 sollte Hypothese I beantwortet werden. Abbildung 9 auf Seite 73 zeigt, dass Hypothese I bestätigt werden muss, denn, wenn man die Studierenden der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg befragt, dann fühlte sich die Mehrheit, d. h. 71,29 %, durch das Studium qualifiziert für das Amt des Bürgermeisters.

Zudem zeigen Tabelle 9 und der sich daraus ergebende Zeitvergleich in Tabelle 10, dass der Anteil der männlichen Studierenden im Vergleich zu den weiblichen Studierenden in Bezug auf die Zustimmung, dass sich diese durch das Studium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert fühlten, bei allen drei Erhebungszeitpunkten höher war.

	Frage 2.6: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein?				
		ja	nein	weiß nicht	Σ
Frage 2.1: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	männlich	178	10	30	218
	weiblich	395	57	133	585
	divers				5
	Σ				808

Tabelle 9: Kreuztabelle zu den Fragen 2.1 und 2.6

Anmerkungen: Frage 2.1 gemessen in drei Geschlechtskategorien. Frage 2.6 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Befragung	1997 (Roth)	2010 (Huzel)	2023
weibliche Studierende	65,49 %	48,80 %	67,52 %
männliche Studierende	72,68 %	61,00 %	81,65 %
Summe	68,20 %	52,70 %	71,29 %

Tabelle 10: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Qualifikation für das Bürgermeisteramt durch das Verwaltungsstudium in den Jahren 1997, 2010 und 2023

Weiter verdeutlicht Abbildung 10 auf Seite 73 zu Frage 3.1, dass Hypothese II verifiziert werden muss, denn im Jahr 2023 strebten 13,74 % der Studierenden ($n = 111$; $N = 808$) an, in Zukunft einmal Bürgermeister zu werden. Dies waren weniger Studierende als im Jahr 2010 (14,52 %; $n = 35$; $N = 241$). Folglich wird der rückläufige Trend bezüglich der Kandidaturbereitschaft der Studierenden bestätigt.

Die Antworten zu Frage 3.1 in Zusammenhang mit dem Geschlecht der Befragten wurden zur Prüfung von Hypothese III herangezogen.

	Frage 3.1: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?				
		ja	nein	weiß nicht	Σ
Frage 2.1: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?	männlich	80	75	63	218
	weiblich	29	464	92	585
	divers				5
	Σ				808

Tabelle 11: Kreuztabelle zu den Fragen 2.1 und 3.1

Anmerkungen: Frage 2.1 gemessen in drei Geschlechtskategorien. Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Tabelle 11 veranschaulicht, dass Hypothese III ebenfalls bestätigt werden muss, denn, wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl oder Ludwigsburg vorstellen konnten, Bürgermeister zu werden, dann waren sie eher männlich. Denn 36,70 % der männlichen Studierenden und 4,96 % der weiblichen Studierenden konnten sich dieses Amt einmal vorstellen.

Beim Vergleich der drei Befragungszeitpunkte in den Jahren 1997, 2010 und 2023 (siehe Tabelle 12) ist festzuhalten, dass die Kandidaturbereitschaft insgesamt stetig abgenommen hat. Im Jahr 2010 lag der prozentuale Anteil insgesamt sowie innerhalb der beiden Geschlechter bei rund der Hälfte der Anteile, welche im Jahr 1997 erzielt wurden. Beim Vergleich des Jahres 2023 mit dem Jahr 2010, also erneut 13 Jahre später, ist zwar die Summe im Ergebnis erneut gesunken, allerdings ergibt sich eine Verschiebung innerhalb der Geschlechter. Während die Kandidaturbereitschaft bei den weiblichen Studierenden von 8,54 % auf 4,96 % gesunken ist, ist diese bei den männlichen Studierenden von 27,27 % auf 36,70 % um knapp 10 % angestiegen.

Befragung	1997 (Roth)	2010 (Huzel)	2023
weibliche Studierende	15,82 %	8,54 %	4,96 %
männliche Studierende	48,77 %	27,27 %	36,70 %
Summe	28,25 %	14,52 %	13,74 %

Tabelle 12: Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen zur Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt in den Jahren 1997, 2010 und 2023

Dass Hypothese IV falsifiziert werden muss, zeigt Tabelle 12. Der Zeitvergleich der Befragungen der Jahre 2010 und 2023 stellt dar, dass sich weniger weibliche Studierende vorstellen konnten, den Beruf der Bürgermeisterin auszuüben. Waren dies im Jahr 2010 8,54 % ($n = 14$; $N = 164$), waren es im Jahr 2023 nur noch 4,96 % ($n = 29$; $N = 585$) der weiblichen Studierenden.

Hypothese V gibt an, dass sich die Studierenden eher vorstellen können, einmal Bürgermeister zu werden, je älter sie sind.

Abbildung 17 zeigt, dass Hypothese V nicht eindeutig bestätigt werden kann, da der prozentuale Anteil der Studierenden, die die Frage mit *ja* beantwortet haben, bei den Alterskategorien *bis einschließlich 18 Jahre* und *über 28 Jahre* den höchsten Wert von 20,00 % erreicht.

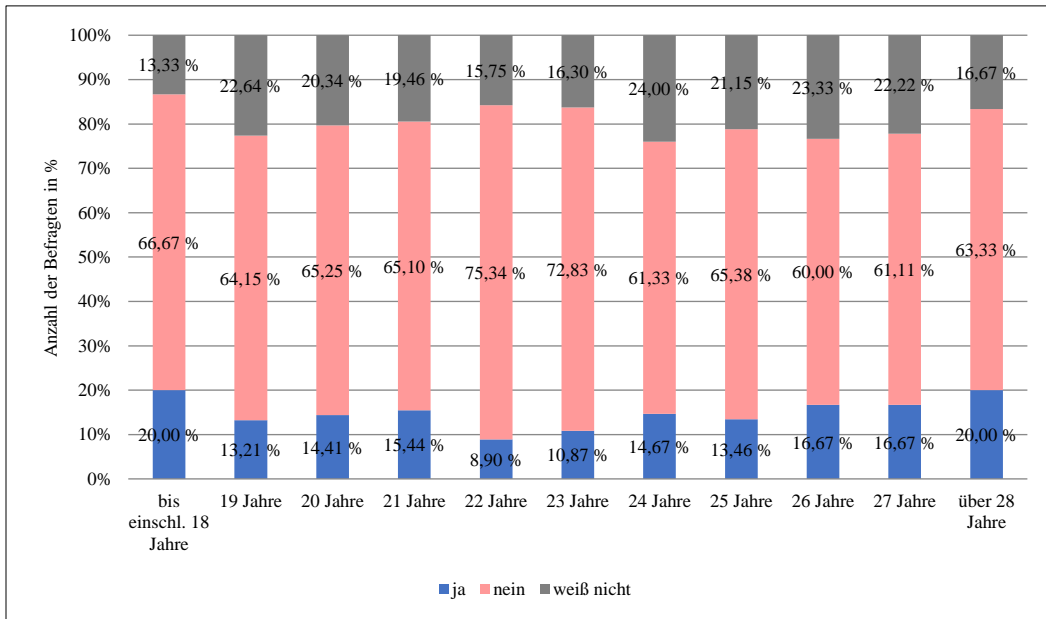


Abbildung 17: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2)

Anmerkungen: Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. Frage 2.2 gemessen in elf Alterskategorien. $N = 808$.

Insgesamt strebten 13,74 % der Befragten an, einmal Bürgermeister zu werden. Lediglich die Alterskategorien *19 Jahre*, *22 Jahre*, *23 Jahre* und *25 Jahre* lagen unter diesem Wert. Ab dem Alter von *26 Jahre* blieb der Anteil bei 16,67 % und erhöhte sich bei *über 28 Jahre* auf 20,00 %. Dies lässt eine Bestätigung der Hypothese V vermuten. Da die Werte aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Alter der Befragten zulassen, kann die Hypothese nicht ohne Weiteres bestätigt werden. Denn bei einem Alter von *bis einschließlich 18 Jahre*, *20 Jahre*, *21 Jahre* und *24 Jahre* lag der Anteil derjenigen, die das Bürgermeisteramt in Zukunft anstrebten, bei mindestens 14,41 %. Der Tiefpunkt bezüglich des Anteils der Studierenden, die die Frage mit *ja* beantworteten, wird bei einem Alter von *22 Jahre* mit 8,90 % erreicht. Auch die Studierenden im Alter von *23 Jahre* bejahten die Frage nur zu 10,87 %.

Werden allerdings neben der Antwortmöglichkeit *ja* auch die Antwortmöglichkeiten *nein* und *weiß nicht* betrachtet, zeigt sich, dass ab dem Alter von *24 Jahre* die Antwortmöglichkeit *nein* im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen weniger häufig und die Antwortmöglichkeit *weiß nicht* häufiger gewählt wurde.

Im Ergebnis kann Hypothese V nicht verifiziert werden, da sich ein heterogenes Bild über die Altersklassen hinweg zeigt. Es zeichnet sich allerdings ab einem Alter von *24 Jahre* eine Tendenz in Richtung der Hypothese V ab.

In Abbildung 11 auf Seite 74 sind die Antworten zum Zeitpunkt der Kandidaturbereitschaft, welchen Frage 4.1 abfragte, dargestellt. Es zeigt sich, dass die Hypothesen VI und VII verifiziert werden müssen, denn wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl oder Ludwigsburg vorstellen konnten, Bürgermeister zu werden, dann eher erst nach Abschluss des Studiums und eher mit Berufserfahrung im öffentlichen Dienst.

Diese Hypothesenbestätigung macht auch die folgende Tabelle 13 deutlich. Diese zeigt zudem, dass diejenigen, die Frage 3.1 mit *ja* beantworteten, sich tendenziell früher vorstellen konnten, Bürgermeister zu werden, als diejenigen, die die Frage 3.1 mit *weiß nicht* beantworteten.

		Frage 3.1: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?			
		ja	nein	weiß nicht	Σ
Frage 4.1: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?	noch vor Abschluss des Studiums	2	0	0	2
	direkt nach Abschluss des Studiums	5	0	0	5
	in den nächsten 5 Jahren	16	0	8	24
	in den nächsten 10 Jahren	59	0	59	118
	in den nächsten 15 Jahren	24	0	57	81
	in mehr als 15 Jahren	5	0	31	36
Σ		111	0	155	266

Tabelle 13: Kreuztabelle zu den Fragen 4.1 und 3.1

Anmerkungen: Frage 4.1 gemessen in sechs Antwortkategorien. Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 266$.

Hypothese VIII, welche sich auf die Gemeindegröße bezieht, wurde durch Frage 4.2 geprüft.

Wie Abbildung 12 auf Seite 74 aufzeigt, muss Hypothese VIII verifiziert werden, denn die kleineren Gemeinden, von welchen insbesondere bei Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern gesprochen werden kann, wurden von 61,66 %, d. h. von knapp zwei Drittel der Befragten, präferiert. Für eine Gemeindegröße von bis zu 20.000 Einwohnern sprachen sich 84,22 % derjenigen, die sich vorstellen konnten, einmal Bürgermeister zu werden, aus. Wenn sich Studierende der

Verwaltungshochschulen Kehl oder Ludwigsburg vorstellen konnten, Bürgermeister zu werden, dann eher in kleineren Gemeinden.

Einen Überblick über die Ergebnisse der Überprüfung der Hypothesen gibt folgende Tabelle.

Hypothesen	Ergebnis
I <i>„Wenn man Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg befragt, dann fühlt sich die Mehrheit durch das Studium besonders gut qualifiziert für das Amt des Bürgermeisters.“</i>	verifiziert
II <i>„Wenn man Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg im Jahr 2023 befragt, dann können sich weniger Studierende vorstellen, einmal Bürgermeister zu werden als im Jahr 2010 (unter 14,52 %).“</i>	verifiziert
III <i>„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann sind sie eher männlich.“</i>	verifiziert
IV <i>„Wenn man weibliche Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg im Jahr 2023 befragt, dann können sich mehr Studierende vorstellen, den Beruf der Bürgermeisterin auszuüben als im Jahr 2010 (über 8,54 %).“</i>	falsifiziert
V <i>„Je älter die Studierenden der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg sind, desto eher können sie sich vorstellen, einmal Bürgermeister zu werden.“</i>	falsifiziert
VI <i>„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher erst nach Abschluss des Studiums.“</i>	verifiziert
VII <i>„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher mit Berufserfahrung im öffentlichen Dienst.“</i>	verifiziert
VIII <i>„Wenn sich Studierende der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg vorstellen können, Bürgermeister zu werden, dann eher in kleineren Gemeinden.“</i>	verifiziert

Tabelle 14: Übersicht der Ergebnisse der Überprüfung der Hypothesen

7.3.3 Zusätzliche Analysen

Neben den deskriptiven Statistiken und der Überprüfung der Hypothesen konnten durch zusätzliche Analysen weitere Ergebnisse gewonnen werden.

Abbildung 18 stellt den Zusammenhang der Tätigkeit vor dem Verwaltungsstudium (Frage 2.4) mit der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) dar. Der höchste Wert von

50,00 % ($n = 5$; $N = 10$) wurde von den Studierenden, welche vor dem Studium bei der *Bundeswehr* waren, erreicht. Der zweithöchste Wert von 22,22 % ($n = 16$; $N = 72$) betraf die Kategorie *Studium*. Gefolgt wurde dieser von 16,67 % der Studierenden, die bereits *Berufspraxis in sonstigen Bereichen (nicht im öffentlichen Dienst)* gesammelt haben ($n = 8$; $N = 48$).

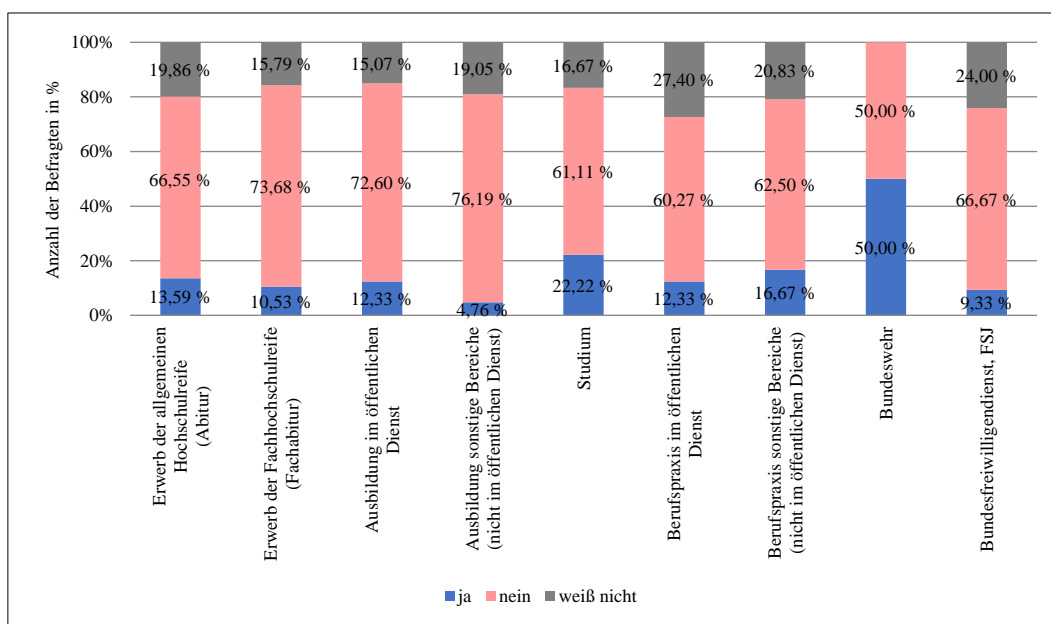


Abbildung 18: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Tätigkeit der Studierenden vor dem Studium (Frage 2.4)

Anmerkungen: Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. Frage 2.4 gemessen in neun Antwortkategorien. $N = 808$.

Wie die Semesterzugehörigkeit der Studierenden (Frage 2.5) mit deren Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) zusammenhängt, zeigt Abbildung 19. Eine Kandidaturbereitschaft lag im *Grundlagenstudium an der Hochschule* bei 14,39 %, stieg in der *Praxisphase* auf 16,13 % und nahm dann im *Vertiefungsstudium an der Hochschule* ab auf 10,57 %. Die Kandidaturbereitschaft war im letzten Semester des Verwaltungsstudiums am geringsten. Zudem wurde die Antwortmöglichkeit *weiß nicht* von den Studierenden im *Vertiefungsstudium an der Hochschule* mit 16,23 % vergleichsweise wenig gewählt. Daraus folgt, dass eine Kandidatur von den Studierenden im *Vertiefungsstudium an der Hochschule* mit 73,21 % am häufigsten verneint wurde.

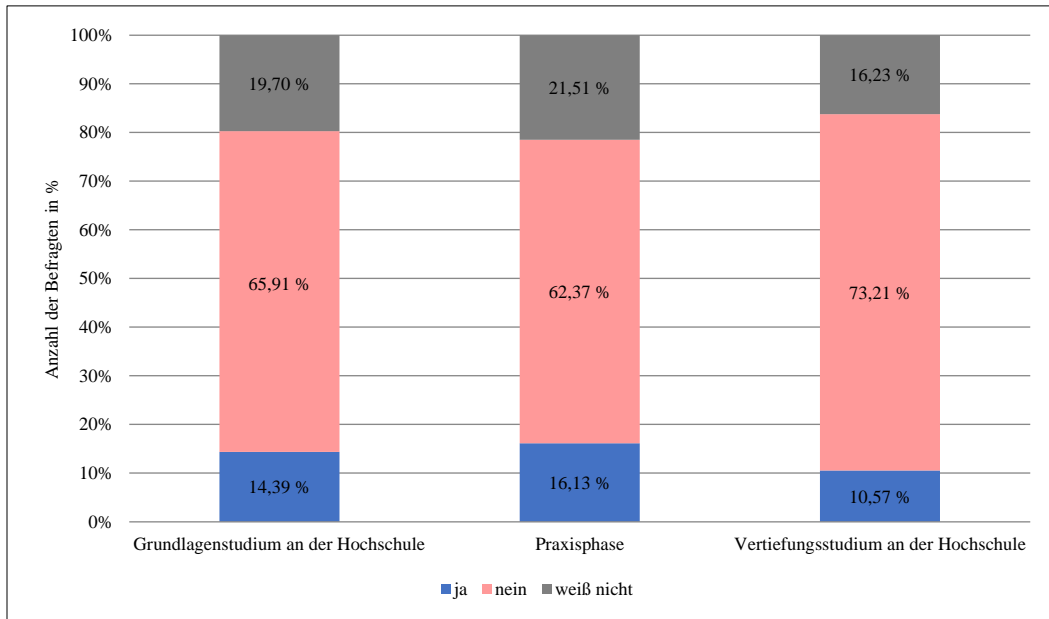


Abbildung 19: Grafische Darstellung der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) nach Semesterzugehörigkeit der Studierenden (Frage 2.5)

Anmerkungen: Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. Frage 2.5 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Tabelle 15 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen der Qualifikation durch das Verwaltungsstudium (Frage 2.6) und der Kandidaturbereitschaft für das Bürgermeisteramt (Frage 3.1). Unabhängig von der Antwort bei Frage 2.6, war die Mehrheit der Meinung, dass das Verwaltungsstudium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert. Der Anteil der Studierenden veränderte sich allerdings bei den Antwortmöglichkeiten. Diejenigen, die Frage 3.1 mit *ja* beantwortet haben, beantworteten Frage 2.6 zu 90,99 % ebenfalls mit *ja*. Wurde Frage 3.1 mit *weiß nicht* beantwortet, wurde Frage 2.6 von 76,77 % der Studierenden mit *ja* beantwortet. Bei der Beantwortung der Frage 3.1 mit *nein*, betrug die Zustimmung zu Frage 3.1 65,68 %. Es zeigt sich demnach ein positiver Zusammenhang der Fragen 2.6 und 3.1. Strebten die Studierenden in Zukunft an, einmal Bürgermeister zu werden, so glaubten sie eher, dass das Verwaltungsstudium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert.

Frage 2.6: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein?	Frage 3.1: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?			
		ja	nein	weiß nicht
ja	101	356	119	576
nein	2	52	13	67
weiß nicht	8	134	23	165
Σ	111	542	155	808

Tabelle 15: Kreuztabelle zu den Fragen 2.6 und 3.1

Anmerkungen: Frage 2.6 gemessen in drei Antwortkategorien. Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Mit Frage 4.1 wurde erfragt, wann die Studierenden das Bürgermeisteramt anstrebten. Die Ergebnisse dieser Frage werden in Abbildung 20 in Relation zu den Geschlechtern *männlich* und *weiblich* gesetzt. Es zeigt sich, dass bei den weiblichen Studierenden als frühester Zeitpunkt von sieben Personen die Antwort *in den nächsten 5 Jahren* gewählt wurde. Die Kategorie *in den nächsten 10 Jahren* bildete bei beiden Geschlechtern ($n_m = 68$; $n_w = 50$) die meistgewählte Antwort. Gefolgt wurde diese bei beiden Geschlechtern von der Kategorie *in den nächsten 15 Jahren* ($n_m = 41$; $n_w = 40$).

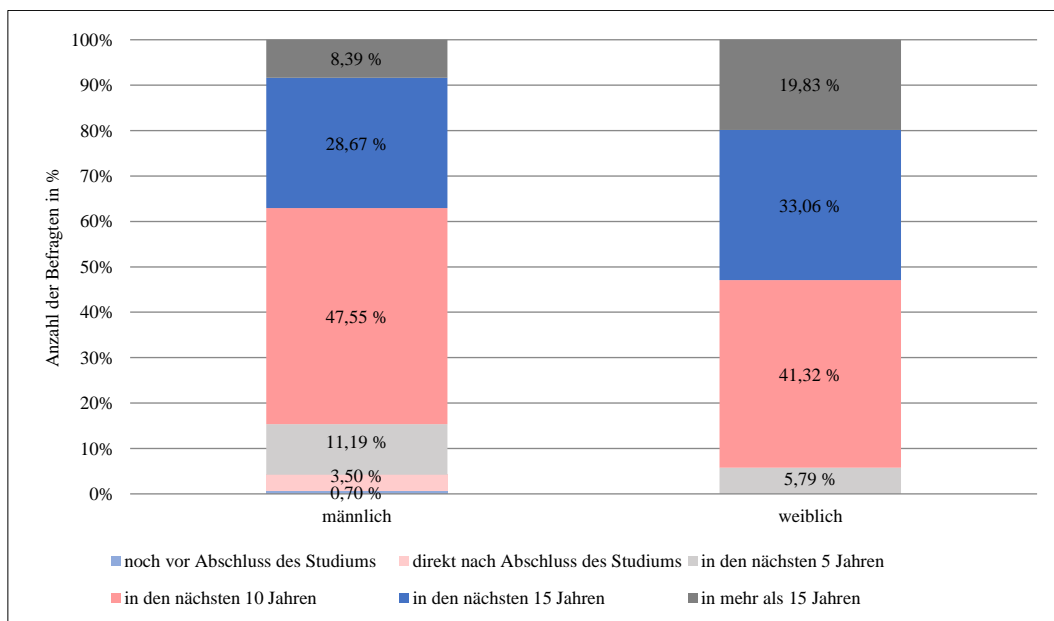


Abbildung 20: Grafische Darstellung des Zeitpunkts der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.1) nach Geschlecht der Studierenden (Frage 2.1)

Anmerkungen: Frage 4.1 gemessen in sechs Antwortkategorien. Frage 2.1 gemessen in drei Geschlechtskategorien. $N = 266$.

Abbildung 21 veranschaulicht, dass von den beiden Studierenden, die sich vorstellen konnten, *noch vor Abschluss des Studiums* Bürgermeister zu werden, ein

Teilnehmer *bis einschließlich 18 Jahre* und der zweite Teilnehmer *27 Jahre* alt war. Fünf Studierende konnten sich vorstellen, *direkt nach Abschluss des Studiums* Bürgermeister zu werden. Davon waren zwei Studierende *20 Jahre*, ein Befragter *21 Jahre* und zwei Studierende *über 28 Jahre* alt. Das bedeutet, dass sich sieben der 808 Studierenden vorstellen konnten, *noch vor Abschluss des Studiums* bzw. *direkt nach Abschluss des Studiums* zu kandidieren – dies entspricht 0,009 %. Da die Absenkung der Altersgrenze unmittelbar lediglich Auswirkungen auf die Studierenden im Alter von *bis einschließlich 18 Jahre* bis *24 Jahre* hat, bedeutet dies, dass lediglich vier Studierende in dieser Altersspanne vor oder direkt nach Abschluss des Studiums Bürgermeister werden wollten. Ausgehend von den insgesamt 648 Teilnehmern im Alter von *bis einschließlich 18 Jahre* bis *24 Jahre*, entsprechen diese vier Studierenden einem Anteil von 0,006 %.

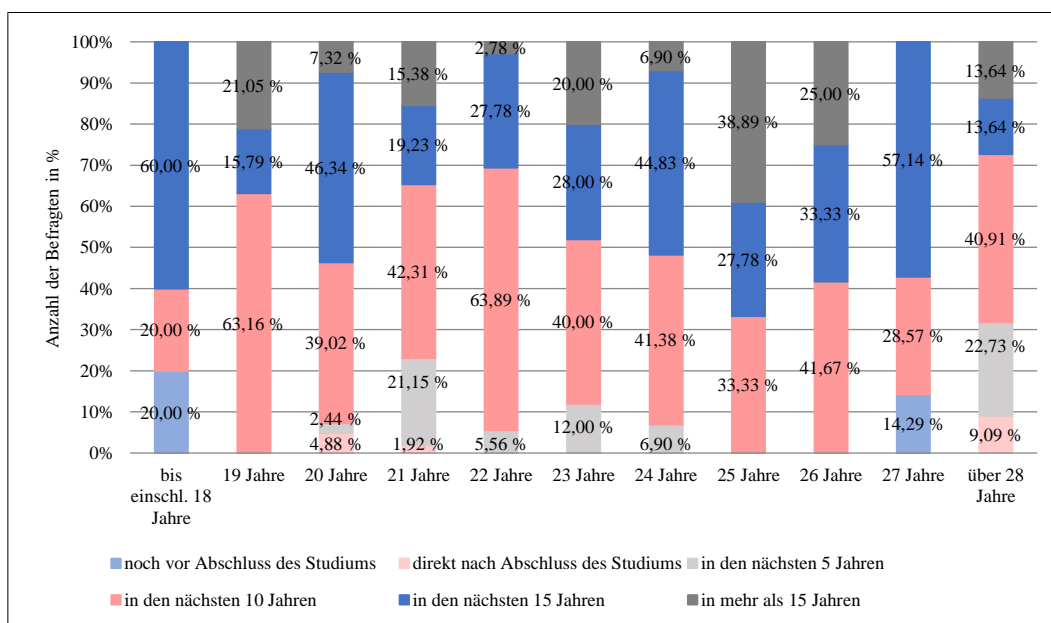


Abbildung 21: Grafische Darstellung des Zeitpunkts der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.1) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2)

Anmerkungen: Frage 4.1 gemessen in sechs Antwortkategorien. Frage 2.2 gemessen in elf Alterskategorien. $N = 266$.

Abbildung 22 veranschaulicht die Mittelwerte der Frage, ob sich die Studierenden durch die Gesetzesänderung vorstellen konnten, schon früher Bürgermeister zu werden als bisher geplant (Frage 4.3), dargestellt nach dem Alter der Studierenden (Frage 2.2). Die Bewertung *trifft nicht zu* erreichte ab dem Alter von *19 Jahre* jeweils über 50 %. Insgesamt lag der Mittelwert bei Frage 4.3 bei $M = 1,7$. Ab

einem Alter von 23 Jahre lagen die Mittelwerte der einzelnen Alterskategorien unter dem durchschnittlichen Wert von $M = 1,7$.

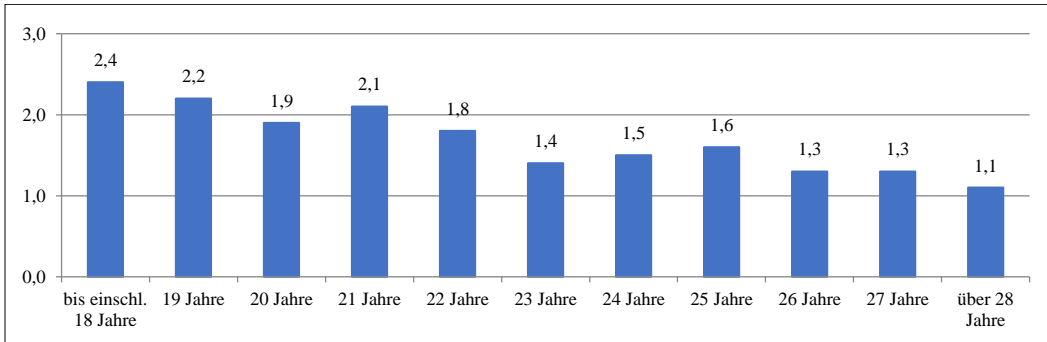


Abbildung 22: Grafische Darstellung der Mittelwerte zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf den Zeitpunkt der Kandidaturbereitschaft (Frage 4.3) nach Alter der Studierenden (Frage 2.2)

Anmerkungen: Frage 4.3 gemessen auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = trifft nicht zu bis 5 = trifft zu. Frage 2.2 gemessen in elf Alterskategorien. $N = 266$.

Der Zusammenhang der Semesterzugehörigkeit der befragten Studierenden (Frage 2.5) und der Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.1) ist in Abbildung 23 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass der Anteil der Studierenden, die über die Gesetzesänderung informiert waren, abgenommen hat, je weiter diese mit dem Studium fortgeschritten waren.

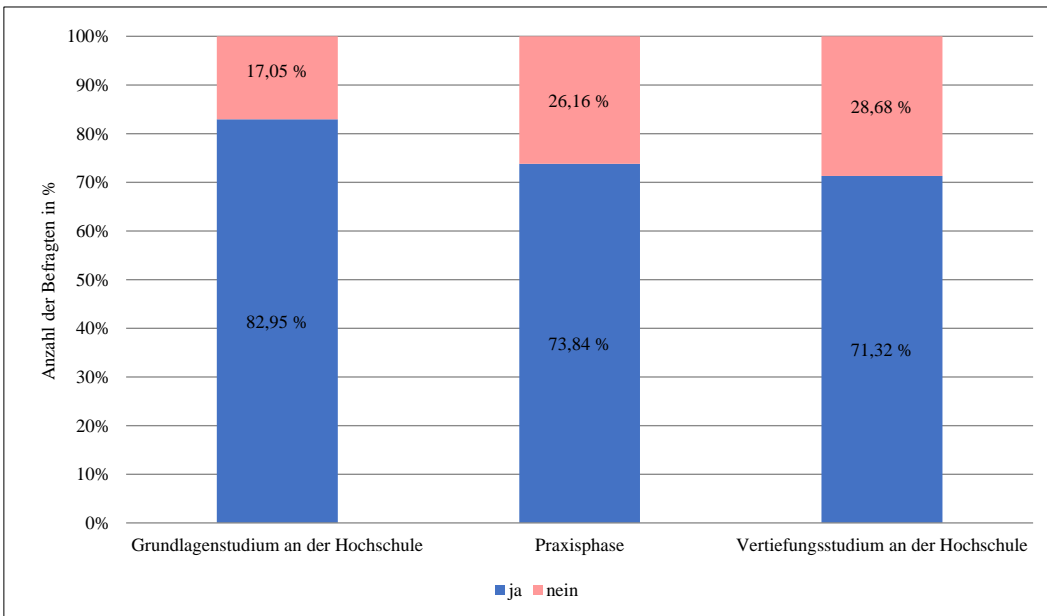


Abbildung 23: Grafische Darstellung der Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.1) nach Semesterzugehörigkeit der Studierenden (Frage 2.5)

Anmerkungen: Frage 5.1 gemessen in zwei Antwortkategorien. Frage 2.5 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

In Tabelle 16 ist der Zusammenhang zwischen der Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1) und der Kenntnis über die Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.1) ersichtlich. Strebten die Studierenden das Bürgermeisteramt an, so war ihnen die Gesetzesänderung zu 90,99 % bekannt. Waren die Studierenden noch unschlüssig hinsichtlich einer Kandidatur, so lag der Bekanntheitsgrad der Gesetzesänderung bei 82,58 %. Verneinten die Befragten, künftig Bürgermeister zu werden, so war diesen lediglich zu 71,03 % bekannt, dass die Mindestaltersgrenze abgesenkt wurde. Es zeigt sich ein positiver Zusammenhang der Fragen 3.1 und 5.1. Strebten die Studierenden an, in Zukunft Bürgermeister zu werden, so waren sie eher über die Absenkung der Altersgrenze informiert als diejenigen, die unschlüssig waren oder die Frage 3.1 verneinten.

	Frage 5.1: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde?			Σ
	ja	nein	Σ	
Frage 3.1: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?	ja	101	10	111
	nein	385	157	542
	weiß nicht	128	27	155
	Σ	614	194	808

Tabelle 16: Kreuztabelle zu den Fragen 3.1 und 5.1

Anmerkungen: Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. Frage 5.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

Abbildung 24 zeigt die Mittelwerte der Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.2) nach der Kandidaturbereitschaft der Studierenden (Frage 3.1). Insgesamt lag der Durchschnitt bei Frage 5.2 bei $M = 2,3$. Es zeigt sich, dass diejenigen, die das Bürgermeisteramt anstrebten, die Gesetzesänderung mit einem Mittelwert von $M = 2,7$ bewerteten. Dieser Mittelwert lag über dem Durchschnittswert und war höher als bei denjenigen, die die Frage 3.1 mit *nein* oder *weiß nicht* beantworteten. Wurde Frage 3.1 mit *weiß nicht* beantwortet, lag der Mittelwert bei Frage 5.2 bei $M = 2,4$. In Kombination mit der Antwortmöglichkeit *nein* bei Frage 3.1 lag der Mittelwert bei Frage 5.2 bei $M = 2,3$. Es ist folglich ein positiver Zusammenhang der Fragen 3.1 und 5.2 zu erkennen. Die positive Bewertung der Gesetzesänderung stieg an, wenn die Studierenden anstrebten, einmal Bürgermeister zu werden.

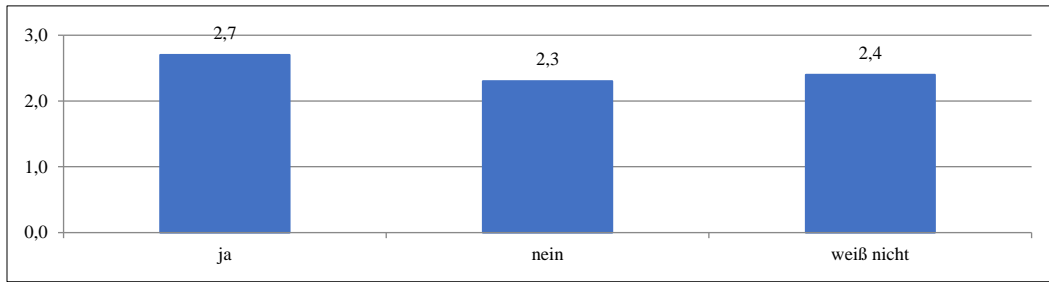


Abbildung 24: Grafische Darstellung der Mittelwerte zur Bewertung der Absenkung der Mindestaltersgrenze (Frage 5.2) nach Kandidaturbereitschaft (Frage 3.1)

Anmerkungen: Frage 5.2 gemessen auf einer fünfstufigen Likert-Skala von 1 = *trifft nicht zu* bis 5 = *trifft zu*. Frage 3.1 gemessen in drei Antwortkategorien. $N = 808$.

7.4 Diskussion

Dem aufgezeigten Mangel an qualifizierten Kandidaten für das Bürgermeisteramt könnte durch die Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von 25 auf 18 Jahre nur entgegengewirkt werden, wenn diese dazu führt, dass mehr Studierende bzw. Absolventen der Verwaltungshochschulen im Alter von 18 bis 24 Jahren bereit sind, für das Amt zu kandidieren. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung zeigen, dass dies durch die Gesetzesänderung nicht erreicht werden kann.

Aus den Ergebnissen der Befragung der Studierenden der Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg geht hervor, dass knapp drei Viertel der Befragten glaubten, aufgrund ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein. Die Anzahl der Studierenden, welche der Qualifikation durch das Verwaltungsstudium zustimmten, ist im Vergleich zum Jahr 2010 um knapp 20 % angestiegen. Das bedeutet, dass die Studierenden – mehr als noch vor 13 Jahren – glaubten, dass das Verwaltungsstudium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert.

Weiter ist der rückläufige Trend bezüglich der Kandidaturbereitschaft auf die weiblichen Studierenden zurückzuführen. Dieses Ergebnis ist insbesondere deshalb bedeutend, weil die weiblichen Studierenden einen Anteil von über 70 % an den Verwaltungshochschulen ausmachen. Wie Huzel betonte, stehen zwar immer mehr verwaltungsgeschulte Frauen zur Verfügung, diese haben aber kein bzw. wenig Interesse am Bürgermeisteramt. Die Entwicklung, dass Frauen das Bürgermeisteramt immer seltener anstreben, sollte als Warnsignal gesehen werden.

Es sollten insbesondere weibliche Studierende motiviert werden, für das Bürgermeisteramt zu kandidieren und die Gründe, welche gegen eine Kandidatur des weiblichen Geschlechts sprechen, eruiert werden.

Eine Erklärung für den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit vor dem Verwaltungsstudium und der Kandidaturbereitschaft könnte sein, dass sich diejenigen, die vor dem Verwaltungsstudium bei der Bundeswehr waren, Berufspraxis sammelten oder studierten, ganz bewusst für das Verwaltungsstudium entschieden haben. Durch deren tendenziell größere Lebens- und Berufserfahrung konnte diese Studierendengruppe möglicherweise eher abschätzen, was es heißt, Bürgermeister zu sein und dass es sinnvoll ist, die nötige Verwaltungskennntnis im Rahmen eines Verwaltungsstudiums zu erwerben.

Warum die Kandidaturbereitschaft im Vertiefungsstudium im Vergleich zu den anderen beiden Semestern am wenigsten häufig bejaht wurde, könnte mit der gesammelten Erfahrung im Studium erklärt werden. Im Vertiefungsstudium liegt das Grundlagenstudium und die Praxisphase bereits hinter den Studierenden, d. h. die Studierenden haben zu diesem Zeitpunkt mindestens vier Praxisstellen²⁸⁸ besucht. Es kann vermutet werden, dass sie das Amt des Bürgermeisters in der Praxis näher kennengelernt haben und deshalb besser wissen, was sie im Bürgermeisteramt erwarten würde. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich die Studierenden im Vertiefungsstudium seit über drei Jahren im Studium befinden und deshalb zunächst eine Stelle als Beamter antreten wollen, um die Verbeamtung auf Lebenszeit schnellstmöglich zu erreichen. Im Vertiefungsstudium sind viele Studierende froh, dass sich das Studium dem Ende neigt und machen sich über ihre weitere berufliche Karriere über die erste Arbeitsstelle hinaus vermutlich weniger Gedanken. Diese möglichen Erklärungen wären in Interviews mit den Studierenden zu erörtern.

Der positive Zusammenhang der Qualifikation durch das Verwaltungsstudium und der Kandidaturbereitschaft zeigt, dass diejenigen, die Bürgermeister werden

²⁸⁸ Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Public Management“ ein Einführungspraktikum und vier Vertiefungspraktika zu absolvieren. Bei vorheriger Ausbildung im öffentlichen Dienst kann das Einführungspraktikum entfallen.

wollten, eher glaubten, durch das Verwaltungsstudium besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein. Das bedeutet, dass sich die Studierenden der Meinung der Wähler anschlossen, denn eine fundierte Verwaltungsausbildung ist in Baden-Württemberg bei einem Bürgermeister noch immer gern gesehen.

Obwohl ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Alter der Studierenden und deren Kandidaturbereitschaft nicht eindeutig ist und Hypothese V deshalb zu falsifizieren war, zeichnete sich die Tendenz ab, dass sich die Studierenden ab einem Alter von Mitte 20 eher vorstellen konnten, einmal für das Bürgermeisteramt zu kandidieren bzw. dies noch offenlassen und damit weniger häufig ablehnten. Zudem wurden die Hypothesen VI und VII verifiziert, was bedeutet, dass sich die Studierenden eine Kandidatur eher erst nach Abschluss des Studiums und eher mit Berufserfahrung im öffentlichen Dienst vorstellen konnten. In Bezug auf die Fragestellung zeigt sich, dass sich kaum spürbare Auswirkungen auf die Studierenden zwischen 18 und 24 Jahren ergaben.

Eine Kandidatur konnte sich die deutliche Mehrheit der Befragten frühestens in mindestens zehn Jahren vorstellen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass – unabhängig vom derzeitigen Semester – das Verwaltungsstudium in den folgenden zehn Jahren in jedem Fall abgeschlossen und zudem noch mindestens sieben Jahre Berufserfahrung gesammelt werden könnte. Unbestritten lässt sich feststellen, dass den Studierenden wichtig war, Berufserfahrung im öffentlichen Dienst zu sammeln, bevor sie das Amt eines Bürgermeisters ausüben möchten. Dies scheint Frauen wichtiger zu sein als Männern, denn die weiblichen Studierenden möchten eher später kandidieren als deren männliche Kommilitonen.

Aufgrund der Gemeindegrößenstruktur in Baden-Württemberg ist es positiv, dass sich die Studierenden eher vorstellen konnten, in kleineren Gemeinden Bürgermeister zu werden. Diese Übereinstimmung sorgt zumindest dafür, dass sich die Vorstellungen der Studierenden mit der Größe der Gemeinden in Baden-Württemberg decken.

Eine Änderung des Zeitpunkts einer möglichen Kandidatur aufgrund der Herabsetzung der Mindestaltersgrenze von 25 auf 18 Jahre zeichnete sich im Ergebnis nicht ab.

Allerdings hatte ein Viertel der Studierenden vor der Befragung keine Kenntnis über die Gesetzesänderung. Nur, wenn die Zielgruppe über die Gesetzesänderung informiert ist, kann diese Auswirkungen dahingehend haben, dass die Studierenden sich angesprochen fühlen und dadurch früher für das Bürgermeisteramt kandidieren. Diese hohe Anzahl nicht informierter Studierender, welche derzeit die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdiensts absolvieren, sollte ebenfalls Signalwirkung haben. Es ist an dieser Stelle zu bedenken, dass der Dienstherr der Studierenden das Land Baden-Württemberg, welches die Gesetzesänderung beschlossen hat, ist. Es zeigt, dass eine bloße Gesetzesänderung und deren Veröffentlichung keine unmittelbaren Auswirkungen hat, wenn die Öffentlichkeit, insbesondere die Zielgruppe und in diesem Fall die eigenen Studierenden, nicht ausreichend darüber informiert ist.

Dass der Anteil der Studierenden, die über die Gesetzesänderung informiert waren, abnahm, je weiter diese mit dem Studium fortgeschritten waren, ist verwunderlich. Es wäre eher zu erwarten gewesen, dass der Anteil steigt, je höher das Semester ist, da sich die Studierenden mit fortschreitendem Studium eher mit den Änderungen im Kommunalrecht auseinandersetzen und Grundkenntnisse vorhanden sind. Zudem wäre davon auszugehen, dass sich die Studierenden dann eher mit dem Bürgermeisteramt beschäftigen, weil sie dieses in den Praxisphasen kennenlernten. Begründet werden könnte das Ergebnis allerdings damit, dass die Studierenden, die sich im Grundlagenstudium befanden, während der Vorlesungen von den Professoren und Dozenten darauf hingewiesen wurden. Die Studierenden, die sich in der Praxisphase befanden, besuchten zum Zeitpunkt der Befragung keine Vorlesungen. Bei den Studierenden im Vertiefungsstudium haben die Vorlesungen während des Befragungszeitraums erst wieder begonnen. Zudem sank der Bekanntheitsgrad der Gesetzesänderung, wenn die Studierenden noch nicht wussten, ob sie einmal Bürgermeister werden wollen oder dieses Amt nicht anstrebten, im Vergleich zu denjenigen, die einmal Bürgermeister werden wollten.

Die überwiegend negative Bewertung der Herabsenkung der Altersgrenze wurde primär mit der fehlenden bzw. nur geringfügigen Erfahrung, sowohl in Bezug auf die Lebenserfahrung als auch auf die Berufserfahrung, kritisiert. Dieses Argument deckt sich mit der Meinung der kommunalen Spitzenverbände. Zudem bestätigt dies die Antworten der Befragten hinsichtlich des Zeitpunkts einer möglichen Kandidatur und betont, wie wichtig den Studierenden der Verwaltungshochschulen Berufserfahrung in der Verwaltung ist.

In Bezug auf die statistischen Werte und festgestellten Zusammenhänge sollte der Korrelationskausalitätskonflikt kritisch betrachtet werden, denn es bleibt unklar, ob beispielsweise durch die Einschätzung der Qualifikation durch das Verwaltungsstudium die Kandidaturbereitschaft erhöht wurde oder umgekehrt. Dies würde sich nur durch weitere Untersuchungen herausfinden lassen. Zudem wäre es wichtig, die Studierenden in regelmäßigen Abständen zu befragen, um Vergleiche tätigen zu können. Die Subjektivität der Ergebnisse ist ebenfalls kritisch zu sehen, da diese nur aus der Studierendensicht resultieren. Um weitere Erkenntnisse zu erhalten, wäre eine zusätzliche Erhebung von Bürgermeistern in regelmäßigen Zeitabständen sinnvoll.

Außerdem ist die Gesetzesänderung noch sehr jungfräulich zu betrachten, was schon daran zu erkennen ist, dass ein Viertel der Befragten keine Kenntnis davon hatte. Eine Befragung in einigen Jahren würde sicherlich weitere Aufschlüsse, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts einer möglichen Kandidatur, geben. Ist das Mindestalter von 18 Jahren erst einmal in den Köpfen verankert und zur Normalität geworden, so wird sich bei der Frage, wann sich die Studierenden vorstellen können, zu kandidieren, eventuell ein anderes Bild abzeichnen. Möglicherweise wird es in einigen Jahren Bürgermeister im Alter zwischen 18 und 24 Jahren geben, welche Vorbildfunktion einnehmen. In diesem Fall wäre es interessant, diese jungen Bürgermeister, die Studierenden sowie die Bürgerschaft zu befragen.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Eingangs stellte sich die Frage, ob die Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen auf 18 Jahre im Rahmen der Reform des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um dem Kandidatenmangel bei Bürgermeister*innen zu begegnen.

Unbestritten hat der Bürgermeister hierzulande im Bundesvergleich die größte Macht inne, was durch verschiedene Faktoren begründet wird. Deshalb wird der Absenkung der Mindestaltersgrenze in Baden-Württemberg besonders starkes Gewicht zugesprochen. Diese Machtposition darf bei der Betrachtung der Gesetzesänderung nicht aus den Augen verloren werden.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass ein Kandidatenmangel in quantitativer Hinsicht zu verneinen ist, da die durchschnittliche Kandidatenanzahl von 2,6 Bewerbern im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2022 innerhalb der idealen Spanne von zwei bis sechs Kandidaten liegt.

Bei der folgenden Betrachtung des Bewerbermangels in qualitativer Hinsicht wurde dieser bestätigt, da es immer weniger Bewerber gibt, die Verwaltungskennntnis, d. h. eine Verwaltungsausbildung und Verwaltungserfahrung, welche als Qualitätsmerkmal von Bürgermeister*innen in Baden-Württemberg gilt, aufweisen. Doch gerade vor dem Hintergrund des Credo der Landesregierung „Jetzt für morgen“ und den Herausforderungen der Zukunft sind qualifizierte Bürgermeister*innen wichtiger denn je.

Das Merkmal der Verwaltungskennntnis stellt zudem eine bedeutende Eigenschaft des idealtypischen Sozialprofils von Bürgermeister*innen dar. Infolgedessen konnte die Zielgruppe der Absenkung der Altersgrenze definiert werden. Dies sind die Studierenden der Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg, insbesondere diejenigen im Alter von 18 bis 24 Jahren, da diese unmittelbar von der Gesetzesänderung betroffen sind.

Bei der Befragung der Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg ergab sich, dass deren Interesse an einer Bürgermeister*innenkandidatur im Vergleich zu

den Befragungen in den Jahren 1997 und 2010 deutlich abgenommen hat. Lediglich knapp 14 % strebten an, in Zukunft einmal Bürgermeister zu werden. Davon waren über 70 % männliche Studierende. Dass die Absenkung der Altersgrenze etwas am Zeitpunkt der Kandidatur für das Bürgermeisteramt ändert, konnte in jeder Altersklasse verneint werden.

Des Weiteren zeigten die Ergebnisse der Untersuchung, dass sich lediglich vier Befragte im Alter von 18 bis 24 Jahren vorstellen konnten, bereits vor Abschluss des Studiums oder direkt nach Abschluss des Studiums Bürgermeister zu werden. Den Studierenden war – wie auch den Bürgern – wichtig, berufliche Erfahrung zu sammeln. Bestätigt wurde dies durch die überwiegend negative Bewertung der Gesetzesänderung und den zugehörigen Begründungen.

Im Ergebnis ergaben sich kaum spürbare Auswirkungen auf die Studierenden zwischen 18 und 24 Jahren, obwohl gerade diese Alterskategorien von der Absenkung der Mindestaltersgrenze betroffen sind. Deshalb führt die Gesetzesänderung nicht dazu, dass dadurch mehr Studierende bzw. Absolventen der Verwaltungshochschulen bereit sind, für das Amt zu kandidieren. Demnach stellt die Gesetzesänderung der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeistern von 25 auf 18 Jahre kein wirkungsvolles Instrument dar, um dem qualifizierten Kandidatenmangel zu begegnen. Im Ergebnis ist nicht damit zu rechnen, dass sich das Bewerberfeld bei künftigen Bürgermeisterwahlen aufgrund der Herabsenkung der Altersgrenze auf 18 Jahre ändern wird.

Vielmehr sollten die Gründe für den Rückgang der qualifizierten Kandidaturen, besonders der Studierenden der Verwaltungshochschulen, eruiert werden. Diesen Gründen sollte begegnet werden, um die Attraktivität des Bürgermeisteramts zu steigern.

Zwar wird der potenzielle Kandidatenkreis durch die Herabsenkung der Altersgrenze von 25 auf 18 Jahre quantitativ logischerweise vergrößert – zum einen könnten in der Konsequenz allerdings weniger Posten frei werden, da parallel dazu die Höchstaltersgrenze weggefallen ist und die Amtsinhaber nicht mehr altersbedingt ausscheiden.

Zum anderen darf das Ergebnis nicht sein, dass die Quantität der Bürgermeisterkandidaten steigt, der qualitative Kandidatenmangel aber weiter andauert. Deshalb ist es wichtig, die Auswirkungen der Absenkung der Altersgrenze für Bürgermeister in Zukunft zu beobachten und zu untersuchen. Dies ist insbesondere Aufgabe der baden-württembergischen Landesregierung.

Unabhängig von der Gesetzesänderung und damit vom Alter der Kandidaten kommt es bei einer Bürgermeisterwahl als Persönlichkeitswahl letztendlich aber immer auf die Person selbst an. Schließlich verbleibt die Entscheidung am Ende bei den Wählern. Ob ein Kandidat zu jung oder zu alt ist, ist die Entscheidung jedes Einzelnen. Dabei kann die mangelnde Lebenserfahrung eines 18-Jährigen eine ebenso große Rolle spielen wie die potenzielle Starrsinnigkeit eines 63-jährigen Kandidaten. Zugleich gibt es Bürgermeister zwischen 25 und 68 Jahren, welche ungeeignet erscheinen. In diesem Zusammenhang ist deshalb festzuhalten, dass allein die Absenkung der Altersgrenze nicht dazu führen wird, dass es künftig nur noch 18-jährige Bürgermeister geben wird.

Die Volkswahl des wichtigsten, des schönsten und des anspruchsvollsten Amtes unseres Landes – des Bürgermeisteramts – welche ein hohes Gut der Bürgerschaft darstellt, ist und bleibt dabei das Fundament unserer Demokratie.

Anlagen

Anlage 1

E-Mail zur Befragung an die Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg

Liebe Studierende des Bachelor-Studiengangs „Public Management“,

das Land Baden-Württemberg hat im März 2023 die Kommunalwahlrechtsreform beschlossen. Eine Änderung ist dabei die Herabsenkung des Wahlalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre, d. h. künftig kann man ab 18 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren.

Im Rahmen meiner Master-Thesis untersuche ich die Auswirkungen auf das Bewerberfeld bei Bürgermeisterwahlen aufgrund der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen auf 18 Jahre. Hierzu nehme ich eine Analyse der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg als potenzielle Zielgruppe dieser Gesetzesänderung vor und bin auf Ihre zahlreiche Teilnahme angewiesen.

Ich freue mich, wenn Sie sich etwa 5 Minuten Zeit nehmen, um meinen Fragebogen zu beantworten.

<https://onlinebefragungen.hs-ludwigsburg.de/evasys/online.php?p=buengermeisterinab18jahre>

Hinweise zum Datenschutz.²⁸⁹

Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass es bei der Angabe des Geschlechts „divers“ in Kombination mit der Angabe des Alters möglicherweise zur Identifizierung der Person kommen kann. Deshalb weise ich darauf hin, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist.

²⁸⁹ Die Hinweise zum Datenschutz waren lediglich in der E-Mail an die Studierenden der HöV Kehl enthalten.

Die gewonnenen Daten der Befragung werden ausschließlich im Rahmen der Master-Thesis verwendet und bei möglicher Identifizierung von Personen nicht veröffentlicht. Die Daten werden anschließend gelöscht.

Mit der Teilnahme an der Befragung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten für die Zwecke der Master-Thesis verwendet werden.

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen.

Viele Grüße

Vanessa Wille

Anlage 2

Erinnerungsmail zur Befragung an die Studierenden der HöV Kehl und der HVF Ludwigsburg

Liebe Studierende des Bachelor-Studiengangs „Public Management“,

ich freue mich, wenn Sie an der Befragung zum Thema „Bürgermeister*innen ab 18 Jahre“ teilnehmen, falls Sie dies noch nicht getan haben. Ihre Meinung ist mir sehr wichtig!

Herzlichen Dank an diejenigen, die bereits teilgenommen haben. Ihre zahlreiche Teilnahme ist für die Ergebnisse der Arbeit essenziell.

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2023 die Kommunalwahlrechtsreform beschlossen. Eine Änderung ist dabei die Herabsenkung des Wahlalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre, d. h. künftig kann man ab 18 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren.

Im Rahmen meiner Master-Thesis untersuche ich die Auswirkungen auf das Bewerberfeld bei Bürgermeisterwahlen aufgrund der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen auf 18 Jahre. Hierzu nehme ich eine Analyse der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg als potenzielle Zielgruppe dieser Gesetzesänderung vor und bin auf Ihre zahlreiche Teilnahme angewiesen.

Ich freue mich, wenn Sie sich etwa 5 Minuten Zeit nehmen, um meinen Fragebogen zu beantworten.

<https://onlinebefragungen.hs-ludwigsburg.de/evasy/online.php?p=buergemeisterinab18jahre>

Hinweise zum Datenschutz:²⁹⁰

Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass es bei der Angabe des Geschlechts „divers“ in Kombination mit der Angabe des Alters möglicherweise zur Identifizierung der Person kommen kann. Deshalb weise ich darauf hin, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist.

Die gewonnenen Daten der Befragung werden ausschließlich im Rahmen der Master-Thesis verwendet und bei möglicher Identifizierung von Personen nicht veröffentlicht. Die Daten werden anschließend gelöscht.

Mit der Teilnahme an der Befragung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten für die Zwecke der Master-Thesis verwendet werden.

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen.



Viele Grüße

Vanessa Wille

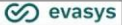
²⁹⁰ Die Hinweise zum Datenschutz waren lediglich in der E-Mail an die Studierenden der HöV Kehl enthalten.

Anlage 3

Fragebogen der Studierendenbefragung

<h1>MUSTER</h1>	
evasys	Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen auf 18 Jahre
	
HVF Ludwigsburg	Vanessa Wille
Master-Studiengang Public Management	Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von
	
Bitte so markieren: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.	
Korrektur: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.	
1. Allgemeine Hinweise	
<i>Liebe Studierende des Bachelor-Studiengangs „Public Management“,</i>	
<i>das Land Baden-Württemberg hat im März 2023 die Kommunalwahlrechtsreform beschlossen. Eine Änderung ist dabei die Herabsenkung des Wahlalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre, d. h. künftig kann man ab 18 Jahren für das Bürgermeistertamt kandidieren.</i>	
<i>Im Rahmen meiner Master-Thesis untersuche ich die Auswirkungen auf das Bewerberfeld bei Bürgermeisterwahlen aufgrund der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen auf 18 Jahre. Hierzu nehme ich eine Analyse der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg als potenzielle Zielgruppe dieser Gesetzesänderung vor und bin auf Ihre zahlreiche Teilnahme angewiesen.</i>	
<i>Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen.</i>	
<i>Viele Grüße Vanessa Wille</i>	
F17068U0P1PL0V0	07.09.2023, Seite 1/3
<h1>MUSTER</h1>	

evasys	Herabsetzung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen auf 18 Jahre	evasys
<h1>MUSTER</h1>		
2. Persönliche Angaben		
2.1 Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
2.2 Wie alt sind Sie?		
<input type="checkbox"/> bis einschließlich 18 Jahre	<input type="checkbox"/> 19 Jahre	<input type="checkbox"/> 20 Jahre
<input type="checkbox"/> 21 Jahre	<input type="checkbox"/> 22 Jahre	<input type="checkbox"/> 23 Jahre
<input type="checkbox"/> 24 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> 26 Jahre
<input type="checkbox"/> 27 Jahre	<input type="checkbox"/> über 28 Jahre	
2.3 An welcher Hochschule studieren Sie?		
<input type="checkbox"/> HVF Ludwigsburg	<input type="checkbox"/> HöV Kehl	
2.4 Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?		
<input type="checkbox"/> Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	<input type="checkbox"/> Erwerb der Fachhochschulereife (Fachabitur)	<input type="checkbox"/> Ausbildung im öffentlichen Dienst
<input type="checkbox"/> Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)	<input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> Berufspraxis im öffentlichen Dienst
<input type="checkbox"/> Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)	<input type="checkbox"/> Bundeswehr	<input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst, FSJ
2.5 In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?		
<input type="checkbox"/> Grundlagenstudium an der Hochschule	<input type="checkbox"/> Praxisphase	<input type="checkbox"/> Vertiefungsstudium an der Hochschule
2.6 Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht
3. Bürgermeisteramt		
3.1 Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiß nicht
4. Weitere Angaben zum Bürgermeisteramt		
4.1 Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?		
<input type="checkbox"/> noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)	<input type="checkbox"/> direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)	<input type="checkbox"/> in den nächsten 5 Jahren
<input type="checkbox"/> in den nächsten 10 Jahren	<input type="checkbox"/> in den nächsten 15 Jahren	<input type="checkbox"/> in mehr als 15 Jahren
4.2 Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?		
<input type="checkbox"/> weniger als 5.000 Einwohner*innen	<input type="checkbox"/> 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen	<input type="checkbox"/> 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
<input type="checkbox"/> 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen	<input type="checkbox"/> mehr als 100.000 Einwohner*innen	<input type="checkbox"/> weiß nicht
4.3 Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft zu schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher geplant hatte.		
5. Bewertung der Herabsetzung des Mindestalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre		
5.1 War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
5.2 Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde. trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft zu		
F17088U0P2PL0V0	<h1>MUSTER</h1>	07.09.2023, Seite 2/3

<h1>MUSTER</h1>		
evasys	Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen auf 18 Jahre	
<p>5. Bewertung der Herabsenkung des Mindestalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre [Fortsetzung]</p>		
<p>5.3 Bitte begründen Sie Ihre Bewertung der Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen.</p>		
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>		
<small>F17088U0P3PL0V0</small>		<small>07.09.2023, Seite 3/3</small>
<h1>MUSTER</h1>		

Anlage 4

Auswertung der Studierendenbefragung

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

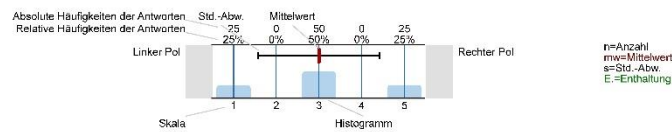
Vanessa Wille
Bürgermeister*in ab 18 Jahre ()
Erfasste Fragebögen = 808



Auswertungsteil der geschlossenen Fragen

Legende

Frage



1. Allgemeine Hinweise

Liebe Studierende des Bachelor-Studiengangs „Public Management“,

das Land Baden-Württemberg hat im März 2023 die Kommunalwahlrechtsreform beschlossen. Eine Änderung ist dabei die Herabsetzung des Wahlalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre, d. h. künftig kann man ab 18 Jahren für das Bürgermeisteramt kandidieren.

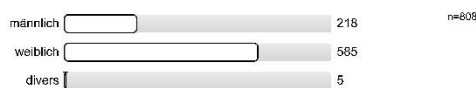
Im Rahmen meiner Master-Thesis untersuche ich die Auswirkungen auf das Bewerberfeld bei Bürgermeisterwahlen aufgrund der Herabsetzung der Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen auf 18 Jahre. Hierzu nehme ich eine Analyse der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg als potenzielle Zielgruppe dieser Gesetzesänderung vor und bin auf Ihre zahlreiche Teilnahme angewiesen.

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen.

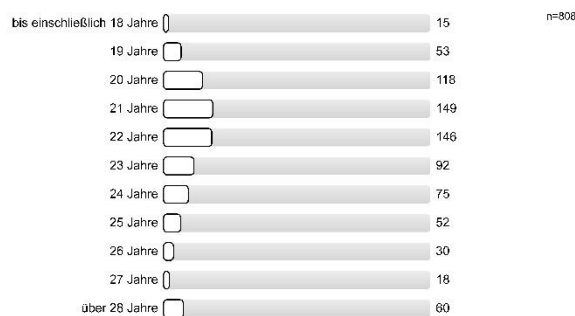
Viele Grüße
Vanessa Wille

2. Persönliche Angaben

2.1) Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?



2.2) Wie alt sind Sie?



Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

2.3) An welcher Hochschule studieren Sie?

HVF Ludwigsburg	<input type="text"/>	375	n=808
HöV Kehl	<input type="text"/>	433	

2.4) Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	<input type="text"/>	287	n=808
Erwerb der Fachhochschulereife (Fachabitur)	<input type="text"/>	76	
Ausbildung im öffentlichen Dienst	<input type="text"/>	146	
Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)	<input type="text"/>	21	
Studium	<input type="text"/>	72	
Berufspraxis im öffentlichen Dienst	<input type="text"/>	73	
Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)	<input type="text"/>	48	
Bundeswehr	<input type="text"/>	10	
Bundesfreiwilligendienst, FSJ	<input type="text"/>	75	

2.5) In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

Grundlagenstudium an der Hochschule	<input type="text"/>	264	n=808
Praxisphase	<input type="text"/>	279	
Vertiefungsstudium an der Hochschule	<input type="text"/>	265	

2.6) Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu sein?

ja	<input type="text"/>	576	n=808
nein	<input type="text"/>	67	
weiß nicht	<input type="text"/>	165	

3. Bürgermeisteramt

3.1) Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

ja	<input type="text"/>	111	n=808
nein	<input type="text"/>	542	
weiß nicht	<input type="text"/>	155	

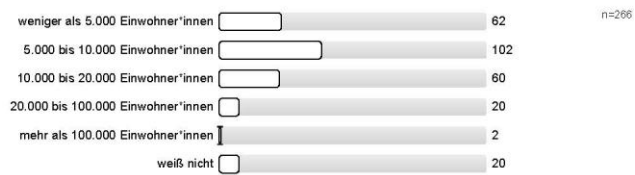
4. Weitere Angaben zum Bürgermeisteramt

4.1) Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

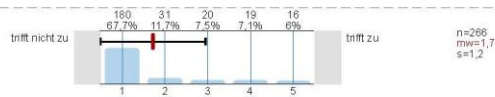
noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)	<input type="text"/>	2	n=266
direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)	<input type="text"/>	5	
in den nächsten 5 Jahren	<input type="text"/>	24	
in den nächsten 10 Jahren	<input type="text"/>	118	
in den nächsten 15 Jahren	<input type="text"/>	81	
in mehr als 15 Jahren	<input type="text"/>	36	

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

4.2) Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?



4.3) Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher geplant hatte.

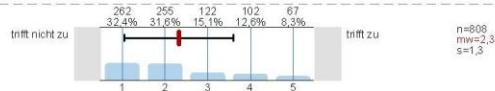


5. Bewertung der Herabsetzung des Mindestalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre

5.1) War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde?



5.2) Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

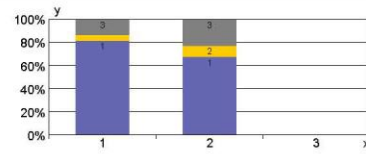


5.3) Bitte begründen Sie Ihre Bewertung der Herabsetzung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen.



Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	
1	178	10	30	218
2	395	57	133	585
3				5
				808



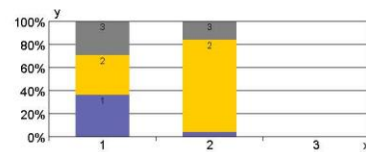
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

x \ y	1	2	3	
1	80	75	63	218
2	29	464	92	585
3				5
				808



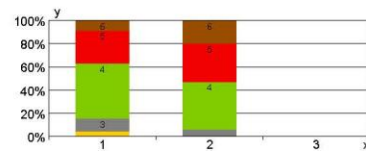
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	1	5	16	68	41	12	143
2	0	0	7	50	40	24	121
3							2
							266



x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

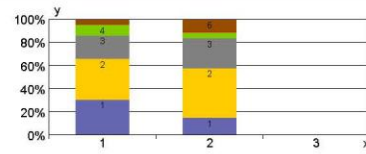
- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	44	50	29	13	0	7	143
2	18	52	31	6	1	13	121
3							2
							266



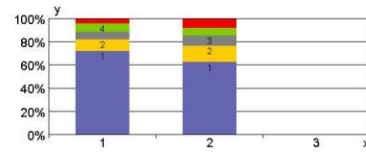
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	104	14	9	11	5	143
2	76	17	11	8	9	121
3						2
						266



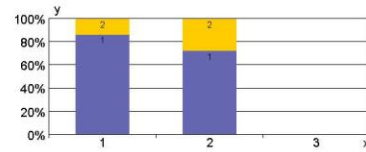
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	
1	198	30	218
2	423	162	585
3			5
			808



x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

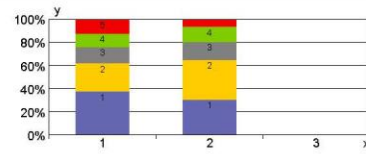
- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	3	4	5	
x							
1		82	53	31	25	27	218
2		179	201	90	77	38	585
3							5
							808



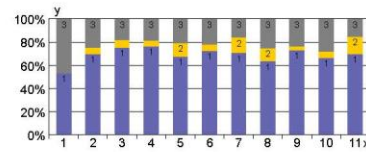
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y		1	2	3	
x					
1		8	0	7	15
2		37	3	13	53
3		89	8	21	118
4		114	7	28	149
5		99	17	30	146
6		67	5	20	92
7		53	10	12	75
8		33	6	13	52
9		22	1	7	30
10		12	1	5	18
11		42	9	9	60
		576	67	165	808



x: Wie alt sind Sie?

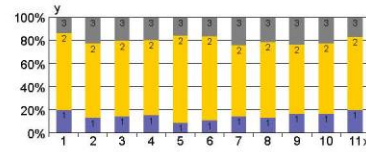
- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y	1	2	3	
x				
1	3	10	2	15
2	7	34	12	53
3	17	77	24	118
4	23	97	29	149
5	13	110	23	146
6	10	67	15	92
7	11	46	18	75
8	7	34	11	52
9	5	18	7	30
10	3	11	4	18
11	12	38	10	60
	111	542	155	808



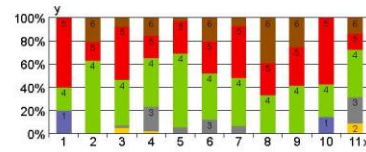
x: Wie alt sind Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y	1	2	3	4	5	6	
x							
1	1	0	0	1	3	0	5
2	0	0	0	12	3	4	19
3	0	2	1	16	19	3	41
4	0	1	11	22	10	8	52
5	0	0	2	23	10	1	36
6	0	0	3	10	7	5	25
7	0	0	2	12	13	2	29
8	0	0	0	6	5	7	18
9	0	0	0	5	4	3	12
10	1	0	0	2	4	0	7
11	0	2	5	9	3	3	22
	2	5	24	118	81	36	266



x: Wie alt sind Sie?

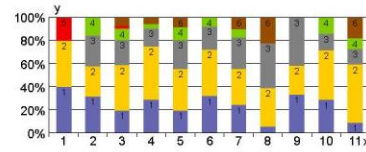
- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	2	2	0	0	1	0	5
2	6	5	5	3	0	0	19
3	8	16	9	4	1	3	41
4	15	24	8	2	0	3	52
5	7	13	9	4	0	3	36
6	8	10	5	2	0	0	25
7	7	9	8	2	0	3	29
8	1	6	7	0	0	4	18
9	4	3	5	0	0	0	12
10	2	3	1	1	0	0	7
11	2	11	3	2	0	4	22
	62	102	60	20	2	20	266



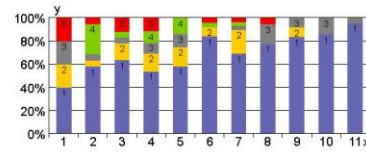
x: Wie alt sind Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	2	1	1	0	1	5
2	11	1	1	5	1	19
3	26	6	2	2	5	41
4	28	8	5	5	6	52
5	21	6	4	5	0	36
6	21	2	0	1	1	25
7	20	6	1	1	1	29
8	14	0	3	0	1	18
9	10	1	1	0	0	12
10	6	0	1	0	0	7
11	21	0	1	0	0	22
	180	31	20	19	16	266



x: Wie alt sind Sie?

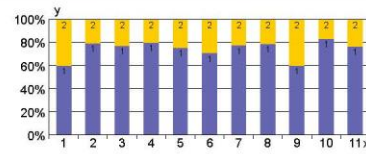
- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	
x				
1		9	6	15
2		42	11	53
3		91	27	118
4		119	30	149
5		110	36	146
6		65	27	92
7		58	17	75
8		41	11	52
9		18	12	30
10		15	3	18
11		46	14	60
		614	194	808



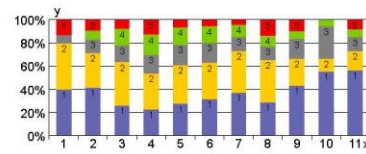
x: Wie alt sind Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y		1	2	3	4	5	
x							
1		6	6	1	0	2	15
2		22	16	6	4	5	53
3		31	44	17	17	9	118
4		34	46	24	26	19	149
5		40	49	26	22	9	146
6		29	29	16	13	5	92
7		28	27	9	8	3	75
8		15	19	6	5	7	52
9		13	7	5	2	3	30
10		10	2	5	1	0	18
11		34	10	7	4	5	60
		262	255	122	102	67	808



x: Wie alt sind Sie?

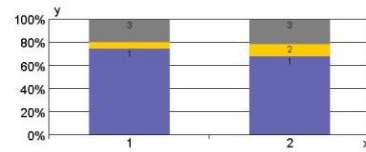
- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

		y			
		1	2	3	
x					
1		281	21	73	375
2		295	46	92	433
		576	67	165	808



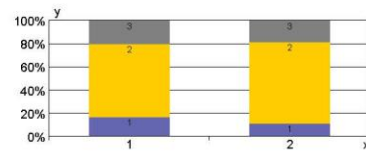
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

y: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

		y			
		1	2	3	
x					
1		63	237	75	375
2		48	305	80	433
		111	542	155	808



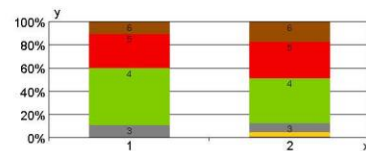
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

		y						
		1	2	3	4	5	6	
x								
1		1	0	14	68	41	14	138
2		1	5	10	50	40	22	128
		2	5	24	118	81	36	266



x: An welcher Hochschule studieren Sie?

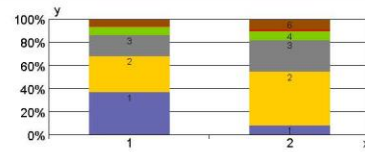
- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	51	43	25	10	1	8	138
2	11	59	35	10	1	12	128
	62	102	60	20	2	20	266



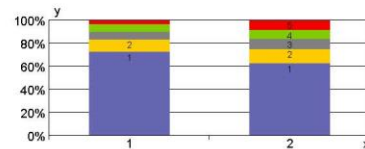
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HøV Kehl

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	100	15	9	9	5	138
2	80	16	11	10	11	128
	180	31	20	19	16	266



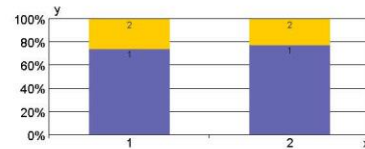
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HøV Kehl

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	
1	278	97	375
2	336	97	433
	614	194	808



x: An welcher Hochschule studieren Sie?

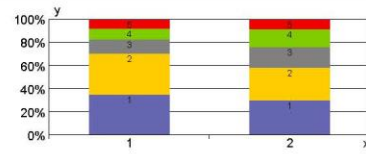
- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HøV Kehl

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	
1	132	132	46	35	30	375
2	130	123	76	67	37	433
	262	255	122	102	67	808



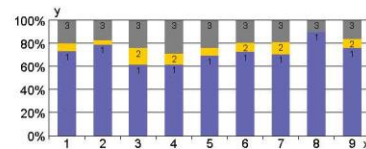
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	3	
1	210	19	58	287
2	60	3	13	76
3	90	21	35	146
4	13	2	6	21
5	50	5	17	72
6	53	6	14	73
7	34	5	9	48
8	9	0	1	10
9	57	6	12	75
	576	67	165	808



x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

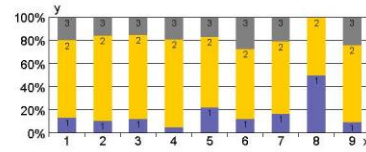
- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y	1	2	3	
x				
1	39	191	57	287
2	8	56	12	76
3	18	106	22	146
4	1	16	4	21
5	16	44	12	72
6	9	44	20	73
7	8	30	10	48
8	5	5	0	10
9	7	50	18	75
	111	542	155	808



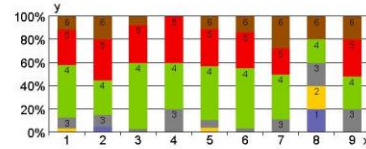
x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y	1	2	3	4	5	6	
x							
1	0	3	9	44	29	11	96
2	1	0	2	6	7	4	20
3	0	0	1	23	13	3	40
4	0	0	1	2	2	0	5
5	0	1	2	13	9	3	28
6	0	0	1	15	9	4	29
7	0	0	2	7	4	5	18
8	1	1	1	1	0	1	5
9	0	0	5	7	8	5	25
	2	5	24	118	81	36	266



x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

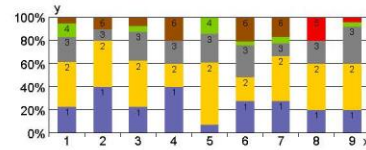
- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	22	37	21	11	0	5	96
2	8	8	2	0	0	2	20
3	9	16	10	2	0	3	40
4	2	1	1	0	0	1	5
5	2	15	7	4	0	0	28
6	8	6	8	1	0	6	29
7	5	7	2	1	0	3	18
8	1	2	1	0	1	0	5
9	5	10	8	1	1	0	25
	62	102	60	20	2	20	266



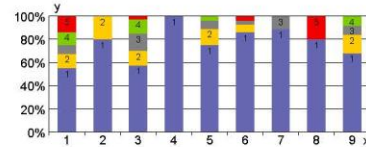
x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	53	12	7	11	13	96
2	16	4	0	0	0	20
3	23	5	6	5	1	40
4	5	0	0	0	0	5
5	21	4	2	1	0	28
6	25	2	1	0	1	29
7	16	0	2	0	0	18
8	4	0	0	0	1	5
9	17	4	2	2	0	25
	180	31	20	19	16	266



x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

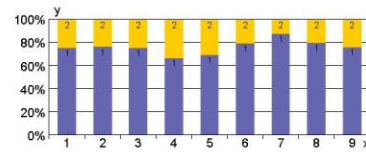
- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	
x				
1		217	70	287
2		58	18	76
3		110	36	146
4		14	7	21
5		50	22	72
6		58	15	73
7		42	6	48
8		8	2	10
9		57	18	75
		614	194	808



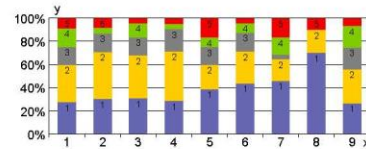
x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y		1	2	3	4	5	
x							
1		79	93	44	46	25	287
2		23	31	12	4	6	76
3		45	54	23	18	6	146
4		6	9	4	1	1	21
5		28	15	11	6	12	72
6		32	20	12	6	3	73
7		22	9	2	7	8	48
8		7	2	0	0	1	10
9		20	22	14	14	5	75
		262	255	122	102	67	808



x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

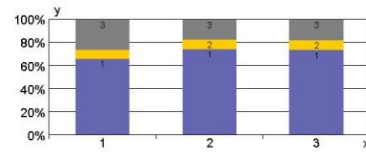
- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	3	
x					
1		174	20	70	264
2		207	24	48	279
3		195	23	47	265
		576	67	165	808



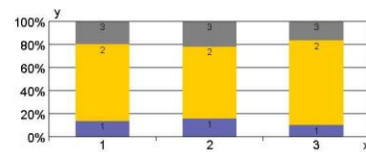
x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y		1	2	3	
x					
1		38	174	52	264
2		45	174	60	279
3		28	194	43	265
		111	542	155	808



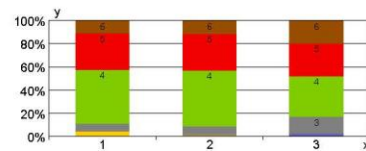
x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y		1	2	3	4	5	6	
x								
1		0	4	6	42	28	10	90
2		0	1	8	51	33	12	105
3		2	0	10	25	20	14	71
		2	5	24	118	81	36	266



x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

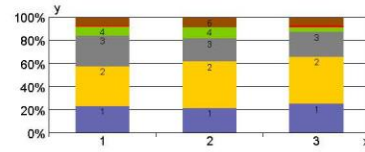
- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	21	31	24	7	1	6	90
2	23	42	21	10	0	9	105
3	18	29	15	3	1	5	71
	62	102	60	20	2	20	266



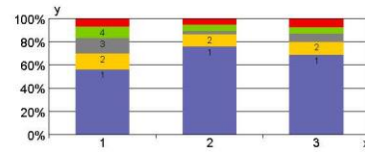
x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	51	12	12	9	6	90
2	80	11	3	6	5	105
3	49	8	5	4	5	71
	180	31	20	19	16	266



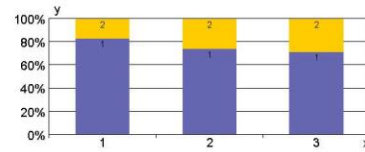
x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	
1	219	45	264
2	206	73	279
3	189	76	265
	614	194	808



x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

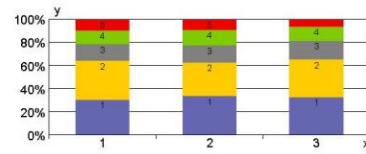
- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	
1	81	88	38	32	25	264
2	94	81	41	38	25	279
3	87	86	43	32	17	265
	262	255	122	102	67	808



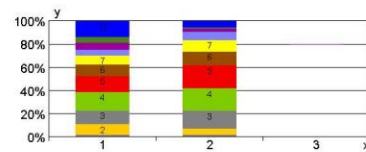
x: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	4	20	26	35	30	22	17	10	14	11	29	218
2	10	32	90	114	116	70	58	42	16	7	30	585
3												5
												808



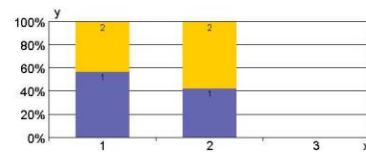
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: Wie alt sind Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

x \ y	1	2	
1	124	94	218
2	249	336	585
3			5
			808



x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

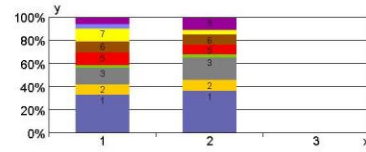
- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

y: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HeV Kehl

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	72	20	31	5	24	21	24	8	13	218
2	213	55	115	16	47	52	24	1	62	585
3										5
										808



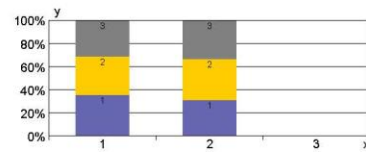
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

y: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

x \ y	1	2	3	
1	78	72	68	218
2	183	207	195	585
3				5
				808



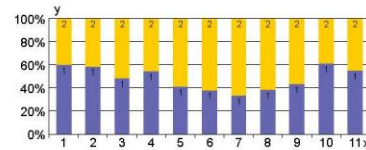
x: Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

y: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: männlich
- 2: weiblich
- 3: divers

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

x \ y	1	2	
1	9	6	15
2	31	22	53
3	57	61	118
4	81	68	149
5	80	66	146
6	35	57	92
7	25	50	75
8	20	32	52
9	13	17	30
10	11	7	18
11	33	27	60
	375	433	808



x: Wie alt sind Sie?

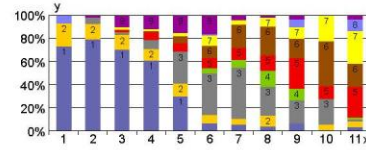
y: An welcher Hochschule studieren Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: H&V Kehl

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
x	11	3	0	0	0	0	0	1	0	15
2	42	7	3	0	0	0	0	0	1	53
3	83	15	2	1	2	0	3	0	12	118
4	91	15	11	0	10	2	2	0	18	149
5	44	16	40	0	11	9	4	0	22	146
6	6	7	33	4	8	10	8	1	15	92
7	4	4	33	5	8	15	3	0	3	75
8	2	5	13	7	7	13	4	0	1	52
9	2	0	6	3	8	5	3	2	1	30
10	0	1	4	0	2	7	4	0	0	18
11	2	3	1	1	16	12	17	6	2	60
	287	76	146	21	72	73	48	10	75	808



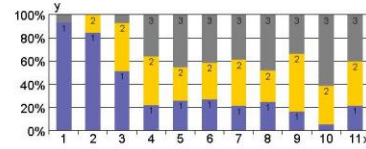
x: Wie alt sind Sie?

- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

y	1	2	3	
x	14	0	1	15
2	45	8	0	53
3	61	49	8	118
4	33	63	53	149
5	38	42	66	146
6	25	29	38	92
7	16	30	29	75
8	13	14	25	52
9	5	15	10	30
10	1	6	11	18
11	13	23	24	60
	264	279	265	808



x: Wie alt sind Sie?

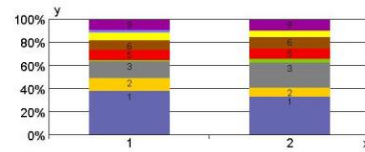
- 1: bis einschließlich 18 Jahre
- 2: 19 Jahre
- 3: 20 Jahre
- 4: 21 Jahre
- 5: 22 Jahre
- 6: 23 Jahre
- 7: 24 Jahre
- 8: 25 Jahre
- 9: 26 Jahre
- 10: 27 Jahre
- 11: über 28 Jahre

y: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	143	42	54	5	33	30	26	8	34	375
2	144	34	92	16	39	43	22	2	41	433
	287	76	146	21	72	73	48	10	75	808



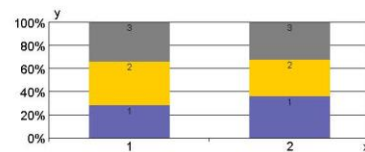
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

y: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

x \ y	1	2	3	
1	107	142	126	375
2	157	137	139	433
	264	279	265	808



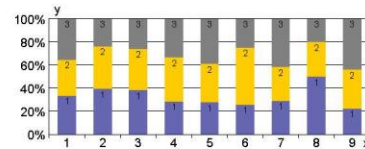
x: An welcher Hochschule studieren Sie?

y: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: HVF Ludwigsburg
- 2: HöV Kehl

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

x \ y	1	2	3	
1	97	89	101	287
2	30	28	18	76
3	58	52	38	146
4	6	8	7	21
5	20	24	28	72
6	19	36	18	73
7	14	14	20	48
8	5	3	2	10
9	17	25	33	75
	264	279	265	808



x: Was haben Sie direkt vor diesem Studium gemacht?

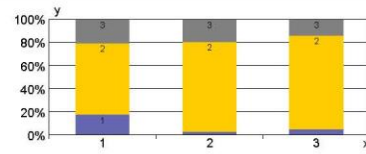
y: In welchem Semester befinden Sie sich derzeit?

- 1: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
- 2: Erwerb der Fachhochschulreife (Fachabitur)
- 3: Ausbildung im öffentlichen Dienst
- 4: Ausbildung sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 5: Studium
- 6: Berufspraxis im öffentlichen Dienst
- 7: Berufspraxis sonstige Bereiche (nicht im öffentlichen Dienst)
- 8: Bundeswehr
- 9: Bundesfreiwilligendienst, FSJ

- 1: Grundlagenstudium an der Hochschule
- 2: Praxisphase
- 3: Vertiefungsstudium an der Hochschule

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	
1	101	356	119	576
2	2	52	13	67
3	8	134	23	165
	111	542	155	808



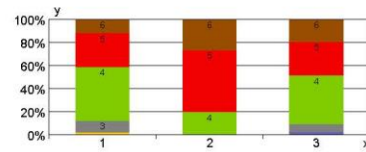
x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	1	5	22	102	64	26	220
2	0	0	0	3	8	4	15
3	1	0	2	13	9	6	31
	2	5	24	118	81	36	266



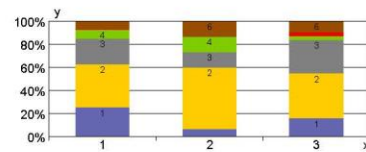
x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	56	82	49	17	1	15	220
2	1	8	2	2	0	2	15
3	5	12	9	1	1	3	31
	62	102	60	20	2	20	266



x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

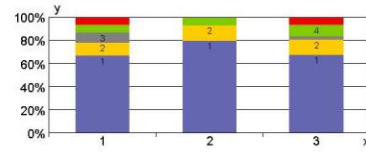
- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	
1	147	25	19	15	14	220
2	12	2	0	1	0	15
3	21	4	1	3	2	31
	180	31	20	19	16	266



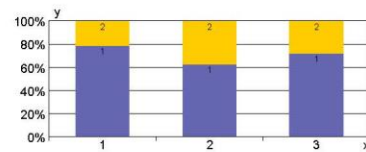
x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

x \ y	1	2	
1	453	123	576
2	42	25	67
3	119	46	165
	614	194	808



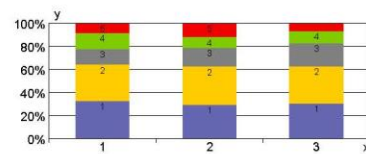
x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

x \ y	1	2	3	4	5	
1	191	180	78	79	48	576
2	20	22	11	6	8	67
3	51	53	33	17	11	165
	262	255	122	102	67	808



x: Glauben Sie, aufgrund Ihres Verwaltungsstudiums besonders gut für das Bürgermeisteramt qualifiziert zu

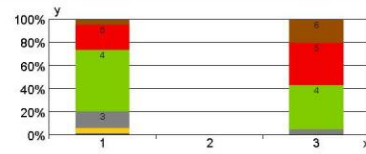
- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	2	5	16	59	24	5	111
2	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	8	59	57	31	155
	2	5	24	118	81	36	266



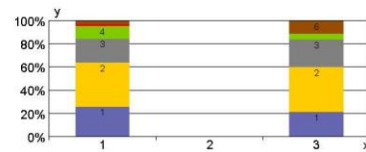
x: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

x \ y	1	2	3	4	5	6	
1	29	42	23	12	2	3	111
2	0	0	0	0	0	0	0
3	33	60	37	8	0	17	155
	62	102	60	20	2	20	266



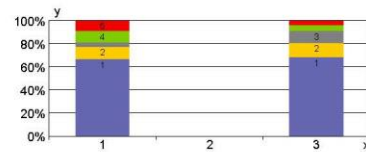
x: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

x \ y	1	2	3	4	5	
1	74	12	4	11	10	111
2	0	0	0	0	0	0
3	106	19	16	8	6	155
	180	31	20	19	16	266



x: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

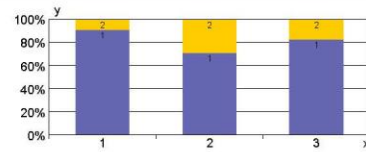
- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

		y		
		1	2	
x	y			
1		101	10	111
2		385	157	542
3		128	27	155
		614	194	808



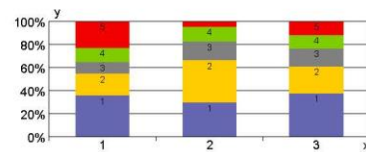
x: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

		y					
		1	2	3	4	5	
x	y						
1		40	21	11	14	25	111
2		163	198	87	70	24	542
3		59	36	24	18	18	155
		262	256	122	102	67	808



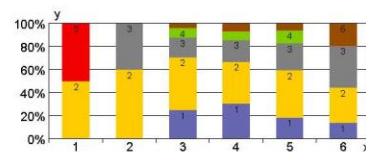
x: Streben Sie an, in Zukunft einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: ja
- 2: nein
- 3: weiß nicht

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

		y						
		1	2	3	4	5	6	
x	y							
1		0	1	0	0	1	0	2
2		0	3	2	0	0	0	5
3		6	11	4	2	0	1	24
4		36	43	22	9	1	7	118
5		15	33	19	9	0	5	81
6		5	11	13	0	0	7	36
		62	102	60	20	2	20	266



x: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

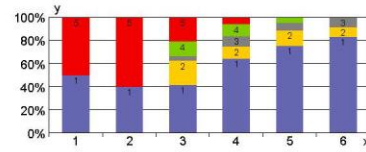
- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

y: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	3	4	5	
x							
1		1	0	0	0	1	2
2		2	0	0	0	3	5
3		10	5	1	3	5	24
4		76	12	11	12	7	118
5		61	11	5	4	0	81
6		30	3	3	0	0	36
		180	31	20	19	16	266



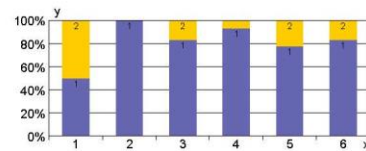
x: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y		1	2	
x				
1		1	1	2
2		5	0	5
3		20	4	24
4		110	8	118
5		63	18	81
6		30	6	36
		229	37	266



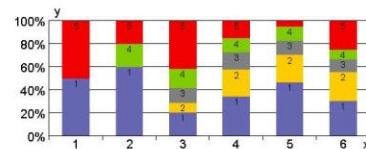
x: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y		1	2	3	4	5	
x							
1		1	0	0	0	1	2
2		3	0	0	1	1	5
3		5	2	3	4	10	24
4		41	27	18	14	18	118
5		38	19	10	10	4	81
6		11	9	4	3	9	36
		99	57	35	32	43	266



x: Wann streben Sie ggf. an, einmal Bürgermeister*in zu werden?

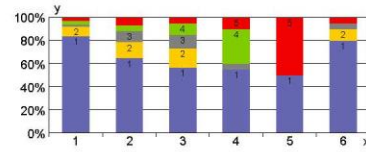
- 1: noch vor Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 2: direkt nach Abschluss des Studiums (ohne Berufserfahrung im gehobenen Dienst)
- 3: in den nächsten 5 Jahren
- 4: in den nächsten 10 Jahren
- 5: in den nächsten 15 Jahren
- 6: in mehr als 15 Jahren

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	3	4	5	
x							
1		52	5	1	2	2	62
2		66	14	10	5	7	102
3		34	10	7	6	3	60
4		11	0	1	6	2	20
5		1	0	0	0	1	2
6		16	2	1	0	1	20
		180	31	20	19	16	266



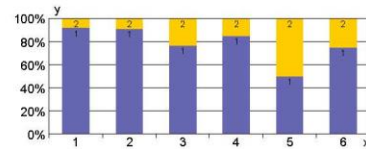
x: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

y: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y		1	2	
x				
1		57	5	62
2		93	9	102
3		46	14	60
4		17	3	20
5		1	1	2
6		15	5	20
		229	37	266



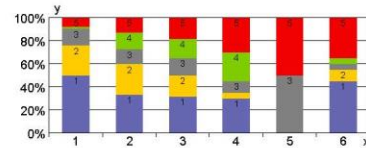
x: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y		1	2	3	4	5	
x							
1		31	16	9	1	5	62
2		34	27	13	15	13	102
3		19	11	9	10	11	60
4		6	1	2	5	6	20
5		0	0	1	0	1	2
6		9	2	1	1	7	20
		99	57	35	32	43	266



x: Wie groß sollte die Stadt bzw. Gemeinde sein?

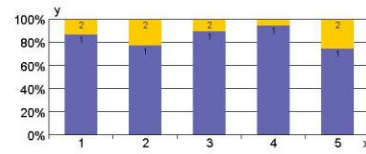
- 1: weniger als 5.000 Einwohner*innen
- 2: 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen
- 3: 10.000 bis 20.000 Einwohner*innen
- 4: 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen
- 5: mehr als 100.000 Einwohner*innen
- 6: weiß nicht

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

y		1	2	
x				
1		157	23	180
2		24	7	31
3		18	2	20
4		18	1	19
5		12	4	16
		229	37	266



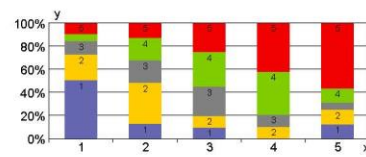
x: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y		1	2	3	4	5	
x							
1		91	40	21	11	17	180
2		4	11	6	6	4	31
3		2	2	5	6	5	20
4		0	2	2	7	8	19
5		2	2	1	2	9	16
		99	57	35	32	43	266



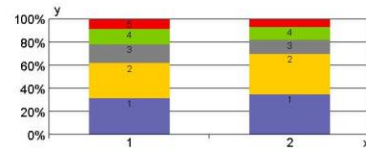
x: Ich kann mir durch die Gesetzesänderung vorstellen, schon früher Bürgermeister*in zu werden als ich es bisher

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

y		1	2	3	4	5	
x							
1		194	187	99	80	54	614
2		68	68	23	22	13	194
		262	255	122	102	67	808



x: War Ihnen vor dieser Befragung bekannt, dass das Mindestalter für das Bürgermeisteramt von 25 auf 18 Jahre

- 1: ja
- 2: nein

y: Ich finde es gut, dass die Mindestaltersgrenze für Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre gesenkt wurde.

- 1: trifft nicht zu
- 2:
- 3:
- 4:
- 5: trifft zu

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

Profilinie

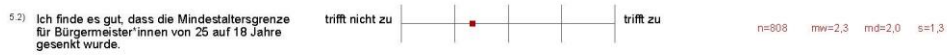
Teilbereich: Studierende
 Name der/des Lehrenden: Vanessa Wille
 Titel der Lehrveranstaltung: Bürgermeister*in ab 18 Jahre
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profilinie: Mittelwert

4. Weitere Angaben zum Bürgermeisteramt



5. Bewertung der Herabsetzung des Mindestalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre



Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

Auswertungsteil der offenen Fragen

5. Bewertung der Herabsetzung des Mindestalters von Bürgermeister*innen von 25 auf 18 Jahre

^{5.3)} Bitte begründen Sie Ihre Bewertung der Herabsetzung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeister*innen.

- (Aus-) Bildungsstand
Berufserfahrung
generelle Lebenserfahrung

Alles noch nicht ausreichend gesammelt für eine Stelle mit derartiger Verantwortung und Vorbildfunktion
- - Amt hat sehr viel mit Erfahrung & Verantwortung zu tun, welche in so jungen Jahren noch nicht vorliegt. (rechtliche & finanzielle Konsequenzen, die ein 18-jähriger nicht bedenkt)
 - Amt wird nicht ernst genommen
 - Kandidatur kostet bis zu 10.000€, woher??
 - 18-jährige sollen sich nach der Schule zunächst einmal mit sich selbst beschäftigen und eine Ausbildung/Studium absolvieren und nicht direkt ein Amt auf Zeit wahrnehmen
- - Entscheidungskompetenz eingeschränkt (Bewusstsein über Konsequenzen)
 - mangelnde Arbeitserfahrung und Lebenserfahrung
 - mit 18 trifft man manchmal Entscheidungen, die nicht ganz durchdacht sind... 8 Jahre ist eine lange Zeit -> Abbruchrisiko eventuell höher
- - Eventuell mehr Bewerber
 - jüngere Menschen befassen sich eventuell mehr und früher mit Politik
- - fehlende Lebenserfahrung
- fehlende Berufserfahrung
- vermutlich geringeren Respekt den Bürger dem BM gegenüber haben
- - Grundsätzlich befürworte ich die Herabsetzung, jedoch nicht auf 18 Jahre, weil dies meiner Meinung nach zu früh ist, um als möglicher BM bereits die Verantwortung und Aufgaben eines BMs übernehmen zu können.
 - Mglw. hätte eine Herabsetzung auf 21 Jahren "gereicht", um den "Job BM" attraktiver und leichter zugänglich zu machen.
- - Herabwürdigung des Berufs, vermittelt den Eindruck, dass das Amt des Bürgermeisters von jedem ausgeübt werden kann
 - Junge Menschen könnten das Amt und die damit einhergehenden Aufgaben und Anforderungen unterschätzen
- - Interessierte, junge Menschen bekommen die Chance sich zu engagieren
 - Es gibt mehr Bewerber, von denen der geeignetste gewählt werden kann
 - Politische Bildung unter jungen Menschen wird gefördert, da jetzt eine Option besteht sich zu engagieren
- - keinerlei Berufserfahrung
- keinerlei Lebenserfahrung
- man könnte nicht ernst genommen werden
- - Konflikte mit nicht voller Strafbarkeit
- Unerfahrenheit
- - meist keine abgeschlossene Berufsausbildung
 - keine Arbeitserfahrung
 - wenig Lebenserfahrung
 - keine Führungsqualität
 - fehlender Respekt
- - noch eher etwas unerfahren, aber volljährig
- - schon früher, die Möglichkeit, Bürgermeister zu werden und somit auch „frischen Wind“ in die Verwaltung zu bringen
 - bringen neue Sichtweisen
 - Nähe zu der jüngeren Bevölkerung
- - unnötig, da es kaum Bewerber in diesem Alter gibt
- In diesem Alter ist man mangels Lebens- und Berufserfahrung noch nicht in der Lage, eine Verwaltung und deren Mitarbeiter angemessen zu führen
- - Viel zu jung
- An was wir in unserer Jugend gedacht haben in dem Alter...
- Wie will sich ein 18-jähriger gegen 50-jährige GR behaupten?

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Was macht man nach Abwahl mit Mitte 20/ ohne Berufsausbildung..
- - zu wenig Berufs- und Lebenserfahrung
 - Ich denke, dass in der Realität, sich wenige in diesem Alter aufstellen lassen
- - zu wenig Berufserfahrung
 - persönliche Entwicklung fehlt (kennt i.d.R nur Schule oder max. 2-3 Jahre Schule
 - zu wenig fachliche Kenntnisse
- . (2 Nennungen)
 - 1. man wird nicht ernst genommen von Bürgern
 - 2. man wird nicht ernst genommen von dem Rathaus-Mitarbeitern
 - 3. es fehlt die Lebenserfahrung
 - 4. Zusammenhänge zwischen theorie (Gesetzgebung und politische Strukturen) und Praxis können noch nicht erschlossen werden, hierzu fehlt Erfahrung
- 18 ist doch noch sehr jung
- 18 ist m. E. zu jung
- 18 ist schon noch arg Jung
- 18 ist zu jung (keine Berufserfahrung bzw. Studium), 21 wäre besser gewesen
- 18 Jahre alte Personen haben noch wenig Erfahrung in der Verwaltung und auch allgemein weniger Lebenserfahrung.
- 18 Jahre ist meines Erachtens zu jung um solch eine hohe Position zu führen. Zudem werden die noch eigentlich Jugendlichen vom Gemeinderat nur schwer ernst genommen. Mit 25 Jahren hat man einfach schon mehr Berufserfahrung und Lebenserfahrung sammeln können um solch ein Amt gut führen zu können.
- 18 Jahre sind definitiv zu jung, 21 Jahre wäre eine sinnvollere Altersgrenze gewesen
- 18 Jahre sind zu jung, um ein Amt mit solchem Ausmaß zu führen. Ich kenne keine einzige 18-jährige Person, der ich dieses Amt anvertrauen würde.
- 18 Jährige haben meiner Meinung nach grundsätzlich zu wenig Lebenserfahrung um eine ganze Gemeinde zu repräsentieren. Sie würden von den Bürger*innen mit großer Sicherheit nicht wirklich Ernst genommen werden. Ich bezweifle stark, dass Menschen mit 18 Jahren schon bereit dazu sind solche Verantwortungen zu tragen.
- 18 jährige haben zu wenig Erfahrung vorallem in der Arbeitswelt. Kommen direkt aus der Schule und müssen sich eigentlich erst mal im eigenen Leben zurecht finden bevor sie so eine große Verantwortung übernehmen.
- 18 Jährige sind nicht in der Lage Bürgermeister-Innen zu werden.
- 18 jährige sind zu jung dafür das würde nicht funktionieren. Viele sind noch nicht so weit im Kopf.
- 25 ist ein willkürlich gewähltes Alter. Auch Jüngere können gut Bürgermeister sein.
- Aktives und passives Wahlrecht zum Bürgermeister rücken damit näher zusammen, was rechtssystematisch Sinn ergibt.
- Als angehende/r Bürgermeister/in sollte man gewisse Voraussetzungen erfüllen können die eine 18 jährige Person nicht vorweisen kann. Dies betrifft vor allem die Erfahrung im Berufsleben, sowie ein großes Maß an Eigenständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein. Es fällt mir persönlich schwer, einen Bürgermeister zu akzeptieren, der eventuell noch bei seinen Eltern im Kinderzimmer wohnt, ganz salopp formuliert. Es gehört eine gewisse Lebenserfahrung zu diesem Beruf. Eine Altersgrenze von 21-22 Jahren wäre meiner Meinung nach angemessen, So hätten 18 jährige noch die Möglichkeit vor Amtsantritt ein Studium oder eine Ausbildung zu absolvieren.
- als Bürgermeister muss man sehr wichtige Entscheidungen treffen. Das stelle ich mir schon mit 25 Jahren sehr schwer vor, noch jünger kann ich es mir nicht vorstellen
- Also ich weiß noch genau, wie wir alle mit 18 waren. Und wählen zu dürfen ist ja das eine.. aber keiner von uns wäre reif genug gewesen Bürgermeister zu sein. Ich finde das überhaupt nicht gut.
- Alter bringt auch Erfahrung mit sich
- alter sagt nichts aus
- Alter sagt nichts über die Reife und Kompetenz einer Person aus. Warum sollte man nicht mit der Volljährigkeit auch die Möglichkeit bekommen als BM zu kandidieren
- Alter sagt nichts über Eignung aus
- Alter sagt nichts über Erfahrung, Reife und Befähigung aus

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Am Ende entscheiden die Bürger, ob ihnen auch jemand mit 18 alt genug ist. Insofern ist es okay, diese Möglichkeit geöffnet zu haben
- Amt des Bürgermeisters benötigt gewisse Lebenserfahrung, mit 18 Jahren nicht sichergestellt.
- Anreiz für junge Menschen die sich dafür interessieren.
Moderne Verwaltung.
- An sich finde ich die Absenkung des Mindestalters auf 18 Jahre gut. Jedoch sollte ein Bürgermeister eine gewisse Lebenserfahrung mitbringen. Eine pauschalisierte Verschlechterung der Qualität der Bewerber sehe ich dadurch nicht
- Auch junge Menschen mit Interesse an der Politik können Bürgermeister werden
- Auf der einen Seite finde ich es sinnvoll, da so neue Gedanken von den jüngsten Generationen Gehör finden, was derzeit unheimlich wichtig ist. Auf der anderen Seite bin ich unsicher, ob ein 18-Jähriger, der gerade das Abitur gemacht hat, über genug Wissen und Erfahrung verfügt, um eine ganze Gemeinde zu leiten und zu repräsentieren.
- Aufgrund meiner eigenen persönlichen Entwicklung, sowie der meines Umfelds bin ich der Meinung, dass man mit 18 Jahren noch bei weitem zu jung ist, um eine solch große Verantwortung zu übernehmen. Ich fühle mich jetzt mit 20 (fast 21) manchmal noch nicht richtig erwachsen. Aber mit 18 war ich nochmal um einiges naiver und beeinflussbarer. Obwohl ich sehr organisiert bin und das Studium soweit "gut durchziehe" und jetzt nach dem Grundlagenstudium auch sehr zufrieden mit meiner Leistung bin, halte ich mich (und andere) in meinem Alter noch zu unreif und besonders auch zu unerfahren für ein solches Amt.
- Bei der großen Verantwortung und den Herausforderungen innerhalb des Amtes eines Bürgermeisters sollte eine gewisse Lebenserfahrung vorhanden sein.
- Berufserfahrung fehlt mit 18 Jahren, Umgang mit Situationen, Menschen, Problemen usw. stelle ich mir schwierig vor ohne Erfahrung
- bessere Repräsentation der Jugend (2 Nennungen)
- Betrifft mich nicht direkt
Rechtlich betrachtet finde ich die Herabsetzung angebracht. Mit Blick auf die Praxis bezweifle ich, dass sich der Bewerber*innenkreis dadurch wesentlich erweitert
- Bewerber sollten zuvor zumindest schon Berufserfahrung gesammelt haben. Für die Tätigkeit und das Menschliche. Zudem sollte auch eine abgeschlossene Ausbildung oä vorhanden sein, was die meisten mit 18 Jahren noch nicht haben.
- Bin mir nicht sicher. Mit 18 Jahren ist man eventuell noch zu jung und hat nicht die nötigen Kenntnisse. Man wird eventuell auch nicht ernst genommen und es ist schwer sich durchzusetzen.
- Bin sehr unschlüssig, einerseits fehlt zwischen 18 und 24 die Erfahrung um ein solch wichtiges Amt zu führen, andererseits ist jedes andere politische Amt auch mit 18 Jahren zu erreichen und politikbegeisterte könnten sich das zutrauen. Ob die Wahl und die Amtszeit aufgrund des jungen Alters erfolgreich ist wage ich stark zu bezweifeln. Bin also eher dagegen
- Bis auf wenige Einzelfälle ist man mit 18 Jahren dem Amt des Bürgermeisters in Punkte Erfahrung und Reife noch nicht gewachsen. Wenn man als Bundespräsident 40 Jahre sein muss und als Landrat 30 Jahre, verstehe ich nicht warum man das Mindestalter komplett bis 18 herunter setzen muss. Man kann bereits mit 16 Jahren im Gemeinderat tätig sein oder einer Partei beitreten, das sollte für den Einstieg ausreichend sein.
- BM ist Vorgesetzter von vielen Mitarbeitern und ich finde mit 18 Jahren hat noch niemand die Reife dazu, gerade auch, wenn in Personalangelegenheiten entschieden wird. Außerdem kann normalerweise niemand das Studium mit 18 Jahren bereits beendet haben und hat somit auch nicht genug Kenntnisse und noch gar keine Berufspraxis
- bringt nichts
- Bürgermeister*innen werden dringend gebraucht. Ich persönlich finde aber für das Amt des Bürgermeisters reicht Fachwissen alleine nicht aus. Durch Lebenserfahrung und Berufserfahrung ist der Kandidat sicherer, aber auch die Bürger*innen beim Wählen.
- Bürgermeister und andere Mandatsträger sollten viel Lebens und Berufserfahrung mitbringen (40 Jahre oder älter)
- Chancengleichheit (egal welchen Alters)
- con: gewisse Lebenserfahrung erforderlich um ein so wichtiges Amt auszuüben
pro: der Wähler entscheidet - wer nicht geeignet ist wird nicht gewählt, wenn jemand schon mit 20 ausreichend qualifiziert ist, sollte er nicht durch die Altersgrenze an der Kandidatur gehindert werden

- keine abschließende Meinung gebildet, das wird sich erst in einigen Jahren zeigen

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Da die Volljährigkeit mit 18 Jahren beginnt, finde ich es in Ordnung, dass die Mindestaltergrenze für Bürgermeisterkandidaten auch herabgesetzt wurde. Der Wähler trifft dann ja immer noch die Entscheidung, ob er es dem jungen Bewerber zutraut oder nicht.
- Dadurch haben viele junge Menschen die Möglichkeit neue Ideen einzubringen, jedoch wird ein 18-jähriger meiner Ansicht nach nicht genug Erfahrung im Bereich der Kommunalpolitik haben, vor allem nicht wenn er/sie die Ausbildung oder das Studium nicht hat.
- Da ein Bürgermeister einen so großen Aufgabenbereich sowie viel Verantwortung hat und auch gut im Austausch mit den Mitarbeitenden stehen sollte, finde ich 18 Jahre zu jung. Eine Reduzierung des Alters auf 21/22 hätte ich befürwortet. Ich glaube zwischen diesen Jahren liegt viel persönlicher und intellektueller Wachstum.
- Dafür sollte mehr für politisches Verständnis in der Schule unterrichtet werden. 18 ist schon sehr jung. Da hat man zu wenig Ahnung von sich selbst und gar von Politik und Verwaltung. Man muss ja auch bedenken, Bm zu sein bedeutet auch mit viel Geld von Bürgerinnen und Bürgern Haushalten zu können. und wichtige Entscheidungen zu treffen die die Zukunft mitgestalten.
- Da ich finde, dass man mit 18 Jahren noch zu jung für eine solche frage ist. Da viele erst mit 18 Jahren ihre Schule abgeschlossen haben und somit noch keine Berufserfahrung, etc. Vielen Personen fehlt zudem die persönliche Reife solch einen Beruf ausüben zu können. Die Herabsetzung auf 21 Jahre hätte meiner ansicht gereicht.
- Da man zumindest etwas Lebenserfahrung sowie Berufserfahrung haben soll. Ich finde es sollte niemand ab 18 BM werden.
- Das Alter sagt nichts über die Qualifikationen aus. Jemand mit 20 kann genau so gut als Bürgermeister sein als jemand der 25 Jahre alt ist.
Das Interesse für diesen Beruf ist viel ausschlaggebender als das Alter.
- Das Amt des BM verlangt ein großes Verantwortungsbewusstsein und man sollte auch Erfahrung mit Menschen und den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen haben. Im Grunde einiges an Lebenserfahrung und die hat man in dem Alter einfach noch nicht. Man hat zwar vieles in der Schule gelernt, aber wie auch hier im Studium gibt es einen großen Unterschied zwischen Theorie oder auch Idealismus und der Lebensrealität.
- Das bleibt abzusehen.
- Das Bürgermeisteramt hat eine extrem hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern. Auch wird der Bürgermeister tagtäglich mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Herausforderungen in sehr unterschiedlichen Sektoren konfrontiert. Dafür braucht es Lebenserfahrung, die bspw. mit 20 Jahren schlichtweg noch nicht vorliegt.
- Das Bürgermeisteramt verlangt eine gewisse Reife und Lebenserfahrung und ist sehr stressig, diese hat man mit 18 noch nicht. Bzw. man hat mit 18 im Regelfall noch nie gearbeitet, hat gerade die Schule abgeschlossen und noch keine Ausbildung.
- Das Denken der 18-jährigen ist oft noch sehr kindisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Personen vernünftige Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen können. Generation Z wird nicht umsonst häufig belächelt. Ich bin der Meinung, dass Bürgermeister:innen etwas mehr persönliche Reife benötigen für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Die Entscheidung der Landesregierung ist für mich nicht nachvollziehbar. Um mehr Bewerber:innen für dieses Amt zu erhalten, sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden.
- Das Herabsenken an sich finde ich gar nicht so schlimm aber wenn eine 18-jährige Bürgermeisterin tatsächlich gewählt werden würde finde ich schwer. Da ist man so oder so fertig mit der Schule und hat meiner Meinung nach die die Kompetenz, die die Ausübung des Bürgermeisteramtes erfordert. Ich wäre auch überrascht, wenn tatsächlich ein so junger von der Bevölkerung gewählt werden würde. Mir ist auch nicht ganz klar, warum das Alter gesenkt wurde... Bei einem Bürgermeistermangel sollten vielleicht mehr Menschen gezielt darauf motiviert werden, Anreize geschaffen werden und eine gewisse "Angst" und Unsicherheit genommen werden.
- Das ist eine frage der Demokratie. Natürlich ist es von vorteil wenn ein Bürgermeister schon mehr lebenserfahrung hat als ein 18-jähriger, aber wenn die demokratie und somit die mehrheit will muss man dies akzeptieren.
- Demokratische Mechanismen schützen noch immer vor unqualifizierten menschen im amt und die reform ermöglicht einzelnen qualifizierten das amt auszuüben
- Der/Die Wähler/in entscheidet und es gibt auch kompetente und qualifizierte Kandidaten unter 25
- Der Souverän bleiben die Bürger, diese Änderung sorgt für mehr Demokratie und wird dem Demographischen Wandel gerecht
- der Wähler entscheidet am Ende. Wenn die Leute einen 18-jährigen wählen, warum dieses Willen dann nicht respektieren?
- Desto jünger man ist, desto weniger Berufserfahrung hat man.
Es gibt sicherlich einige "Ausnahmetalente" mit 18 Jahren, jedoch glaube ich, dass einem mit so einem jungen Alter kaum die Verantwortung bekannt ist, mit welcher dieser Job einhergeht + das Wissen nicht hat

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Die Erfahrung für dieses Amt fehlt mit 18 Jahren meines Erachtens. Mit 25 Jahren besteht bereits in der Regel eine gewisse Erfahrung im Beruf.
- die Grenze von 25 Jahren ist für mich unbegründet
- Die Herabsetzung auf ein Alter unter 25 finde ich nicht generell schlecht, jedoch finde ich auch, dass 18 einfach noch zu jung ist. Mit 18 Jahren kann eine Person in den wenigsten Fällen viel Erfahrung aus dem Beruf wie auch aus dem Leben mitbringen. Mit 18 ist man eher noch unreif.
- Die Herabsetzung der Altersgrenze hilft gerade in kleinen Kommunen, wo sich nur schwer Bürgermeister-Kandidaten finden lassen, neue Bewerber zu gewinnen und auch jüngeren Menschen den Zugriff auf dieses Amt zu ermöglichen.
- Die Herabsetzung dient der Demokratisierung. 18-Jährige haben meistens jedoch nicht genug Erfahrung. Daher stehe ich ziemlich neutral zum Thema.
- Die Hürde erstmal genug Stimmen sammeln zu müssen bleibt bestehen. Ob das nun ein 24-jähriger oder ein 25-jähriger schafft macht keinen großen Unterschied.
- Die meisten Bürgermeister sind um die 50, mit der Alterssenkung können auch junge Menschen mehr für das Amt angesprochen werden und ich denke, dass sich auch mehr Jugendliche z.B. als Gemeinderat bewerben würden.
- Die meisten Menschen in dem Alter wissen noch nicht richtig was zu tun ist in alltäglichen - aber auch in Krisensituationen
- Die Personen haben in diesem Alter nur wenig Lebens- und meist gar keine Berufserfahrung. Sie tragen sehr viel Verantwortung und müssen täglich mehrere wichtige Entscheidungen treffen. Nur wenige Menschen in diesem Alter sind sich bewusst was es bedeutet so viel Verantwortung zu tragen. Es besteht die Gefahr das sich viele selbst überschätzen und unter dieser Verantwortung "zusammenbrechen".
- Die Personen sind in diesem Alter noch zu jung um so ein großes verantwortungsvolles Amt zu übernehmen. Sie haben noch keine Lebenserfahrung und oft auch keine Berufserfahrung.
- Dies ist gut um dem demographischen Wandel entgegen zu wirken und es wohl junge Menschen unterstützt.
- Durch die Herabsetzung bekommen auch junge politisch interessierte Menschen die Lust auf Kommunalpolitik haben, so früh wie möglich ihre Chance sich ihren Traum zu verwirklichen.
- Einbindung der Jugend in Stadtgestaltung
- Ein Bürgermeister ist doch sowieso schon immer schwierigeren Situationen und Anfeindungen ausgesetzt. Es schreckt junge Leute doch eher ab, Bürgermeister zu werden. Es sollte der Job attraktiver werden und nicht noch jüngere ohne jegliche Erfahrung diesen Job machen lassen.
- Ein Bürgermeister sollte eine gewisse Ahnung von der Verwaltungspraxis mit sich bringen und seine Funktion als Richtungsweiser in heiklen Themen auch wahrnehmen können - das kommt allerdings erst mit Erfahrung.
- Ein Bürgermeister sollte mindestens eine Berufsausbildung oder Studium haben und zudem wenigstens schon einmal gearbeitet haben im Leben. Eine gewisse Lebenserfahrung und Berufserfahrung finde ich sehr wichtig bei einem Bürgermeister. Und nur weil es nicht genug BM gibt, sollte die Grenze nicht herabgesetzt werden.
- Ein Bürgermeister sollte wie es das Wort "Meister" bereits impliziert über ein hohes Maß an Lebens- und Arbeitserfahrung verfügen. Ich denke das Amt des Bürgermeisters sollte man erst anstreben, wenn man beruflich und familiär fest im Leben verankert ist. Ca ab 30 oder 40 Jahren je nach Lebenserfahrung fände ich eine Bewerbung für ein solches Amt angemessen.
- eine gewisse Lebens- und Berufserfahrung bedarf Zeit.
Fragen Sie sich, ob Sie ein 5 jähriges Kind als Bürgermeister wöllten. Ab einer gewissen Schwelle wird Ihnen bewusst, dass ein zu junger Mensch dieses Amt nicht mit dieser Verantwortung tragen kann und auch nicht tragen sollte.
- eine gewisse Lebenserfahrung sollte schon vorhanden sein bevor man so ein Amt antritt
- Eine Person mit 18 Jahren ist definitiv nicht reif und erfahren genug für das Amt des Bürgermeisters
- Einerseits finde ich es i. O., dass man als volljähriger Mensch, auch dieses Recht zugesprochen bekommt. Allerdings kann die Lebenserfahrung und Reife mit 18 noch nicht vollständig erlangt worden sein. Ich bin da etwas zwiesgespalten...
- Einerseits gut, da man sehr jung schon was bewirken kann, jedoch muss man schon viel Verantwortung tragen
- Einerseits ist es für qualifizierte junge Personen sehr gut und ermöglicht es ihren Wunsch als BM früher zu machen. Andererseits hat man mit 18 Jahren meistens noch keine Berufserfahrung, was für den Job als BM, der eine hohe Verantwortung mit sich bringt, nicht schlecht wäre. Letztendlich darf immer noch der Bürger entscheiden wen er wählt.
- Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze ist undemokratisch. Die Entscheidung ob eine Person qualifiziert genug für ein Amt ist sollte den Wähler*innen überlassen werden. 18 Jahre macht als Untergrenze Sinn, da der BM/OB gesetzlicher

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

Vertreter der Gemeinde ist.

- EINFACH SO OKA?
- Ein guter Bürgermeister solle ein gewisses Maß an Arbeitserfahrung in der öffentlichen Verwaltung mitbringen, immerhin muss er besonders in kleinen Gemeinden auch allein wichtige Entscheidungen treffen.
- einige 18-Jährige scheinen zwar zu jung zu sein, um dem Amt als Bürgermeister gewachsen zu sein, jedoch gibt es sicherlich welche, die das auch in so jungem Alter gut könnten. Schlussendlich entscheidet es sich sowieso per demokratischer Wahl, wer Bürgermeister wird. Von daher ist die Herabsetzung meiner Meinung nach kein Fehler.
- Einige der Absolventen des Jahrganges haben direkt nach dem Abitur mit 18/19 Jahren den Studiengang begonnen und werden demnach mit 21-22 Jahren abschließen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in Zukunft sicherlich ein paar Absolventen der beiden Verwaltungshochschulen geben wird, die bereits nach 1-2 Jahren Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sich mit ernsthaften Absichten bewerben werden und demnach evtl mit 23 oder 24 Bürgermeister werden. (Ganz) früher gab es so wie heute auch immer mal wieder Leute, die mit 25 Jahren direkt ins Amt gekommen sind und zusätzlich aber durch 13 statt 12 Jahren Schule bis zum Abitur & anschließendem Wehrdienst durchschnittlich ein paar Jahre später das Studium abgeschlossen haben. Die 25-jährigen Bürgermeister dieser Generationen haben demnach auch nicht mehr als 3 Jahre Berufserfahrung gehabt. Warum also in Zukunft keine Bürgermeister mit ernsthaften Absichten aus Kehl/Ludwigsburg mit 22/23/24 Jahren? Bei dem aktuellen durchschnittlichen Kandidatenfeld würde ich definitiv den jungen und motivierten Verwaltungsmenschen aus Kehl/Lubu dem älteren Nicht-Verwaltungsmenschen bevorzugen.
Da es ja immernoch ein Wahlamt ist, ist das neue Gesetz somit einfach nur als Möglichkeit zur Erweiterung des potenziellen Bewerberkreises zu sehen. Wenn die Wähler meinen, dass ein 18-jähriger nun besser geeignet ist, als ein älterer Bewerber, dann ist das schlicht und einfach Demokratie. In der realen Praxis wird aber ein bspw 18-jähriger Schulabgänger ohne jegliche Berufserfahrung nahezu keine Chancen haben, weswegen derart junge Bürgermeister sicherlich nahezu garnicht vorkommen werden. Die Kritiker dieses Gesetzes sollten die Wähler ja auch nicht für blöd verkaufen ;).
- Engagierte junge Menschen haben die Chance sich kommunalpolitisch in einer Gemeinde / Stadt einzubringen und etwas zu verändern.
- Engagierte junge Menschen sollen schon früher die Chance für dieses Amt bekommen, ohne auf ein bestimmtes Alter nach der Volljährigkeit warten zu müssen. Ob die Bürger jemand so junges möchten entscheidet sich bei der Wahl. Der junge Mensch erhält aber zumindest die Gelegenheit von sich zu überzeugen.
- Entsprechendes Fachwissen und Erfahrungen fehlen
- Erfahrung fehlt, noch zu jung
- Erfahrung und Reife
- Es bedarf meiner Einschätzung nach trotz der potenziell vermeintlich hohen Begabung der Bewerber gewisser Erfahrung im Berufsalltag einer Behörde.
Zumal sich die ältere Bevölkerung im Regelfall ebenfalls Berufserfahrung für die von ihnen zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten wünscht.
- Es braucht einfach mehr junge Leute in der Politik/ Führungspositionen, damit wir jungen Leute uns auch respektiert fühlen und "modernere" Blickwinkel und Ideen eingebracht werden.
- Es braucht mehr junge Menschen in der Politik
- Es braucht meiner Meinung nach eine gewisse Berufserfahrung und Reife, um ein solches Amt antreten zu können. Mit 18 Jahren hat man auch kein abgeschlossenes Studium oder dergleichen (Ausbildung), was meiner Meinung nach wichtig wäre.
- Es fehlt an Lebenserfahrung
- es fehlt entsprechende berufliche Erfahrung für die qualitativ hochwertige Führung
- Es gibt ein paar Talente die das Zeug dazu haben um auch schon mit 18 BM zu sein. Aber BM zu sein bedeutet halt der Geschäftsführer der Verwaltung zu sein und aus meiner vorangegangenen Berufserfahrung in der Industrie waren die Geschäftsführer immer absolute Autoritätspersonen. Man muss sich einfach durchsetzen können. Zum BM Job gehört mehr als nur das Maskottchen der Gemeinde zu sein.
- Es gibt genauso ungeeignet alte, wie junge Bürgermeister:innen. Ob die Person die Gemeinde leiten sollte, wird demokratisch entschieden, also müssen meiner Meinung nach die Bürger:innen die Entscheidung treffen ob 18 zu jung ist. Außerdem: lieber 18 Jahre jung als gar keine Spitze der Verwaltung. Wer wählen kann, soll auch gewählt werden können.
- Es gibt genügend Personen die auch schon mit 18 Jahren fähig wären Bürgermeister*in zu werden. Dadurch würden viele junge und neue Ideen in die Stadt gebracht werden. Trotzdem muss kritisch darauf geachtet werden, wer wirklich schon mit 18 Jahren die Reife für ein solches Amt mitbringt.

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Es gibt potenzielle Bewerber, die im frühen Alter Bürgermeister/in werden wollen durch die Herabsetzung wird mehr Demokratie ermöglicht, weil nun noch jüngere Bürger/innen gewählt werden können.
- Es gibt viele junge engagierte Menschen. Kompetenz hängt nicht vom Alter ab. Die Digitalisierung würde vielleicht stärker voranschreiten. Jüngere Menschen würden sich geschätzter fühlen, ihre Meinung wird gehört.
- Es gibt zu wenige Bewerbende.
Aber mit 18 Jahren ist man noch nicht reif, das Amt auszuführen.
- Es ist auf der einen Seite gut, da sich mehr Leute wählen lassen können, zumal oft nur sehr wenige Kandidaten zur Auswahl stehen, aber auf der anderen Seite finde ich es eher schlechter, da man mit 18 Jahren noch nicht so gefestigt im Leben steht um meiner Meinung nach Verantwortung für solche wichtigen Aufgaben zu übernehmen. Um für das Bürgermeisteramt zu kandidieren sollte man daher mehr Lebens- und Arbeitserfahrungen aufweisen.
- Es ist dadurch möglich, dass ein Bürgermeister nicht mal eine abgeschlossene Ausbildung inne hat. Für mich unvorstellbar in dieser Position, die ja auch Vorbildfunktion hat.
- Es ist ein Versuch den Mangel an Führungskräften, also BM's, durch nun jüngere zu decken da es immer weniger machen wollen
- Es ist für mich unvorstellbar, dass frisch gewordene Volljährige mit 18 Jahren bereits Chef einer Verwaltung werden können, insbesondere wenn die ganzen politischen, wirtschaftlichen sowie verwaltungstechnischen Kenntnisse unzureichend bis gar nicht vorhanden sind. Ich sehe sogar eine Gefahr darin, dass sich Kommunen so in schwieriges Fahrwasser begeben.
- Es ist logisch, dass man mit 18 sowohl aktives wie auch passives Wahlrecht hat. Darüber hinaus finde ich es weder besonders gut oder schlecht
- Es ist mir komplett egal
- Es ist wichtig das Junge Menschen sich politisch engagieren können und auch etwas verändern können, wenn sie es möchten.
- Es ist wichtig möglichst jede Altersgruppe in einer Gemeinde zu beteiligen, daher finde ich es ausgesprochen gut, dass man nun mit 16. zum Gemeinderat gewählt werden kann. An einen Bürgermeister werden jedoch andere Anforderungen gestellt als nur mitzureden, sich zu informieren und abzustimmen. Hier sehe ich ein großes Problem, da man mit 18 Jahren nur sehr geringe praktische Erfahrungen vorweisen kann. Ich finde es gut dass Bürgermeisterkandidaten jünger als 25 sein können. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein frisch 18 Jahre alt gewordener Bewerber das Amt des hauptamtlichen Bürgermeister in den ersten Jahren voll umfänglich bedienen kann.
- Es kann für politisch orientierte junge Leute weiterhelfen, jedoch kann es passieren, dass man von den Bürger*innen und Mitarbeitenden eher weniger ernst genommen wird, da man für diese zu jung und unerfahren erscheint
- Es kommen mehr Personen in Frage die für das Bürgermeisteramt kandidieren können, allerdings haben viele mit 18 Jahren bestimmt noch nicht die erforderliche Reife und werden als junge Person von den Mitarbeitern in der Behörde und den Bürgern der Gemeinde nicht ernst genommen.
- Es kommt immer auf den Einzelfall an, aber ich finde 18-Jährige bringen nicht unbedingt die notwendige Lebenserfahrung mit, für solch eine Verantwortung. Wenn überhaupt hätte man das Alter auf 21 Jahre heruntersetzen sollen, da man ab diesem Alter als "erwachsen" gilt.
- Es könnte mehr „Spaß-Bewerbungen“ geben.
Allerdings kann sich die neue Chance positiv auf das Interesse der Jüngeren Bürgerinnen auswirken. Vielleicht setzen sich so mehr mit dem Thema Bürgermeisterinnen auseinander und die Wahlbeteiligung steigt.
- Es macht absolut keinen Sinn unter 25 Bürgermeister zu werden, weil man noch keine Lebenserfahrung hat. Ich denke auch nicht, dass man das benötigte Wissen hat und bestimmt nicht ernstgenommen wird.
- Etwas Berufserfahrung/Lebenserfahrung ist gut. Manche sind bestimmt mit 18 schon reif genug, aber das sind Einzelfälle.
- Fehlende Erfahrung (2 Nennungen)
- Fehlende Erfahrungswerte
- Fehlende Lebenserfahrung, nicht um Bereich der öffentlichen Verwaltung sondern auch generell im Leben
- fehlende Lebenserfahrung/Reife
- fehlende Lebenserfahrung für so eine Position
- Fehlende Reife und Einsicht, welche Aufgaben und Verantwortung einen erwarten.
- Fehlende Erfahrung, fehlende Reife, fehlende Ernsthaftigkeit, fehlender Respekt usw.

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Finde ich nicht gut, da die Bewerber meiner Meinung nach mit 18 Jahren noch mögliche Schüler sind und noch keine große Lebenserfahrung gesammelt haben. Meiner Ansicht nach ist ein Alter ab 25 Jahren noch jung genug.
- Finde ich nicht sinnvoll - das Amt eines BMs erfordert sehr viel Lebens- und Berufserfahrung meiner Meinung nach. Ich bin gerade 25 und könnte es mir selbst mit Abschluss des Studiums nur semi-gut vorstellen, ich kann mir nicht vorstellen, wie ein/e 18-jährige/r dieses Amt inne haben soll.
- Fraglich, ob überhaupt die jungen Erwachsenen dieses Amt ausführen wollen.
- Fraglich ob 18 jährige dafür geeignet sind
- Fraglich ob die nötige Reife so früh vorhanden ist.
- Frischer Wind und junge ambitionierte Menschen in hohen Ämtern sind wichtig, dennoch sollte ein gewisses Maß an Arbeitserfahrung im oD vorhanden sein, was mit 18 Jahren nicht zutrifft
- Für das Amt sollte bestimmte Erfahrung mitgebracht werden
- Für das Bürgermeisteramt benötigt es neben der fachlichen Qualifikation auch ein gewisses Maß an Berufs- und Lebenserfahrung. Ob das mit 18 Jahren ausreichend vorhanden ist, bezweifle ich
- Für den Beruf des Bürgermeisters sollte man Erfahrung mitbringen können, die man mit 18 Jahren wahrscheinlich noch nicht hat.
- Für ein solches zentrales und verantwortungsvolles Amt der Kommunalpolitik sollten Kandidaten unter anderem eine gewisse Reife, Weisheit und Lebenserfahrung besitzen. Diese Attribute besitzt kaum eine Person schon mit 18 Jahren.
- Für geeignete Kandidaten die unter 25 sind ist das eine Chance. Wir werden sehen ob es von beiden Seiten angenommen wird. Falls nicht, bringt diese Gesetzesänderung keine Nachteile, der Bürger wählt.
- Für mich ist nicht ersichtlich aus welchen Gründen das passive Wahlrecht ab dem Alter von 25 Jahren rechtlich begründet ist. Grundsätzlich wird es wohl nur in ganz besonderen Fällen Bürgermeister*innen unter 25 Jahren geben, da vielen die Berufserfahrung fehlt und die Wählerschaft auch auf Lebenserfahrung bei ihrer Wahlentscheidung setzen wird.
- Geeignete Bürgermeister müssen nicht erst 25 sein. Ich halte Absolventen des Studiengangs Public Management für gut ausgebildet.
- Gendern ist gesetzlich nicht geregelt, diese Aktion verwirrt unsere Mitmenschen der Bundesrepublik Deutschland.
Wenn das schon unklar ist, wie soll dann ein Bürgermeister etwas so großes wie die Gemeinde leiten können?
- Gerade für Absolventen, die direkt nach dem Abitur angefangen haben Public Management zu studieren ist es nun auch möglich, für das Bürgermeisteramt zu kandidieren sollte eine interessante Stelle frei werden. Vor der Gesetzesänderung mussten viele oft noch Jahre warten, bevor sie alt genug waren.
- Gerade Menschen, die politische Ämter besetzen, sollten in ihrem Leben auch mal etwas "normales" gearbeitet haben.
- Geringe Erfahrungswerte, keine berufliche Vorerfahrung, gering ausgebildete eigene politische Meinung
- gewisse Lebenserfahrung ist sicher nicht verkehrt, außerdem ist das Gehirn mit 18 noch nicht ausgereift.
- ggfs. zu optimistische BM-Bewerber, welche in der Folge massiv überfordert sein könnten durch die Aufgabenvielfalt ohne hinreichende Praxiserfahrung
- Grundsätzlich begrüße ich junge Mitarbeiter. Allerdings finde ich, dass das Mindestalter von 25 Jahren besser war, da die Personen eventuell schon mehr Berufs- und auch Lebenserfahrung haben.
- grundsätzlich eine gute Idee, um junge Menschen für die Politik begeistern und nicht zu verlieren. Allerdings fragwürdig, ob eine 18-jährige Person fähig ist Bürgermeister zu sein
- Grundsätzlich finde ich es im Sinne des Demokratieprinzips positiv, dass das Bürgermeisteramt einer größeren Anzahl an Menschen (insb. auch jüngeren) zugänglich gemacht wird.
Allerdings denke ich auch, dass 18-Jährige noch gar nicht (oder nicht ausreichend) die Möglichkeit hatten, Berufserfahrung im öffentlichen Dienst zu sammeln, um mit der anspruchsvollen Aufgabe als Bürgermeister zurecht zu kommen.
Auch vermute ich, dass der Großteil der Bürger ältere, berufserfahrene Bürgermeister bevorzugt.
- Grundsätzlich gut, jüngeren Menschen Chance einzuräumen - letztendlich wird sich zeigen, ob dann tatsächlich gewählt werden (Kritikpunkt könnte natürlich mangelnde Lebenserfahrung sein)
- Gut, da ich selber früher Bürgermeister werde könnte.
Durch ein Studium in Kehl ist zumindest die fachliche Qualifikation vorhanden und 1,5 Jahre kommunale Praxiserfahrung in den verschiedensten Bereichen und Kommunen.
Schlechte, da Personen ohne jegliche Erfahrung (Lebenserfahrung, fachliche Qualifikation) Bürgermeister werden

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

könnte.

Besonders problematisch, weil sehr viele Bürgermeister in BW gesucht werden. Wenn diese Person keinen Gegenkandidaten hat und gewählt wird, könnte dies negative Folgen für die ganze Gemeinde haben.

- Gut da das Talent zur Führung und guten Interessenvertretung der Bürger kein Alter kennt. So können besonders die jungen Bürger der Gemeinde vom Bürgermeister vertreten werden. Zusätzlich muss nicht befürchtet werden, dass der Kandidat/ die Kandidatin zu jung ist um wichtige Entscheidungen zu treffen, da in den seltensten Fällen der Bürgermeister alleine entscheidet. Entweder der Gemeinderat entscheidet oder der BM wird von seinen Mitarbeitenden beraten.
- Hat Vor und Nachteile
- Ich befürworte eine Herabsenkung des Alters, allerdings fände ich auf 21 besser. Mit 18 haben viele gerade eine Ausbildung oder die Schule abgeschlossen und noch nicht einmal ein Jahr Lebenserfahrung als Erwachsener. Zudem glaube ich nicht, dass 18-jährige tatsächlich gewählt werden.
- Ich bezweifle, dass dadurch mehr Menschen u25 Bürgermeister werden wollen. Es mangelt an Berufs- und Lebenserfahrung sowie dem Interesse BM zu werden. Die Gesetzesänderung ist vllt. gut gemeint, wird meiner Ansicht nach jedoch kaum etwas verändern
- Ich bezweifle, dass man mit 18 Jahren die nötige Reife und Kompetenzen besitzt, um das Bürgermeisteramt ausführen zu können.
- Ich bin 23 Jahre und hätte mir gut vorstellen können, mich auf eine Bürgermeisterstelle für nächstes Jahr in meiner Heimatgemeinde zu "bewerben". Dies ist aber nicht möglich. Das finde ich sehr schade
- Ich bin der Ansicht, dass ein Bürgermeisterkandidat Erfahrung in der aktuellen politischen Lage und in seinem Berufsfeld mitbringen sollte.
- Ich bin der Meinung, dass man mit 18 Jahren zu jung ist um eine Stelle, die mit so einer hohen Verantwortung einhergeht, inne zu haben. Es sollte ein gewisses Maß an Lebenserfahrung vorhanden sein.
- Ich bin der Meinung, dass man um eine Gemeinde gut lenken zu können sowohl berufliche als auch Lebenserfahrung gesammelt haben sollte.
Durch mehr Erfahrung ist man für die vielfältigen Herausforderungen die eine BürgermeisterIn erwarten besser vorbereitet.
- Ich bin mir nicht sicher, ob eine 18 jährige Person in der Lage ist die Verwaltung zu führen. Meiner Meinung nach sollte etwas Erfahrung (Lebenserfahrung und praktische Arbeitserfahrung) vorhanden sein. Zudem vermute ich, dass eine Person in diesem Alter evtl. ein Akzeptanzproblem bei Älteren Angestellten in der Verwaltung haben könnte (außer Schule nichts gemacht etc.)
- Ich bin mir nicht sicher, ob man mit 18 Jahren wirklich schon in der Lage ist die Verwaltung zu führen. Auch bin ich mir nicht sicher, ob eine 18 jährige Person von den Älteren Beamten wirklich akzeptiert und für voll genommen werden. Zudem fehlt es meiner Meinung nach an Lebenserfahrung
- Ich bin selbst mittlerweile 35 Jahre alt und kann daher auf meine persönliche Vergangenheit gut zurückblicken. Bei diesem Rückblick muss ich feststellen, dass mit 18 Jahren eine Reife für dieses Amt doch bei den allerwenigsten soweit ausgeprägt ist.
- Ich bin tatsächlich sehr überrascht! Und war auch in der vergagenheit sehr verärgert, dass das Alter bei 25 liegt. Es gab bereits eine Möglichkeit und ich konnte aufgrund des Alters nicht kandidieren. Ich finde es gut, weil es in vielen anderen Bundesländern bereits bei 18 ist und somit auch jungen Menschen ermöglicht wird die Chance zu wagen und sich aufzustellen!
- Ich bin zwgespalten, da ich finde, dass das passive und aktive Wahlrecht im kommunalen Bereich die gleiche Altersgrenze haben sollte, denke aber, es gibt wenige Kandidat*innen, die ich in einem solch jungen Alter für kompetent halten würde. Andererseits kann eine erfahrene Person ebenso inkompetent sein, daher ist es Personen abhängig und ich tendiere dazu, die Verjüngung zu unterstützen.
- Ich denke, dass 18 Jahre als Mindestaltersgrenze zu niedrig. Mit 18 Jahren Bürgermeister:in zu sein empfinde ich als zu jung.
- Ich denke, dass die meisten Menschen in diesem Alter noch nicht über genügend Lebenserfahrung und Berufserfahrung verfügt, um einen solchen Posten einzunehmen.
- Ich denke, dass es besonders als Bürgermeister wichtig ist zuerst Berufserfahrung zu sammeln. Gerade von seinen Vorgesetzten kann man viel lernen und schauen, wie man ein Verwaltung führt oder wie man es vielleicht auch nicht machen sollte.
Vor allem jetzt zu Beginn meiner Praxisphase während des Studiums merke ich, wie sich die Theorie von der Praxis unterscheidet.
- Ich denke, dass man mit 18 Jahren nicht bereit ist, die Position eines Bürgermeisters zu übernehmen. Es fehlt eindeutig an Berufs- und Lebenserfahrung. Außerdem bin ich der Meinung, dass nahezu kein/e 18-Jährige/r wirklich von den

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

Bürgern als ernstzunehmender Kandidat bei einer Wahl angesehen wird.

- Ich denke, dass man mit 18 Jahren noch nicht die Lebens- und Berufserfahrung hat, das Bürgermeisteramt auszufüllen. Es ist eine große Verantwortung für 8 Jahre eine Kommune zu führen. Mit 18 Jahren ist man meiner Meinung nach noch nicht bereit dafür.
- Ich denke 18 ist deutlich zu früh. Auch bezogen auf unser Studium werden die meisten mindestens 21 sein, wenn sie das Studium abschließen.
- Ich denke 18 Jahre ist zu jung. Man sollte, bevor man ein Bürgermeisteramt antritt mindestens einige Jahre Berufserfahrung gesammelt haben.
- Ich denke das Alter ist nicht zwingend entscheiden für eine(n) guten Bürgermeister/in, es kommt auf die Persönlichkeit und seine/ihre Fähigkeiten an. Daher kann es gut sein dass junge Menschen die geeignet sind jetzt Ihre Chance bekommen Bürgermeister/in zu werden, aber natürlich ist nicht jeder 18-25-jährige geeignet und diese sollten diese Änderung dann nicht im schlechten Sinn ausnutzen.
- Ich denke das nur eine absolute Minderheit in einem Alter unter 25 schon Bürgermeister werden möchte, denjenigen die sich das jedoch zutrauen kann gerne eine Chance gegeben werden. Allerdings bin auch zwiegespalten, weil ich nicht sicher bin ob man so einen verantwortungsvollen Job schon ausüben kann wenn man noch so jung ist, ich hätte das mit 18 nicht gekonnt.
- Ich denke dass es für das Amt des BM eine gewisse Lebenserfahrung und Weitsicht braucht - die hat man mit 18 in aller Regel nicht
- Ich denke ein gewisse Reife erreicht man erst mit einem gewissen Alter, was mit 18 Jahren meiner Meinung nach nicht gegeben ist. Man sollt eher die maximale Altersgrenze herabsenken, damit man die Verwaltung usw. nicht "einstaubt"
- Ich denke es öffnet jungen, engagierten die Chance sich aufzustellen, jedoch bezweifle ich stark ob ein <25-jähriger auch gewählt wird.
- Ich denke nicht, dass da die geforderte Reife und das erforderliche Wissen vorhanden ist.
- Ich denke nicht, dass ein so junger Mensch der Verantwortung gerecht werden kann, die er in diesem Amt der Gesellschaft gegenüber hat. Dem Argument, dass man da dem Wähler vertrauen muss, halte ich entgegen, dass es oft einen Mangel an Kandidaten gibt. Diesen aber dadurch zu lösen, dass Menschen auch ohne eine wenigstens gewisse Lebenserfahrung dieses Amt innehaben können halte ich für falsch. Angesichts der Verschiebung der Lebensphasen nach hinten, sollte man das Alter lieber auf 30 Jahre anheben.
- Ich denke nicht dass die Person von der Mehrheit der Bürger ernst genommen werden würde. Grundsätzlich finde ich es aber gut, jedem diese Möglichkeit zu bieten.
- Ich finde, dass die meisten mit 18 Jahren noch nicht in der Lage sind solche Verantwortung und Arbeit zu übernehmen. Für das Amt des BM braucht man Berufs- und Lebenserfahrung, welche einer 18-jährigen Person definitiv noch fehlen.
- Ich finde, dass man für das Bürgermeisteramt etwas an Berufserfahrung und Lebenserfahrung benötigt. Als 18-jähriger hat man dies in der Regel noch nicht
- Ich finde, dass man mit 18 Jahren noch nicht die nötige Erfahrung hat
- Ich finde, dass man mit 18 Jahren noch nicht die Reife besitzt, um eine Gemeinde zu vertreten. Mit 18 Jahren sollte man sich erst einmal um sich sorgen, bevor man so eine große Aufgabe annimmt.
- Ich finde, dass man nicht annehmen kann, dass eine Person über 18 und unter 25 schlechter für das Amt des Bürgermeisters geeignet ist als eine Person ab 25. Zudem gibt es einige junge Menschen, die sich auch im öffentlichen Dienst schnell weiter entwickeln möchten und eine Karriere anstreben. Genau dies sollte auch im öffentlichen Dienst möglich sein. Durch das starre Beamtenrecht muss man erst einmal alle Ämter durchlaufen, was den öffentlichen Dienst deutlich unattraktiver als die Privatwirtschaft macht. Deshalb wechseln auch einige Absolventen in die Privatwirtschaft. Als Bürgermeister kann man sich schnell weiterentwickeln und verdient direkt deutlich mehr als gleichaltrige im öffentlichen Dienst. Zusätzlich kann man seine Ideen in einer Gemeinde auch in jüngeren Jahren umsetzen, was vielen jungen Menschen ebenfalls wichtig ist. Sie möchten sehen, dass sie effektiv etwas bewirken können. Einigen Gemeinden würde es wirklich gut tun, wenn "jüngere" Bürgermeister frischen Wind in die Gemeinde bringen. Meistens gibt es in Gemeinden lediglich unattraktive Angebote für junge Menschen, Gemeinden konzentrieren sich eher auf die Bedürfnisse von älteren Menschen. Zusätzlich gäbe es sicherlich mehr Bürgermeisterinnen, weil sie oft aufgrund der Familienplanung ab Mitte/Ende 20 nicht mehr solch ein Amt bekleiden möchten.
- Ich finde, es ist wichtig, dass ein Bürgermeister auch Erfahrung und dadurch auch Wissen hat, um Entscheidungen zu treffen.
- Ich finde 18 Jahre sehr jung für einen Bürgermeister. Sehe jedoch auch keinen Grund für das Alter von 25 Jahren. Relevant ist die reife, das Auftreten und die fachliche Kompetenz einer Person. Wenn dies auf einen 18-jährigen zutrifft sollte er auch Bürgermeister werden dürfen.
- Ich finde 18 Jahre zu früh, da man die Erfahrung im Beruf noch nicht mitbringt

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Ich finde 18 Jahre zu jung.
- Ich finde 25 Jahre besser, weil man da noch eher die Chance hatte, Erfahrungen im Arbeitsleben in der öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit Politiker*innen zu sammeln.
- Ich finde das man mit 18 Jahren zu jung ist und mehr Erfahrung sammeln sollte.
- Ich finde die Erfahrung sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch die allgemeine Lebenserfahrung fehlt hierfür. An sich ist das Herabsenken des Mindestalters nicht so schlimm, weil die Entscheidung beim Bürger liegt, ob er die Fähigkeiten und die benötigte Kompetenz dafür hat Bürgermeister*in zu werden.
- Ich finde die Möglichkeit früher ein solches Amt antreten zu können grundsätzlich gut, sehe jedoch Schwierigkeiten darin, dass es vielen Menschen in jungen Jahren evtl. an gewissen Erfahrungen/Wissen fehlt.
- Ich finde ein bisschen Zeit zum Erfahrungen sammeln ist wichtig egal in welchen Bereichen. Also ob beruflich oder privat sollte man zuerst Erfahrungen sammeln bevor man diesen Beruf antritt und das ist mit 18 Jahren schwierig
- Ich finde eine Herabsenkung des Mindestalters gut, denke aber nicht dass man mit 18 Jahren schon qualifiziert genug dafür ist.
- Ich finde es eher nicht gut, weil in dem Alter meistens die Erfahrung wirklich fehlt. Mit 25 ist man doch nochmal etwas reifer und hat schon mehr Erfahrungen machen können.
- Ich finde es eher schwierig das Alter so stark herab zu setzen, da man meiner Meinung nach für die Leitung einer Gemeindeverwaltung einen gewissen Grad an Kompetenzen vorweisen sollte und auch allgemein Erfahrung in der Arbeitswelt. Dies ist mit 18 häufig noch nicht der Fall.
- Ich finde es einfach zu jung.
- Ich finde es fraglich, ob Menschen im Alter von 18 Jahren, die je nachdem frisch aus der Schule kommen oder mitten in, oder frisch aus der Ausbildung sind wissen oder eine Ahnung davon haben, was man als Bürgermeister alles für Aufgaben und Verantwortungen hat. Natürlich könnte man sagen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung ja das nötige Wissen haben sollten, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Allerdings läuft es nicht in jeder Verwaltung problemlos und es wird einen gekonnte Führung gebraucht. Des Weiteren wird es denke ich schwierig von Anfang an ernst genommen zu werden, wenn man vom Alter eher zu den Auszubildenden passt als zu den restlichen Mitarbeitern.
Ich finde die alte Altersgrenze von 25 Jahren eigentlich eine gute Grenze, da die meisten Menschen in diesem Alter eine Ausbildung gemacht oder studiert haben und so ein bisschen Erfahrung im Leben nach der Schule gesammelt haben. Natürlich gibt es Ausnahmen.
- Ich finde es gibt einige die mit 18 reifer und verantwortungsvoller sind als andere mit 25. Es kommt wirklich auf die Person und nicht auf das Alter an. Wenn man mit 18 Auto fahren darf wieso nicht auch Bürgermeister sein.
- Ich finde es gibt einige Leute die mit 18 mehr drauf haben als andere mit 25. Ich finde dass das nichts mit dem Alter sondern mit dem Können zutun hat. Ich finde auch dass die Zahl 25 keinen Sinn ergibt. Woran hat man das festgemacht? 7 Jahre machen meiner Meinung nach keinen großen Unterschied.
- Ich finde es gut, dass das Mindestalter herabgesetzt wurde, da dadurch mehr jüngere Menschen die Möglichkeit haben sich für den Posten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu bewerben. Trotzdem könnte die Herabsenkung auch keine Auswirkung haben, da viele junge Menschen sich dieses Amt nicht zu trauen, da es sich hierbei um ein Fulltimejob handelt.
- Ich finde es gut das die Politik dafür offener wird, dass jetzt auch junge Leute in solche Ämter schon gewählt werden dürfen.
Fraglich ist halt, ob die ganz jungen Leute, die ganz frisch z.B. vom Abi oder so kommen genügend "Lebenserfahrung" haben, da die meisten zu diesem Zeitpunkt im Leben noch gar nicht oder nur wenig gearbeitet haben. Mit 25 Jahren sieht das bei den meisten anders aus.
- Ich finde es insbesondere für Frauen eine sehr gute Chance Familie und Beruf zu vereinbaren.
- Ich finde es nicht sehr gut, da ich denke, dass man als 18-Jährige Person noch nicht sehr viel Ahnung von vielen Dingen hat. Und viel Unsinn getrieben werden kann.
- Ich finde es nicht so gut, da man mit 18 man oft noch andere Sachen im Kopf hat und man als Bürgermeister schon viel Zeit darein stecken muss. Andererseits haben jüngere viel auch wenn sie es machen, mehr Motivation und sehen es aus einem anderen Blickwinkel
- Ich finde jemand mit 18 Jahren sollte noch nicht so wichtige Entscheidungen treffen können
- Ich finde man ist mit 18 einfach noch zu unerfahren und nicht reif genug um diese wichtige Aufgabe zu meistern und vor allem die Verantwortung zu tragen. Ich glaube nicht das 18-jährige diese Aufgabe so ernst nehmen.
- Ich finde mit 18 Jahren Bürgermeister zu werden, einfach zu jung, da man weniger Lebenserfahrung hat als mit 25 Jahren. Zudem denke ich, dass sich weniger 18-jährige aufstellen werden.

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Ich finde mit 18 Jahren hat man nicht genug Erfahrung eine Gemeinde zu vertreten und eine gesamte Verwaltung zu leiten. Allgemein wird Politik in der Schule eher vernachlässigt, weswegen die meisten mit 18 Jahren noch gar keine wirkliche Ahnung von Politik und Verwaltung haben.
- Ich glaube dass man mit 18 noch nicht in der Lage ist so eine Verantwortung zu tragen
- Ich glaube man benötigt für diesen Beruf einerseits mehr persönliche Lebenserfahrung, aber auch mehr berufliche Erfahrung.
- ich glaube mit 18 ist man noch viel zu jung um die weitreichenden Konsequenzen und die Verantwortung in diesem Bereich überblicken zu können. Ich fand 25 eine angemessene Grenze.
- Ich glaube mit 18 Jahren fehlt vielen die Erfahrungen und die Reife, die für das Bürgermeisteramt nötig ist.
- Ich glaube nicht, dass es tatsächlich junge Menschen gibt, die dieses Amt unter 25 machen wollen. Es ist ja schon mit 25 schwierig, den Ansprüchen in diesem Job gerecht zu werden.
- Ich glaube nicht das es so viele gibt mit zb 18 die kandidieren würden.
Wer das machen möchte weiß ja auch in der Regel was auf einen zukommt und interessiert sich dafür
- Ich habe spät nochmal angefangen zu studieren. Im ersten Semester waren ein paar 18/19jährige in meiner Gruppe. Ich denke, dass diese Altersgruppe etwas Jung ist, um so ein Amt zu tragen. Es gibt natürlich Ausnahmen, aber in der Regel fehlt den meisten 18jährigen eine gewissen Lebenskenntnis.
- Ich hab meine BA zu einem ähnlichen Thema geschrieben und mich deshalb mit der Reform auseinandergesetzt. Ich verstehe die Argumente der freien Wähler und der vom Landesjugendring. Die Person muss geeignet sein. Da ist das Alter nachrangig.

Das Einzige auf das ich keine Lust habe ist, dass junge Menschen kandidieren, nur damit sie jüngste BMs sind.. wenn sie was taugen sollen sie es machen
- Ich kann die Entscheidung verstehen, dass man das Mindestalter herabsenkt, in der Hoffnung, dass sich dann mehr Bewerber für das Amt finden. Ich denke jedoch, dass es auf das Bewerberfeld kaum einen Einfluss haben wird, da sich viele Menschen direkt nach der Schule/dem Studium noch nicht bereit und reif genug fühlen, das Bürgermeisteramt anzutreten.
- Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bewerberzahlen nun großartig steigen, weil die Mindestaltersgrenze auf 18 Jahre gesenkt wurde. Im Alter von 18 - 25 sind die meisten jungen Menschen noch mitten im Studium, in der Ausbildung oder haben gerade erst ihr Abitur abgeschlossen. Viele wissen noch gar nicht wo ihre berufliche Reise hingehen soll.
- ich kann mir noch nicht vorstellen, dass es tatsächlich positive Auswirkungen auf die Bewerber hat. Negativ können sie jedoch nicht sein, daher bin ich im Zwiespalt...
- Ich kann verstehen, warum der Altersschnitt gesenkt werden soll. Allerdings habe ich die Befürchtungen, dass viele Bürger einen 18 Jährigen Bürgermeister nicht annehmen
- Ich persönlich erachte eine bestimmte vorherige Berufserfahrung für sinnvoll. Bürgermeister mit 18 Jahren haben diesbezüglich zum Teil keine Erfahrung aufzuweisen.
- Ich persönlich finde, dass sowohl 18 als auch 25 Jahre zu jung sind, um Bürgermeister einer etwas größeren Gemeinde zu werden.
- Ich persönlich finde 18 Jahre etwas früh. 20/21 fände ich angemessener.
- Ich persönlich glaube, dass ältere Personen tendenziell reifer sind und über mehr Erfahrung verfügen. Ich glaube, dass beides notwendig ist, um erfolgreich die Aufgaben eines Bürgermeisters zu bewältigen angesichts der großen Verantwortung.
- Ich sehe das neutral. Ich glaube, dass viele junge Menschen zwischen 18 & 25 noch kein kommunales Interesse haben. Ich weiß nicht, ob durch die Änderung mehr Bewerbungen gibt. Das werden wir erst sehen
- Ich sehe keinen Grund, das Wahlalter zu beschränken, weshalb ich auch keinen Grund sehe, die bisherige Beschränkung nicht aufzuheben. Bürger sollen selbst entscheiden, ob sie die Kandidaten für alt genug halten oder nicht
- Ich vermute, dass sich aufgrund dessen nicht mehr aufstellen lassen werden. Zudem bin ich der Meinung, dass man etwas Lebenserfahrung benötigt um dieses Amt ausüben zu können. Und ich habe bedenken, dass die Bürger so jemand Junges wählen.
- Im Alter von 18 Jahren haben die meisten noch nicht die nötige Erfahrung, um diese Aufgabe zu übernehmen
- Im Alter von 18 Jahren haben Menschen noch nicht genug erforderliche Lebenserfahrung gesammelt, um solch ein Amt zu begleiten.
- Im Alter von 18 Jahren hat man meiner Meinung nach noch nicht genügend Lebenserfahrung für den Beruf

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Im Bürgermeisteramt trifft man auf diverse Probleme, aus diversen Lebensabschnitten. Je älter man ist, desto höher ist die Chance, dass man eigene Erfahrungen in diesen Lebensabschnitten und Problemen gesammelt
- Im grundsatz finde ich es gut. Jedoch bedeuten 18. Jahre wenig Lebenserfahrung. Hier müssten Kriterien, die zusätzlich zum Alter hinzugezogen werden, entwickelt werden.
- Immer noch eine Wahl
- In solch einem Amt ist es sicherlich schwer sich bei Bürgern und Mitarbeitern durchzusetzen, desweitere glaube ich, dass man als Bürgermeister bereits eine Ausbildung genossen haben sollte, egal wo, um zu wissen wie man sich in einem Arbeitsumfeld bewegt.
- Interessen jüngerer Menschen werden noch besser vertreten
- Ist immer noch eine Wahl, ggf. ist die Person sehr geeignet.
- Ist meiner Ansicht nach zu jung, da viele in diesem alter nicht die nötige reife besitzen. Natürlich gibt es Ausnahmen, allerdings wird mit diesem Amt sehr viel Verantwortung verliehen, auch finanzielle Verantwortung. Ich vermute, dass das Amt so Attraktiver gestaltet werden soll, aber ob bei den 18 bis 24 jährigen so viele dabei sind, welche ein solches Amt wahrnehmen halte ich für fraglich.
- Ist mir egal welches Alter. Der Charakter ist relevant
- Ist mir eig egal. Wer sich zutraut mit 18 jahren zu kanidieren, gerne. Die Bürger haben so immerhin mehr Auswahl. Und wenn sich ein junger Kamdidat durchsetzen und von sich überzeugen kann, auch schön.
- Ist mir eigentlich egal
- je früher eine Person derart davon überzeugt zu sein, Bürgermeister/-in werden zu wollen, desto akribischer wird er/sie diesen Weg auch einschlagen und desto bessere Ideen MUSS er/sie haben, um Chancen zu haben, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren - und genau solche Personen brauchen die Kommunen, um langfristig gut verwalten zu können
- je jünger man ist desto weniger Erfahrung hat man
- Junge Menschen werden gebraucht, es gibt zu wenig Frauen in Bürgermeisterämtern, durch die herabsebnkung erreicht man vielleicht auch mehr Frauen
- Junge motivierte Personen sollen nicht aufgrund des Alters keine Chance haben. Aber wenig Lebenserfahrung birgt Gefahren.
- Jünger=unreifer=unerfahrener
- Jüngere Bürgermeister*innen können in das Amt hineinwachsen. Warum sollten diese weniger qualifiziert sein als die, die U60 sind? Frischer Wind in das Amt.
- Jüngere Kandidatinnen und Kandidaten haben nun die Chance das Bürgermeisteramt anzunehmen.
- Kandidaten mit 18Jahren finden Ich nicht gut, da einfach zu wenig Lebens- und Berufserfahrung vorhanden ist. Jedoch bedeutet die Herabsenkung nicht direkt das sich die Altersstruktur drastisch verändert und nun alle mit 18 Bürgermeister werden. Daher bin ich Zwiegestalten.
- Kann ich ehrlich schwer begründen, ich glaube sowieso nicht, dass man mit 18 Jahren auch gewählt wird, aber ich finde es gut, dass man die Möglichkeit bekommt, sich aufstellen zu lassen
- Kann man so und so sehen. Ich denke, es spricht dafür, dass alle Volljährigen die Chance auf das Amt haben. Dagegen spricht aber natürlich, dass Erfahrung sowohl privat als auch beruflich für den Beruf von Vorteil ist.
- Kann nicht genau sagen, ob man mit 18 die nötige Reife und Erfahrung besitzt, um so ein wichtiges Amt zu begleiten
- Kaum Berufserfahrung, evtl. fehlender realistischer Blick in den Arbeitsalltag
- kaum Erfahrung, noch nicht so viel wissen, leichter beeinflussbar von Familie und Freunde, etc.
- Kaum Lebenserfahrung
Man steht direkt nach der Schule in einer sehr verantwortungsvollen Position, Personalführung usw.
Fraglich wie dieser ernst genommen wird ohne die Erfahrung
- keine Erfahrung
- Keine Erfahrung, zu Jung für das Amt, Leute haben keinen Respekt
- Keine Erfahrung im Berufsleben, teilweise noch nicht mal einen Schulabschluss in diesem Alter, übt ein wichtiges Amt aus und muss eine ganze Verwaltung führen ohne Kenntnisse/Ausbildung/Erfahrung

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Keine Erfahrung
Kein Weitblick
Man wird nicht ernst genommen
Man kann sich evtl. nicht vorstellen, welche Themen die Bürger (vor allem auch ältere) interessieren
Weniger Möglichkeiten Projekte voranzubringen
- Keine Erfahrung mit 18. Zu jung!
- Keine Lebenserfahrung, keine Praxiserfahrung
- Keine Lebenserfahrung, oftmals mit 18 noch nicht einmal von zuhause ausgezogen oder die Schule ist gerade so erst beendet
- Keine Möglichkeit zur Berufserfahrung zuvor
- Keine Verwaltungspraxis, zu unerfahren
- Kompetenz hat nichts mit dem Alter zu tun und Erfahrung kann man bspw. auch durch Arbeit im Jugendgemeinderat gesammelt haben
- Kompetenz und Alter müssen nicht immer einen direkten Zusammenhang haben. Zudem werden viele Bürgermeister gesucht. Die Herabsetzung vergrößert die Durchlässigkeit.
- LBTQIA+ auf die 1
- Lebens- und Berufserfahrung sammeln ist wichtig, um so ein Amt ausüben zu können. Auch find ich es wichtig, ein Arbeitnehmer zu sein bevor man ein solches Amt antritt um einen Einblick in den Arbeitsalltag von Sachbearbeitern und anderen Mitarbeitern zu erhalten und diesen auch selbst bewältigt haben
- Lebenserfahrung, Kommunikationsfähigkeit möglicherweise noch nicht genügend vorhanden
- Lebenserfahrung
Kompetenz ohne abgeschlossenes Studium fraglich
- Man benötigt eine gewisse reife und auch schon "Ahnung vom Leben", nur einen Abschluss oder Theorie reicht lange nicht aus da weit aus mehr dahinter steckt als Wissen.
Mit 18 nimmt man gewisse Dinge anders wahr oder weiß noch gar nicht was überhaupt alles dazu gehört und nimmt die Rolle die man als BM in der Öffentlichkeit trägt gar nicht so wahr oder versteht die Wichtigkeit von bereits kleinen Handlungen nicht.
- Man braucht für das Amt des Bürgermeisters vielleicht etwas Erfahrung
- Mangelnde Praxiserfahrung gepaart mit übersteigter Selbsteinschätzung junger der BewerberInnen
- Man hat da so wenig Lebens- und Arbeitserfahrung...
- Man hat mit 18 weder die nötige Reife noch die nötige Erfahrung sowie Qualifikation, um solch ein Amt auszuüben.
- Man hat noch nicht so viel Erfahrung und die Reife eine Kommune zu leiten. Geschweige denn die richtige Ausbildung. Die meisten Mitarbeiter sind alle älter und haben bereits wesentlich mehr Wissen. Damit ist der Bürgermeister keine Respektperson mehr.
- Man hat so die Möglichkeit mehr Kandidaten zu finden. Ich weiß aber nicht, ob man mit 18 schon die nötige Reife für so ein Amt hat.
- Man sollte ein gewisses Maß an Reife und Erfahrung mitbringen.
Am besten sollte man schon einmal in einer Führungsposition tätig gewesen sein, da man als Bürgermeister*in sehr viel Verantwortung trägt muss. Diese Art von Reife bzw. Erfahrung bekommt man meist erst durch etwas Berufserfahrung, welche man mit 18 hofft nicht besitzt.
- Mehr Bewerber, auch junge Leute können / wollen was bewirken
- Mehr Freiheit bei den Altersvorgaben des Passivwahlrechts ist meines Erachtens nach grundsätzlich richtig, solange die Kandidaten volljährig sind. Die Gründe hierfür sind, dass es ohnehin zu wenige qualifizierte Bewerber gibt und außerdem die Bürger selbst entscheiden werden, ob sie einen unter 25-jährigen wählen möchten. Es wird sich somit nur dann etwas für eine jeweilige Gemeinde ändern, wenn dies im Sinne der dort lebenden Menschen ist.
- Mehr junge Leute, die eventuell sogar noch viel mehr im politischen Wesen Ambitionen haben und neuen Wind rein bringen...
- Mehr Möglichkeit der Einbringung der jungen Generation
- Meiner Meinung nach, kann es vom Vorteil sein, wenn jemand mit einem neueren und frischen Mindset das Bürgermeisteramt anstrebt. Andererseits kann es auch an Erfahrung mangeln.

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Meiner Meinung nach, sollte man mit 18 Jahren noch nicht die Entscheidungsgewalt einer Gemeinde besitzen, da es noch an Reife fehlt und auch der Bezug zum Geld. Ich denke nämlich, dass eine 18-jährige Person, die aus der Ausbildung, oder vom Abitur kommt, nicht über Millionenbeträge entscheiden sollte, da hier aufgrund mangelnder Erfahrung im Umgang mit solch hohen Summen, schnell auch Entscheidungen getroffen werden könnten, die man besser durchdenken hätte sollen.
- Meiner Meinung nach bedarf es für das Bürgermeisteramt eine gute Ausbildung (Studium, o.ä.) und vor allem Berufserfahrung. Diese kommt erst mit der Zeit. Mit 18 kann man noch nicht auf solche Erfahrungswerte zurückgreifen. Daraus ergeben sich m.M. nach einige Nachteile für 18-jährige Bewerber oder auch gewählte Bürgermeister.
- Meiner Meinung nach hat man mit 18 Jahren zu wenig Erfahrungen und Kontakte
- Meiner Meinung nach ist für das Amt des Bürgermeisters ein gewisser Grad an Allgemeinbildung gepaart mit Lebenserfahrung und Verständnis für kommunalpolitische und verwaltungsrechtliche Strukturen von Nöten, die bei 25-Jährigen regelmäßig häufiger vorhanden sind als bei 18-Jährigen. Zumal ich bei 18-Jährigen Bedenken habe, ob diese die Tragweite Ihrer Entscheidungen beurteilen können.
- Meiner Meinung nach ist Praxiserfahrung sehr wichtig, welche mit 18 Jahren noch fehlt. Ebenso das umfassende Wissen über den öffentlichen Dienst/ kommunale Aufgaben/ finanzielle Pflichten. Als BM steht man im Fokus der Öffentlichkeit, damit muss man umgehen können. Zusätzlich muss eine gewisse persönliche Reife meiner Meinung nach vorhanden sein, welches bei vielen jungen Menschen mit 18 noch deutlich fehlt.
- Meiner Meinung nach stehen so junge Menschen meist noch nicht eigenständig im Leben, haben weder eine Ausbildung noch ein Studium abgeschlossen, sodass ich bezweifle, dass sich diese der Verantwortung bewusst sind. Meistens hat man als Bürger doch wenig Einblicke in die Abläufe einer Verwaltung und kommt gerade in jungen Jahren nur wenig mit der Verwaltung in Kontakt. Ob das Alter von 25 besser ist betrachte ich ebenfalls als fragwürdig aber 18 erachte ich als zu jung.
- Mit 18 besteht zu wenig Lebenserfahrung und zu oft zu wenig reife um Entscheidungen mit großer Reichweite zu treffen und Verantwortung für so viele Einwohner zu übernehmen
- Mit 18 fehlt berufliche Erfahrung, aber es gibt genug junge Leute, die trotzdem kompetent sind
- Mit 18 haben manche noch kein Abitur und auch keine Berufserfahrung
- Mit 18 hat man kaum Lebenserfahrung und denkt noch nicht so "erwachsen" wie mit 25. Viele bewerben sich aus jugendlichem Leichtsinne und wissen gar nicht welche Herausforderungen das Amt mit sich bringt.
- Mit 18 hat man keinerlei Lebenserfahrung, aber es ist vorteilhaft für Hochschulabsolventen, die gerade erst 21 oder 22 Jahre alt sind.
- Mit 18 hat man keinerlei Lebenserfahrung oder Berufserfahrung. Auch wenn man sich schon immer für dieses Amt interessiert hat, ist das kein Einsteigerjob.
- Mit 18 hat man meisten noch nicht genug Erfahrung und keine Berufsqualifikationen
- mit 18 hat man nicht genug Lebenserfahrung um folgenschwere Entscheidungen für eine Kommune zu treffen
- Mit 18 hat man normalerweise noch nicht einmal eine abgeschlossene Berufsausbildung und daher noch sehr wenig Erfahrung im Berufsleben.
- Mit 18 hat man oftmals noch nicht die nötige Reife.
- Mit 18 hat man zu wenig Lebenserfahrung. Man ist noch teilweise ein Kind, da man (vermutlich) noch im Elternhaus wohnt und so nicht selbstständig ist. Autorität fehlt.
- Mit 18 hat man zu wenig Lebenserfahrung und Weitblick, das Gehirn ist neurobiologisch betrachtet noch nicht vollständig entwickelt und idR unterliegen Kinder diesen Alters noch dem Jugendstrafrecht...
- Mit 18 ist man im wahrsten Sinne des Wortes noch ein Teenager. Ein Kind. In meiner Welt leiten einen die erfahrenen Menschen ein Stück weit, bis man das Alter erreicht, wo man sich als erfahren bezeichnen kann. Das tritt nicht vor den 30 Jahren ein, wenn Sie mich fragen. 18-jährige sind enorm beeinflussbar durch Trends und Medien und haben meist den Ernst der realen Welt nicht verstanden. Sie haben nicht hautnah erlebt bis zum Hals in Arbeit zu stecken, eine richtige Beziehung zu führen, einen Haushalt und eine Familie zu führen, sich selbst zu finanzieren. Die Liste ist lange nicht erschöpft, aber in meinen Augen ist da nichts positives zu erkennen. Man überlässt doch auch nicht die Leitung einer Schule oder eines großen Konzerns einem frisch gebackenen 18-Jährigen. Eine Gemeinde schon? Utopisches Wunschdenken eines Heranwachsenden an der Verwaltungsspitze könnten verheerende Auswirkungen haben sowohl finanziell, als auch betreffend der Lebensqualität der Einwohner, die eben jeden Tag mit dem Alltag zu kämpfen haben. Aufgrund des deutschlandweiten Trends nach links unterstelle ich eben einmal, dass ein übereifriger 18-Jähriger kurzerhand etliche Entscheidungen gegen den Klimawandel und Ähnlichem treffen würde ohne überhaupt das Verständnis dafür zu haben, was die anderen Menschen brauchen, die eben nicht Okos oder Linke sind. Und mein Standpunkt dazu ist ganz klar einer. Dass das was ich eben sagte genau so ist und auch genau so gewollt ist. Die Entscheidung das Alter herabzusetzen wird wahrscheinlich (ohne mich informiert zu haben) auf dem Mist der Parteien linkwärts der SPD gewachsen sein, weil eben genanntes genau in deren Karten spielt. Dies ist nichts weiteres als eine

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

weitere Waffe um diese Ideologie durchzusetzen. Strategisch sehr wertvoll. Dass den Menschen, die das ganze nicht unterstützen extrem über den Mund gefahren wird, wird nicht bedacht. Lehnt sich einer gegen die Verfahrensweise und Ideologie dieser Parteien auf, so werden ohne zu zögern ein paar Karten gezogen, die einen mundtot machen: Rechtspopulist, Klimawandel-Leugner, Menschenfeind etc. Moderne Zensur wenn Sie mich fragen. Sie Stimme dagegen darf nicht geäußert werden, wenn man nicht gegen einen verheerenden Shitstorm nicht gewappnet ist.

Viel Glück wünsche ich

- Mit 18 ist man meiner Meinung nach meist zu jung für so viel Verantwortung.
- Mit 18 ist man nicht reif genug für die Führung einer Verwaltung zuständig zu sein
- Mit 18 ist man voll geschäftsfähig bzw. handlungsfähig. Die Kandidatur zu einem öffentlichen Amt sollte in einer Demokratie selbstverständlich sein. Außerdem verfügt man mit 18 Jahren in Deutschland über alle Rechte (z.B. Alkoholkonsum, Führerschein etc.). Ob man mit 18 Jahren die nötige Kompetenz und Erfahrung für solch eine Aufgabe hat, muss in einer Demokratie das Volk (die Bürger) entscheiden.
- Mit 18 Jahren fehlen grundsätzliche Erfahrungswerte der Arbeits- und Lebenswelt. I.d.R. würden Bewerber dann nur im geschlossenen Schulkontext Erfahrungswerte gesammelt haben, welche nur stark vereinzelt angewendet werden können, da Schulalltag nicht dem Arbeits- oder Studien- oder Lebensalltag entspricht.
- Mit 18 Jahren fehlt es den meisten Personen an Reife und Wissen, eine Vw zu leiten
- Mit 18 Jahren haben die meisten erst die Schule abgeschlossen und noch keine Berufserfahrung
- Mit 18 Jahren haben viele jungen Leute noch wenig Praxisbezug und Lebenserfahrung. Eine Gemeinde zu repräsentieren, bedeutet Verantwortung zu übernehmen und kann in solch jungen Jahren meiner Meinung nach in manchen Fällen bestimmt etwas zu sehr auf die leichte Schulter genommen werden (sicherlich nicht immer). Mit 25 haben einige schon eine abgeschlossene Ausbildung/Studium, weshalb ich das für sinnvoller erachte.
- Mit 18 Jahren hat man in den meisten Fällen noch keine Berufserfahrung. Finde es fraglich, dann gleich eine Stelle mit so viel Verantwortung zu übernehmen.
- Mit 18 Jahren hat man in der Regel wenig bis gar keine Berufserfahrung und kann somit das Arbeitsleben noch nicht einschätzen und die Art und Höhe der Verantwortung, die man im Beruf haben kann. Viele wohnen in dem Alter noch bei den Eltern und mussten somit noch nicht unbedingt vollständig auf eigenen Beinen stehen, weshalb ein Beruf in dieser Position insbesondere als Einstieg ungeeignet ist. Es sollte zuvor ein bisschen Berufserfahrung gesammelt werden, um die Folgen seiner Handlungen besser einordnen zu können.
- Mit 18 Jahren hat man meiner Meinung nach noch nicht die gewissen Fähigkeiten und Erfahrungen eine Gemeinde leiten zu können
- mit 18 Jahren hat man meist noch keine abgeschlossene Berufsausbildung, keine Berufserfahrung, wenig Lebenserfahrung, weniger sicheres Auftreten, keine Autorität
- mit 18 Jahren hat man noch nicht die nötige Lebenserfahrung für diesen Job
- Mit 18 Jahren hat man noch zu wenig Erfahrung vom Leben.
- Mit 18 Jahren ist man für ein Amt wie das eines Bürgermeisters definiert zu jung! Nicht umsonst ist man in den USA erst mit 21 Jahren volljährig. Mit 18 Jahren kann man mE noch keinerlei Lebenserfahrung und Menschenkenntnisse vorweisen. Schließlich sah die alte Rechtslage nicht ohne Grund die Altersgrenze bei 25 Jahren.
- Mit 18 Jahren ist man viel zu jung um sich um eine Stadt oder eine Gemeinde zu kümmern. Zu dieser Zeit muss man erstmal zu sich selbst finden. Des Weiteren ist man in diesem Alter noch sehr beeinflussbar. Zudem bin ich der Meinung das man um Bürgermeister werden zu wollen, sollte man zuvor das Verwaltungsstudium durchlaufen sein um ein gewisses Verständnis für den Aufbau einer Verwaltung zu bekommen.
- Mit 18 Jahren noch wenig Lebens- und Berufserfahrung
- mit 18 Jahren sind die meisten noch nicht bereit ein so wichtiges Amt wie den BM Posten einzunehmen. Diese Leute haben noch nichts gesehen, erlebt oder selbst gearbeitet.
- Mit 18 Jahren weiß man doch selbst noch nicht viel vom Leben.
- Mit 18 Jahren wird niemand die erforderlichen Qualifikationen haben, das Amt des bürgermeisters kompetent wahrnehmen zu können, geschweige denn überhaupt eine Berufsausbildung oder gar Berufserfahrung.
- Mit 18 leben die meisten noch bei den Eltern und haben sich nie damit auseinander gesetzt was es tatsächlich bedeutet wichtige Entscheidungen zu treffen, kaum einer hatte Geldsorgen oder sonstige hilfreiche Lebenserfahrung. Die meisten haben noch nicht wunden Tag gearbeitet. =Mit 18 ist man zu unerfahren um Bürgermeister zu sein.
- mit 18 sind einige noch nicht Reif genug

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- Mit 18 sollte man so ein verantwortungsvolles Amt noch nicht übernehmen dürfen. Zwar kann man das nicht pauschalisieren aber der Großteil der Personen ist in dem Alter nicht reif genug für solch ein Amt.
- Mit 18-Jahren ist man nicht in der Lage, eine solche Verantwortung zu tragen. Bevor man ein solches Amt begleitet, sollte man etwas Lebenserfahrung sammeln.
- Mit 25 hat man wenigstens die Chance die Ausbildung gemacht zu haben und evtl. noch Erfahrung im öffentlichen Dienst gesammelt. Mit 18 hat man grad mal sein Abitur gemacht. Eine Gemeinde zu leiten braucht Verantwortung und Ahnung
- Mittel um dem Bedarf an benötigten BMs entgegenzukommen.
Fraglich ist, wie sehr sich das jüngere Alter auf die Lebenserfahrung eines Gemeindeoberhauptes niederschlägt.
- mMn gibt es kein Grund für ein Mindestalter bei Wahlen.
In Deutschland erlangt man mit 18. Jahren die Volljährigkeit und somit das aktive und passive Wahlrecht. Ebenso finde ich den Trend zum Wählen mit 16 bedenklich, da hier ebenso ein willkürliches Alter als Grenze veranschlagt wird. Ob eine Person schlussendlich gewählt wird oder nicht entscheidet der Wähler
- mögliche fehlende Erfahrung im jungen Alter
- neue Meinungen, frischer Wind und alle mit ein binden...
- Neutral. Ich denke, dass man so gut wie alles mit 18 machen kann, weshalb es Sinn ergibt, dass man so etwas auch machen sollen könnte. Jedoch haben 18-Jährige noch so gut wie keine Berufs-/Lebenserfahrung und wenn es dann nur eine/n 18-Jährige/n Kandidat/in bei den Wahlen gibt wäre es evtl. kritisch für die Gemeinde.
- nicht genügend Lebenserfahrung um eine Verwaltung zu führen
- Nicht nur Verwaltungsstudenten können nun mit 18 Jahren eine Kommune leiten sondern auch jeder andere und da habe ich meine Bedenken
- Nicht reif genug um ein so wichtiges Amt auszuführen, es gibt wenig sehr junge Menschen die sich in diesem Alter schon mit Politik auseinandersetzen, Keine berufliche Erfahrung egal in welchem Beruf
- Nicht so viel Respekt von den Bürgern und Mitarbeitern. Nicht so viel Wissen und Erfahrung.
- nötige Erfahrung fehlt
- Ob ein Kandidat die Kompetenz wirklich hat um Bürgermeister*in, sollte von den wählenden Bürgern entschieden werden. Es gibt Leute die schon mit 18 dafür geeignet sind, während andere auch mit 40 Jahren noch nicht geeignet sein werden.
- Oftmals wird man bei steigendem Alter noch reifer und hat mehr Erfahrungen gesammelt...
- Ohne Berufserfahrung oder irgendwelche Kenntnisse ist das absoluter Schwachsinn. Mit 18 ist man noch ein halbes Kind.
- Personen, welche erst 18 Jahre alt sind, können noch keine Berufs- und Lebenserfahrung vorweisen. Die Person wäre völlig auf die Expertise seiner Unterstellten angewiesen.

Andererseits heißt die Herabsetzung des Mindestalters nicht zwingend, dass auch ein jüngerer Bewerber die Wahl gewinnt.
- Politik verjüngen
- Positiv: mehr Arbeitskräfte
Negativ: Direkt nach dem Studium/ bzw. mit 18 Jahren hat man noch wenig Erfahrung/ Wissen (evtl. Fehlentscheidungen vorprogrammiert)
- Qualifikation ist nicht abhängig vom Alter
- Regt junge Menschen an sich früh für Politik zu interessieren
- Reife, Lebenserfahrung
- Reife nicht vorhanden, fehlende Lebenserfahrung, Wahrnehmen der wichtige und große Aufgabe nicht möglich
- Schon in frühen Jahren können sich die Menschen schon einbringen
- sehr große Verantwortung für die es tendenziell mehr Erfahrung benötigt
- Sind sowieso zuviel Alte (Männer).
- So haben diese die Möglichkeit frühstmöglich etwas zu bewirken

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

- So kann es freiere Entscheidungen geben. Das Wahlverfahren ist nicht schon vorbestimmt durch Altergrenze.
- Sonst gibt es bald niemanden mehr, der's macht
- So wird den Leuten die wirklich ein Interesse haben BM zu werden, von Anfang an die Chance geboten dies auch zu tun, ohne dass das Alter im Weg steht.
- Stelle es mir schwierig vor, wie ein 18-jähriger eine ganze Gemeinde leiten soll.
- teilweise noch zu unerfahren und zu jung, jedoch werden die Interessen der jüngeren Generation mehr berücksichtigt/ verstanden
- Um dieses sehr verantwortungsvolle Amt besetzen zu können, bedarf es gewisser Erfahrung und zumindest der erforderlichen Ausbildung. Mit 18 Jahren ist es kaum möglich, diese Ausbildung vorzuweisen. Außerdem befürchte ich, dass es Menschen in diesem jungen Alter nicht einfach haben, von älteren Bürger*innen ernst genommen zu werden.
- Um eine Kommune zu leiten ist es nicht von Nachteil eine GEwisse Lebens-/ Berufserfahrung aufweisen zu können.
- Unerfahren, Praxis fehlt
- Unreife und fehlende Lebenserfahrung und fehlendes Fachwissen, das sich noch nicht angeeignet werden konnte
- Vergrößerung des Bewerberpools; "Veränderungswille in jungen Jahren" findet gleich das Ziel statt durch einer "Abstumpfung" späterer Jahre vermieden zu werden
- Viele 18 jährige haben noch keinerlei Erfahrung in jeglichen Hinsichten gesammelt.
- viele junge Menschen ohne Erfahrung stürzen sich in das Berufsfeld
Ausgebildete Personen erhalten die Möglichkeit früher einzusteigen
- weil die Mindestaltersgrenze meines Erachtens in Verbindung damit steht, wie stark sich junge Erwachsene einbringen und eventuell höhere Karrierechancen und Ansprüche an sich als Person haben und ihr Interesse eher in der kommunalpolitischen Schiene sehen, wenn sie die Möglichkeit haben, an der Verwaltungsspitze einer Gemeinde zu stehen
- wenig bis keine Lebenserfahrung, etc
- Weniger Erfahrung, geringere Reife
- Wenig Erfahrung
- Wenig Erfahrung für so ein wichtiges Amt
- Wenig Erfahrung im Leben und fehlende Qualifikation/Studium.
- wenig Lebenserfahrung + wenig Berufserfahrung
- Wenig Lebenserfahrung führt zu wahrscheinlicher Überforderung.
- wenig Lebenserfahrung oder Arbeitserfahrung
- Wenig Lebenserfahrung und auch keine Berufserfahrung
- Wenn ich mir die 18 Jährigen in meinem Studiengang anschau halte ich keinen für fähig so ein Amt zu übernehmen. 25 fand ich schon jung, da fehlt es definitiv noch an Lebenserfahrung.
- Wenn ich sehe wie Jugendliche teilweise miteinander umgehen bzw. reden kann ich mir nicht vorstellen, dass diese in einer Führungspositionen (wie Bgm.) in diesem Alter gut aufgehoben sind. Mit 25 Jahren hatte man wenigstens ein bisschen Lebenserfahrung. Mit 18 haben die meistens heutzutage grad einmal ihr Abitur oder eine abgeschlossene Ausbildung und noch keine Berufserfahrung.
- Wenn ich zurückdenke wie ich selbst mit 18 Jahren war, weiß ich nicht, ob das ein geeignetes Alter ist ein solches Amt anzutreten...
- Wenn jemand motiviert und bestrebt ist, hat er jetzt die Möglichkeit auch jung das Amt zu übernehmen. Das bringt frischen Wind und auch als Verwaltungschef könnte das gut ankommen. Allerdings fehlt mit 18 noch jegliche Berufserfahrung. Vielleicht ist noch nicht mal eine Ausbildung vorhanden (direkt nach Abi).
- Wennn jamand die Bestrebung hat so früh Bürgermeister zu werden soll er dies tun.
- Wer sich befähigt fühlt, Bürgermeister zu werden, sollte das unabhängig einer Altersgrenze tun können.
- Wer wirklich Bürgermeister werden möchte, kann sich dafür unabhängig vom Alter bereit fühlen.
Ich denke dass das jüngere Alter nicht zu weniger Verantwortungsbewusst sein führt bzw. dies nicht vom Alter abhängig

Anmerkung: Aufgrund des Datenschutzes sind die Kreuztabellen und Grafiken zum Geschlecht divers nicht sichtbar.

ist.

- Wer wirklich Interesse am Amt hat und einen Wahlkampf erfolgreich führt und gewinnt, kann auch mit bspw. 22 Jahren geeignet sein.
- Wichtig ist die Qualifikation der Person, nicht das Alter. Wenn eine junge Person Charisma hat, gut Zusammenhänge erkennen kann, Führungskompetenz und gute organisatorische Fähigkeiten hat, verbunden mit persönlichen Werten und einer stabilen politischen Haltung, warum sollte sie nicht Bürgermeister*in sein?
- xxx
- Zu großer Sprung, mit 18 Jahren oft nicht die nötige Reife
- Zu jung
- Zu jung für solch eine große Aufgabe
- Zum Leiter bzw. Oberhaupt einer Gemeinde braucht es Erfahrung. Diese besitzt ein 18-Jähriger nicht.
- Zu wenig Berufs- und Lebenserfahrung für dieses Amt
- Zu wenig Erfahrung (2 Nennungen)
- Zu wenig Erfahrung. Könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen
- Zu wenig Erfahrung für so viel Verantwortung
- Zu wenig Erfahrung in der Praxis aber Stelle wird interessanter für junge, politisch engagierte Personen
- Zu wenig Erfahrung mit 18 Jahren. Insbesondere keine oder nur wenig Berufserfahrung.
- Zu wenig Lebenserfahrung (2 Nennungen)
- Zu wenig Lebenserfahrung.
- Zu wenig Lebenserfahrung um so eine Verantwortung zu übernehmen. Jetzt können Schüler direkt nach dem Abi Bürgermeister werden ohne jegliche Kenntnisse zu haben
- Zu wenig Lebenserfahrung und mangelnde Reife bei vielen in dem Alter
- Zu wenig Reife
- Zu wenig Wissen und Erfahrung
- Zwar ist es nun möglich, dass eine größere Bevölkerungsgruppe dieses Amt ausüben kann, v.a. da Bürgermeister/innen rar gesät sind, jedoch bin ich der Meinung, dass den allermeisten 18-Jährigen Erfahrung fehlt eine ganze Gemeinde zu lenken und zu führen. Ich glaube das eine Herabsetzung auf bspw. 21 Jahre ausreichend gewesen wäre. Zwar sind die ersten zwar mit 18 schon mit ihrer Ausbildung fertig, dennoch glaub ich, dass es auch auf die geistige Reife und Erfahrung ankommt, die man aber erst im Lauf der Zeit erwirbt, was meiner Meinung den meisten in diesem Alter noch fehlt.
- Zwiespalten ob 18 nicht aufgrund des „geistigen Alters“ noch zu jung ist
Keine Zeit Praxiserfahrung zu sammeln
- Öffnung für kommunalpolitisch aktive junge Menschen durchaus sinnvoll - Alter als Ausschluss erfüllt nicht so ganz den Zweck von "Seriosität wahren im BM-Amt" - die Ausnahmefälle von aktiven jungen Leuten die auch fähig wären eine solche Rolle anzunehmen fielen dann durch solche Regelung heraus. 18 Jahre als Grenze erscheint sinnvoller.

Literaturverzeichnis

Abberger, Klaus: Bürgermeister – Was tun gegen die Bewerberflaute?: Wahlkampftipps – Interviews – Kurioses aus 100 Kampagnen, 2013.

Allgöwer, Renate: Bürgermeister ab 18 Jahren, in: Stuttgarter Nachrichten, Nr. 210, 10.09.2022/11.09.2022, S. 6 (Anlage 5).

Ante, Christian/Deeg, Philipp/Wunder, Edgar: Fakten zur Demokratieentwicklung in Baden-Württemberg: Schwerpunktthema: Reform des Kommunalwahlrechts, in: Mehr Demokratie e. V. Informationen Südwest, Ausgabe Nr. 1, November 2022.

Banner, Gerhard (überarbeitet und ergänzt von Paul Witt): Starke Rathäuser braucht das Land, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 218–242.

Bätge, Frank/Drysch, Thomas/u. a.: Handbuch für Bürgermeister, 2. Auflage, 2017.

Bäuerle, Siegfried: Bürgermeister: Zur Charakteristik einer interessanten Berufsgruppe: Eine empirische Untersuchung, in: Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg, 1998, S. 61–101.

Baur, Tilman: Landtag liberalisiert Kommunalwahlrecht, in: die:gemeinde, 30.03.2023; online unter: <https://www.diegemeinde.de/landtag-liberalisiert-kommunalwahlrecht> [10.12.2023] (Anlage 6).

Bertelsmann Stiftung/Deutscher Städtetag/Deutscher Städte- und Gemeindebund: Beruf Bürgermeister/in: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland, 2008.

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung: Eine policyorientierte Einführung, in: Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Simonis, Georg: Grundwissen Politik, Band 42, 2006.

Bovermann, Rainer: Kommunales Wahlverhalten zwischen Partei-, Themen- und Kandidatenorientierung, in: Andersen, Uwe/Bovermann, Rainer (Hrsg.): Im Westen was Neues: Kommunalwahl 1999 in NRW, 2002, S. 115–159.

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg/CDU Baden-Württemberg: Jetzt für morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, 2021.

Burck, Kerstin/Kunz, Volker/Frings, Cornelia: Wahlen in den Bundesländern und Kommunen, in: Gabriel, Oscar W./Westle, Bettina (Hrsg.): Wählerverhalten in der Demokratie: Eine Einführung, 2012, S. 297–326.

Deutscher Bundestag: Wahl des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin, 2023; online unter: <https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/kanzlerwahl> [10.12.2023] (Anlage 7).

Duden: Mangel, der, 2023a; online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Mangel_Defizit [10.12.2023] (Anlage 8).

Duden: Wahl, die, 2023b; online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wahl> [10.12.2023] (Anlage 9).

Egner, Björn: Die institutionellen Beziehungen der Bürgermeister in Deutschland zum Rat und zur kommunalen Verwaltung, in: Heinelt, Hubert/Egner, Björn/u. a. (Hrsg.): Bürgermeister in Deutschland: Problemsichten – Einstellungen – Rollenverständnis, 2018, S. 19–24.

Fleckenstein, Jürgen: Rechtliche Grundsätze bei Bürgermeisterwahlen, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 72–85.

Frech, Siegfried: Kommunalpolitik: Politik vor Ort, 2. Auflage, 2022.

Frei, Thorsten: Wie gestalte ich einen professionellen und erfolgreichen Wahlkampf?, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 86–118.

Gabriel, Oscar W.: Wahlen in der Demokratie, in: Gabriel, Oscar W./Westle, Bettina (Hrsg.): Wählerverhalten in der Demokratie: Eine Einführung, 2012, S. 13–42.

Gastel, Matthias: Wie attraktiv ist das Bürgermeister*innen-Amt?: Politikwissenschaftler Vinzenz Huzel im Gespräch, 05.05.2020; online unter: <https://www.matthias-gastel.de/wie-attraktiv-ist-das-buergermeisterinnen-amt/> [10.12.2023] (Anlage 10).

Gehne, David H.: Bürgermeister: Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung, 2012.

Gehne, David H./Wähnke, Wolfgang/Witte, Kirsten: Gute Beteiligung stärkt die lokale Demokratie: Kommunalpolitik aus Sicht der Bevölkerung, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): LebensWerte Kommune, Ausgabe 3, 2019.

Gemeindetag Baden-Württemberg: Überarbeitungsbedarf bei Neuregelung des Kommunalwahlrechts, in: die:gemeinde, September 2022, S. 6.

Gemeindetag Baden-Württemberg: Geschichte, 2023; online unter: <https://www.gemeindetag-bw.de/internet/%C3%BCber-uns/geschichte> [10.12.2023] (Anlage 11).

Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/u. a.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften: Anhörung nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung, 15.08.2022 (Anlage 12).

Gläser, Stefan: Das Amt des (Ober-)Bürgermeisters – Funktionen und Aufgaben, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 275–287.

Heck, Christopher: Was Kommunen von der nächsten Legislaturperiode erwarten können, in: die:gemeinde, Juni 2021, S. 16–19.

Henrici, Matthias: Verhaltensmuster „Paradox-of-Choice“: Große Auswahl, kleine Conversion?, 24.04.2012; online unter: <https://www.konversionskraft.de/analysen/grosse-auswahl-geringe-conversion-paradox-of-choice-in-der-praxis.html> [10.12.2023] (Anlage 13).

Holzwarth, Erich: Erfolgsfaktoren für Oberbürgermeisterwahlen, 2016 (zugleich Dissertation, Universität Stuttgart, 2016).

Holzwarth, Erich: Bürgermeisterwahlen gewinnen, in: Holzwarth, Erich (Hrsg.): Bürgermeisterwahlen gewinnen, 2023, S. 67–110.

Huzel, Vinzenz: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg: Ein Amt im Umbruch, 2019 (zugleich Dissertation, Technische Universität Darmstadt, 2019).

Huzel, Vinzenz: Das Bürgermeisteramt im Umbruch – Kandidierende früher und heute, in: Holzwarth, Erich (Hrsg.): Bürgermeisterwahlen gewinnen, 2023, S. 41–54.

Jaedtke, Kathleen: Wenn Auswahl überfordert, in: handelsjournal, 16.07.2019; online unter: <https://www.handelsjournal.de/unternehmen/marketing/wenn-auswahl-ueberfordert.html> [10.12.2023] (Anlage 14).

Jenninger, Stefan: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg, Fachprojektbericht, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (unveröffentlicht), 2021.

Kern, Timm: Welchen Bürgermeister wünscht sich die Bevölkerung?, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 141–158.

Klein, Alexandra: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg: Wahlbeteiligung, Wahltypen und Sozialprofil, 2014 (zugleich Dissertation, Eberhard Karls Universität Tübingen, 2013).

Knemeyer, Franz-Ludwig: „Rechtsstellung und Bedeutung des Bürgermeisters in der dualen Rat-Bürgermeister-Verfassung“, in: Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg, 1998, S. 22–39.

Konrad, Klaus: Mündliche und schriftliche Befragung: Ein Lehrbuch, 8. Auflage, 2015.

Kunze, Richard/Quecke, Albrecht: Das Kommunalrecht in Baden-Württemberg: Ein Abriß, in: Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, 3. Auflage, 2000, S. 39–75.

Land Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften – Entwurf, 2022; online unter: https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungportal/Dokumente/220708__Gesetzes_zur_%C3%84nderung_kommunalwahlrechtlicher_und_anderer_Vorschriften_e.pdf [10.12.2023] (Anlage 15).

Land Baden-Württemberg: Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften, 2023; online unter: <https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/gesetz-zur-aenderung-kommunalwahlrechtlicher-und-anderer-vorschriften> [10.12.2023] (Anlage 16).

Löffler, Berthold: Bürgermeisterwahlkampf – Strategie und Taktik, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 27–71.

Mallwitz, Gudrun: So alt dürfen Bürgermeister in Deutschland sein, in: kommunal, 22.03.2022, aktualisiert am 07.03.2023; online unter: <https://kommunal.de/buergermeister-altersgrenze> [10.12.2023] (Anlage 17).

Mehlin, Beate: Führungskräfte sind überwiegend männlich, in: Staatsanzeiger, Nr. 30, 04.08.2023, S. 15.

Mehr Demokratie e. V.: Anhörung zum „Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften“, 15.08.2022 (Anlage 18).

Müller, Christoph: Die Kaderschmiede kann mehr als Bürgermeister ausbilden, in: Staatsanzeiger, Nr. 16, 28.04.2023, S. 7.

Müller, Simon: Jung, weiblich, unvoreingenommen: Lena Burth startet als Bürgermeisterin, in: Schwäbische, 31.08.2023; online unter: <https://www.schwaebische.de/regional/baden-wuerttemberg/jung-weiblich-unvoreingenommen-lena-burth-startet-als-buergermeisterin-1866467> [10.12.2023] (Anlage 19).

Partmann, Michael/Strohmeier, Gerd: Politische Verfasstheit der kommunalen Ebene, in: APuZ, 62. Jahrgang, 38-39/2012, S. 38–43.

Pauge, Luisa: Das „Morgen“ muss auch bei der Änderung des Kommunalwahlrechts die Richtschnur sein, in: die:gemeinde, Januar 2022, S. 11.

Pauge, Luisa: So ändert sich das Kommunalwahlrecht, in: die:gemeinde, Mai 2023, S. 17–19.

Peikert, Denise: Am Rande IV – Erst, wenn’s weh tut, in: Peikert, Denise: Bürgermeister: Was sie antreibt, wer sie umtreibt, 2020, S. 141–151.

Piron, Rebecca: So könnten sich die kommunalen Wahlen verändern, in: die:gemeinde, Januar 2022, S. 8–10.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Wie funktioniert die Kanzlerwahl?, 2023; online unter: <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/kanzleramt/wahl-des-bundeskanzlers> [10.12.2023] (Anlage 20).

Roth, Norbert: Bürgermeister/in werden – Ist der „Job“ für die jungen Verwaltungsleute attraktiv?, in: Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg, 1998a, S. 102–109.

Roth, Norbert: Quo vadis, kommunale Selbstverwaltung?: Das Amt des Bürgermeisters braucht dringend eine bessere Attraktivität!, in: Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg, 1998b, S. 13–21.

Rudolf, Philipp: Verwaltungserfahrung ist wichtiger als die Herkunft, in: Staatsanzeiger, Nr. 14, 14.04.2023, S. 11.

Schwab, Peter: Wie die Siegchancen für Kandidaten steigen, in: Staatsanzeiger, Nr. 16, 28.04.2023, S. 10.

Schwäbische: Vom Bürger gleich zum Meister, in: Schwäbische, 27.01.2022; online unter: <https://www.schwaebische.de/politik/vom-buerger-gleich-zum-meister-95304> [10.12.2023] (Anlage 21).

Schwarz, Thomas: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg: Eine Analyse auf der Basis der Wahlen von 2010 bis 2015: Teil 1: Bürgermeisterwahlen und die Bewerber, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 1, 2017, S. 29–40.

Schwarz, Thomas: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017: Teil 1: Grundsätze und Entwicklungen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 2, 2019a, S. 22–46.

Schwarz, Thomas: Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017: Teil 2: Fortsetzung der Analyse der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg von 2010 bis 2017, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 3, 2019b, S. 34–44.

Seeger, Richard: Erster unter Gleichen: Bürgermeister in heutiger Zeit, 1995.

Staatsanzeiger: Die Ludwigsburger Kaderschmiede will zum Jubiläum in die Zukunft schauen, in: Staatsanzeiger, Nr. 17, 05.05.2023, S. 7.

Staatsministerium Baden-Württemberg: Änderung des Kommunalwahlrechts, 29.03.2023; online unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> [10.12.2023] (Anlage 22).

Statista: Definition Likert-Skala, 2023; online unter: https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/82/likert_skala/ [10.12.2023] (Anlage 23).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Stichtag: 30.06.2023, 2023 (Anlage 24).

SWR: Bürgermeister mit 18: Landtag beschließt neues Kommunalwahlrecht, 29.03.2023; online unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/landtagsentscheidung-neues-kommunalwahlrecht-100.html> [10.12.2023] (Anlage 25).

Wehling, Hans-Georg: Das Kandidatenangebot bei Bürgermeisterwahlen und die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, in: Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg, 1998, S. 40–60.

Wehling, Hans-Georg: Kommunale Direktwahl zwischen Persönlichkeitswahl und Parteientscheidung, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Kommunalpolitik: Materialien für die Arbeit vor Ort, Nr. 4, 1999.

Wehling, Hans-Georg: Der Bürgermeister: Rechtsstellung, Sozialprofil, Funktionen, in: Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, 3. Auflage, 2000, S. 172–186.

Wehling, Hans-Georg: Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, in: Frech, Siegfried/Weber, Reinhold/u. a. (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik, 2014, S. 9–30.

Wehling, Hans-Georg: Wer wird Bürgermeister?, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 13–26.

Wehling, Hans-Georg/Siewert, Hans-Jörg: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg: Eine Monographie, 2. Auflage, 1987.

Wille, Vanessa: Herabsenkung der Mindestaltersgrenze von Bürgermeistern auf 18 Jahre im Rahmen der Reform des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg – Steigerung der Quantität von Bürgermeisterkandidaten zulasten deren Qualität?, Essay, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (unveröffentlicht), 2023.

Witt, Paul: Wohin entwickelt sich der Beruf des Bürgermeisters in der Zukunft?, in: Witt, Paul (Hrsg.): Karrierechance Bürgermeister: Leitfaden für die erfolgreiche Kandidatur und Amtsführung, 3. Auflage, 2022, S. 199–217.

Erklärung der Verfasserin

„Ich versichere, dass ich diese Master-These selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Mir ist bekannt, dass die schriftliche Arbeit im Verdachtsfall auf Plagiate überprüft werden kann.“

Neresheim, 12.12.2023

Vanessa Wille